



2025

Jahres-und
Entwicklungs-**Plan**

2029

Inhaltsverzeichnis

1	Reinach im Jahr 2025	5
1.1	Zusammenfassung der Geschäftsplanung	5
1.2	Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats	6
1.3	Finanzieller Gesamtüberblick	10
1.4	Zusammenzug Vollkosten	14
1.4.1	Neue Strategische Sachpläne	14
1.4.2	Annahmen für die Planung 2026 bis 2029	14
1.4.3	Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar	14
1.5	Erfolgsrechnung - Investitionen - Eigenkapital	19
1.5.1	Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar	19
1.5.2	Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung	24
1.6	Erläuterungen zu den Steuererträgen	26
1.6.1	Steuerpolitik des Gemeinderats	26
1.6.2	Finanzausgleich	28
1.7	Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2025	32
2	Leistungsbereiche	33
2.1	Erreichte Wirkungen, Leistungen und Kosten der 18 Leistungsbereiche	33
2.2	Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft	34
2.3	Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung	36
2.4	Leistungsbereich 13: Sicherheit und Rettung	38
2.5	Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung	40
2.6	Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung	44
2.7	Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	48
2.8	Leistungsbereich 32: Musikunterricht	52
2.9	Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung	56
2.10	Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz	58
2.11	Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe	60
2.12	Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit	64
2.13	Leistungsbereich 51: Gesundheit	68
2.14	Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung	72
2.15	Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie	76
2.16	Leistungsbereich 71: Mobilität	80
2.17	Leistungsbereich 81: Versorgung	84
2.18	Leistungsbereich 82: Entsorgung	88
2.19	Leistungsbereich 91: Finanzierung	92
2.20	Investitionen ausserhalb der Leistungsbereich	95
3	Kapitaldienst, Querschnittsleitungen und Politikkosten	97
3.1	Informationen zum Kapitaldienst	97
	Jahres- und Entwicklungsplan 2025	3

3.2 Informationen zu den Querschnittsleistungen	99
3.3 Querschnittsleistungen 1: Allgemeine Querschnittsleistungen	100
3.4 Querschnittsleistungen 2: IT-Dienstleistungen	102
3.5 Querschnittsleistungen 3: Gebäude und Logistik	103
3.6 Informationen zu den Politikkosten.....	104
4 Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat	105
4.1 Anträge des Gemeinderats	105
4.2 Bericht der Planungskommission.....	104
4.3 Beschlüsse des Einwohnerrats vom 16.12.2024	105
A Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan	106
B Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen	111
B1 Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur.....	111
B2 Leistungsbereich 81: Versorgung	112
B3 Leistungsbereich 82: Entsorgung	113
C Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge	114
Leistungsbeiträge (Leistungserbringung durch Externe): Bar- und andere Beiträge	115
Unterstützungsbeiträge	129
D Kennzahlen	132
E Tabellen und Verzeichnisse Finanzen	134
E1 Verzeichnis zur Investitionsrechnung	134
F Steuern und Gebührenverzeichnis	137

1 Reinach im Jahr 2025

1.1 Zusammenfassung der Geschäftsplanung

Die Bildungs- und Gesundheitskosten steigen weiterhin drastisch an.

Die Gemeinde Reinach rechnet für das Jahr 2025 mit einem Verlust von CHF 7 Mio. Im Budget 2024 lag der Verlust noch bei CHF 3.3 Mio. Die Bildung mit dem neuen Schulhaus Surbaum und die Gesundheit schlagen am meisten zu Buche.

Einnahmen können die Kostenzunahme in Bildung und Gesundheit nicht auffangen

Ertragsseitig werden bei den Steuern Mehreinnahmen von CHF 1.4 Mio. erwartet. Dabei wird bei den natürlichen Personen mit Mehreinnahmen von CHF 2.5 Mio. gerechnet. Bei den juristischen Personen führt die letztmalige Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes zu Mindereinnahmen von CHF 1.1 Mio. gegenüber dem Vorjahr.

Bei den Ausgaben werden die grössten Zunahmen im Bildungsbereich mit CHF 2.633 Mio. und bei der Gesundheit mit CHF 1.716 Mio. erwartet. Die erstmalige Abschreibung und Zinsbelastung vom Schulhaus Surbaum über CHF 1.9 Mio. führt zu den geplanten Mehrkosten. Die Personalkosten steigen in der Bildung um CHF 0.834 Mio., bedingt durch zwei zusätzliche 3. Klassen und mehr Lektionen für die spezielle Förderung. Die Mehraufwendungen im LB51 Gesundheit entstehen aus der massiven Kostensteigerung im stationären Altersbereich bei den Pflegeheimen (+ CHF 1.250 Mio.). Ebenso wird erwartet, dass sich die Spitexkosten um CHF 0.350 Mio. erhöhen.

Neuausrichtung Feuerwehr Birs und Parkraumbewirtschaftung

Der Zusammenschluss der Feuerwehren im Birstal soll in naher Zukunft Synergien ermöglichen und letztendlich Kosten für alle Gemeinden senken. Ebenso wurde im 2025 die Einführung der Parkraumbewirtschaftung budgetiert.

Als grössere Investition nur noch: Haus der Musik

Der Kauf und Umbau zu einem neuen Haus der Musik über CHF 8.9 Mio. soll im 2025 abgeschlossen werden. Um Kosten zu senken, wurde bei den Investitionen stark auf die Dringlichkeit geachtet, so dass Projekte gestrichen oder verschoben wurden. So ist das Haus der Musik im kommenden Jahr die einzige Investition über CHF 5 Mio.

Ergebnis und Verschuldung

Es muss zwingend darauf geachtet werden, dass die Kosten nicht weiter steigen und dass der Haushalt in naher Zukunft wieder ausgeglichen sein wird. Es wird erwartet, dass sich die Verschuldung per Ende 2025 auf rund CHF 119 Mio. erhöht.

Der Handlungsspielraum für die Gemeinde wird jedoch immer kleiner, da die massiv höheren Kosten in der Bildung und in der Gesundheit durch die anderen Leistungsbereiche kaum eingespart werden können. In den nächsten Monaten wird der Gemeinderat intensiv nach Lösungen suchen, um die Finanzen bereits wieder für die nahe Zukunft zu stabilisieren. Aus diesem Grund wird auch bereits im Herbst 2024 zusammen mit anderen Gebergemeinden eine Gemeindeinitiative zur Anpassung bzw. Senkung des Finanzausgleichs eingereicht. Reinach bezahlt aktuell CHF 7.9 Mio. in den Finanzausgleich.

1.2 Schwerpunkte und Ziele des Gemeinderats

Der Gemeinderat orientiert sich bei der Schwerpunktsetzung für das Budget 2025 und die folgenden Planjahre an den neun Strategischen Sachplänen, in denen er seine mittel- bis langfristigen Absichten dem Einwohnerrat vorgelegt hat. Aus diesen Strategien werden Schwerpunkte für das kommende Jahr abgeleitet, wobei der Gemeinderat an dieser Stelle auf eine detaillierte politische Würdigung der Schwerpunkte verzichtet, da diese jeweils in den Strategischen Sachplänen enthalten sind. In der Reihenfolge der Leistungsbereichsnummerierung ergeben sich folgende zentrale Schwerpunkte für das Jahr 2025:

Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

Die Abstimmungen und Wahlen werden korrekt durchgeführt. Die Reinacher Firmen werden weiterhin regelmässig besucht bzw. eingeladen, um den Kontakt mit diesen zu pflegen. Im Weiteren wird zusammen mit anderen Gemeinden und dem Kanton ein kantonales, kundenzentriertes und zentrales Service-Portal für Einwohnerdienstleistungen aufgebaut. Reinach wird bei diesem kantonalen Digitalisierungsprojekt weiter mitarbeiten.

Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

Die Schulwege werden regelmässig kontrolliert. In den Nachtdiensten sowie bei grösseren Anlässen wird durch die Anwesenheit der Polizei Reinach für Ruhe und Ordnung gesorgt. Mobile Geschwindigkeitsanzeigen werden an gemeldeten Hotspots installiert. Bei Bedarf erfolgen nach Bedarf mobile Radarmessungen.

Leistungsbereich 13: Sicherheit und Rettung

Der Feuerwehrezweckverband Birs bestehend aus den sechs Gemeinden Aesch, Arlesheim, Duggingen, Grellingen, Pfeffingen und Reinach wird per 01.01.2025 seinen Betrieb aufnehmen. Die Integration der verschiedenen Partnerfeuerwehren zur Feuerwehr Birs soll zielgerichtet und milizverträglich vorangetrieben werden. Die Zusammenarbeit aller regionalen Organisationen im Bevölkerungsschutz soll zudem vertieft werden. Durch gemeinsame Einsatzplanungen, Ausbildungen und Trainings werden eine hohe Einsatzbereitschaft gewährleistet.

Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

Der Schwerpunkt im Bereich Sport und Bewegung liegt mit dem neuen SSP 2 insbesondere auf der Pflege und dem Erhalt der qualitativ hochwertigen, zeitgemässen und vielfältigen Infrastruktur und der punktuellen Optimierung und Ergänzung des Bewegungsangebotes. Nach der erfolgreichen Sanierung der Bauschäden im Gartenbad kann der Fokus auf die Optimierung des Betriebs und die Ergänzung des Angebotes gerichtet werden. Die Weiterentwicklung der Sportanlage Einschlag zur vielfältigen Freizeitanlage kann im 2025 vorangetrieben werden.

Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

Die Vertragsverhandlungen mit der Reformierten Kirchgemeinde betreffend Jugendcafé Paradiso werden im Januar 2025 wieder aufgenommen zwecks Vertragsgenehmigung bis Ende Jahr. Mit dem Neujahrsapéro wird das Jubiläumsjahr abgeschlossen. Die Vereinsförderungsverordnung wird geprüft und gegebenenfalls angepasst.

Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

Für das Schuljahr 2024/25 steht erstmalig der Leitbildsatz «Wir sind eine lebendige, innovative Schule und offen für neue Entwicklungen» im Zentrum der Schulentwicklung. Der Leitbildsatz unterstreicht das Bestreben der Primarstufe, Bestehendes weiterzuentwickeln, auszubauen, zu vertiefen und neu zu denken. Beispiele hierfür sind die Verknüpfung von Digitalität, Differenzierung, Beurteilung und Selbstkonzept. Die Weiterbildung der Mitarbeitenden wird gezielt auf die Weiterentwicklung und Vertiefung dieser Schwerpunkte ausgerichtet, um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten. ICT: 1. Einführung der personalisierten iPads in den 3./4. Klassen der Primarstufe.

Leistungsbereich 32: Musikunterricht

Der Schwerpunkt liegt auf dem Umbau des Obristgebäudes zum neuen Musikschulzentrum und die Ausstattung der Räume für den Musikunterricht, welcher ab Februar 2026 in den neuen Räumlichkeiten starten soll. Des Weiteren ist die Anpassung der Talentförderung an die neuen Vorgaben des Bundes erforderlich. Die bisherige Talentförderung, die keine Altersunterteilung vorsah, wird durch ein dreistufiges Modell ersetzt, um gezielter auf die individuellen Bedürfnisse der Schülerinnen und Schüler eingehen zu können.

Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

Ziel ist es, den neuen SEB-Standort Surbaum erfolgreich zu integrieren, die Auslastung zu maximieren und gleichzeitig freie Kapazitäten am Reinacherhof effizient zu nutzen. Alle SEB-Standorte werden gemeinsam Leitbildsätze und Qualitätsstandards entwickeln, um eine hohe Betreuungsqualität sicherzustellen. Zudem sollen die Kapazitäten für Mittagstische bedarfsorientiert erweitert werden, um die hohe Nachfrage zu decken. Das Pilotprojekt «Morgen-Modul 0» wird evaluiert, um mögliche Integration in den Regelbetrieb zur Ausweitung der schulergänzenden Betreuung zu prüfen.

Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

Wichtigster Schwerpunkt bleibt die hohe professionelle Qualität von Abklärungen und Mandatsführungen im Kindes- und Erwachsenenschutz. Die Zusammenarbeit mit der Schulsozialarbeit und den Lehrpersonen soll dahingehend verstärkt werden, dass Kindeswohlgefährdungen so früh erkannt werden, dass Probleme ohne einschneidende und kostspielige Massnahmen angegangen gelöst werden können. Der Schwerpunkt der Auseinandersetzung mit dem Thema der Selbstbestimmung von Personen mit Erwachsenenschutzmassnahmen bleibt bestehen.

Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

Im 2024 wurde eine Reorganisation im Bereich der Administration Sozialhilfe in Angriff genommen. Die Umsetzung und Erprobung erfolgt nun im 2025: Abläufe sollen effizienter gestaltet und Doppelspurigkeiten verhindert werden. Subsidiaritäten sollen umfassend geltend gemacht und überprüft werden, dies soll vor allem durch das Vieraugenprinzip von Sozialarbeitenden und Sachbearbeitenden sichergestellt werden. Das Digitalisierungsprojekt und damit die Umstellung auf die papierlose, vereinheitlichte Dossierführung soll beendet werden.

Im Asylwesen liegt der Hauptschwerpunkt auf der Neuorganisation des Fachbereichs aufgrund der anstehenden Pensionierung einer langjährigen und sehr erfahrenen Mitarbeiterin. Zusätzlich verlangt die kantonale Asylgesetzgebung eine Angleichung der administrativen Abläufe an das allgemeine Sozialhilferecht. Die soziale und berufliche Integration der Asyl- und Schutzsuchenden ist weiterhin zentral.

Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

Schwerpunkte im Leistungsbereich 43 sind sämtliche Massnahmen, die der Prävention der Notwendigkeit der Leistungen aus den Leistungsbereichen 41 und 42 dienen.

Die Zusammenarbeit und der Austausch mit den KMU muss weiter intensiviert werden, mit dem Ziel, dass die KMUs der Gemeinde bzw. dem Fachbereich Arbeitsintegration Vakanzen von niederschweligen Arbeitsstellen melden.

Die Nachschulische Sozialarbeit muss sich mit dem Thema psychische Belastungen im Kontext von «der Jugend geht es schlecht» auseinandersetzen. Es kommen immer mehr junge Menschen in die Beratung, die aufgrund dieser Problematik gar nicht über die Voraussetzungen verfügen, um in eine Berufsausbildung einsteigen zu können.

Schwerpunkte der Jugendbeauftragten sind neben den jährlich wiederkehrenden Projekten («Reinach redet», Mini-Berufsschau) die Forcierung der Kooperation mit der Elternbildung. Der Wunsch ist, dass diese eine tragendere Rolle bei der Stärkung der Erziehungskompetenzen von Eltern mit Kindern im Primarschulalter einnimmt. Die Thematik Sucht und das Erreichen der betroffenen Jugendlichen bleibt auch im Jahr 2025 ein dringliches Anliegen.

Die Schulsozialarbeit wird weiterhin das Augenmerk im Zusammenhang mit der Prävention von Kindeswohlgefährdungen, auf die Themen Absentismus und Umgang mit Medien richten. Die Bekanntmachung der Abläufe zur Früherkennung von Kindeswohlgefährdungen durch die Lehrpersonen soll weiter intensiviert werden. Dadurch soll eine frühzeitige Zusammenarbeit mit der Sozialberatung möglich werden.

Leistungsbereich 51: Gesundheit

Nachdem im Jahr 2024 mit der Umsetzung der Frühen Sprachförderung als Teilbereich der Frühen Förderung im Rahmen des Projektes «Kinderleicht gross werden» begonnen wurde, liegt der Fokus 2025 auf der Festigung, der Optimierung und dem Ausbau des Angebotes. Ebenfalls zentral wird die fundierte Datenerhebung sein, damit der Gemeinderat 2027 über eine aussagekräftige Evaluation verfügen wird. Das Projekt steht unter der Federführung der Mütter-/Väterberatung. Diese führt ansonsten ihr bestehendes Angebot im bisherigen Rahmen weiter.

Im Bereich Alter wird der Schwerpunkt auf das Ziel gelegt, dass möglichst viele Personen im fragilen Alter, auch solche in knappen finanziellen Verhältnissen, möglichst lange selbständig zu Hause leben können. Dafür wird ein Pilotprojekt für die Auszahlung von Gutscheinen für notwendige Leistungen, die nicht durch Sozialversicherungen gedeckt sind, gestartet. Das Projekt unterstützt Personen in bescheidenen finanziellen Verhältnissen. Ein weiteres Kernthema ist die Planung, wie bezahlbare betreute Wohnformen für Einwohnerinnen und Einwohner von Reinach mit wenig monetären Ressourcen geschaffen werden können.

Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

In Reinach soll attraktiver Wohnraum geschaffen und die Aussenraum- und Wohnqualität erhalten und verbessert werden. Das Reinacher Zentrum und das Kägen werden als Wirtschaftsstandorte gefördert. Ab 2024 wird über die nächsten Jahre eine neue langfristige, kommunale Strategie – ein kommunaler Richtplan – erarbeitet, welche die angestrebte nachhaltige räumliche Entwicklung für Reinach aufzeigt. Im 2025 finden dafür Partizipationsprozesse für die Bevölkerung statt. Auch das Aktionsprogramm für mehr Stadtnatur wird weitergeführt, im Fokus steht die Transformation des Dorffriedhofs in einen Stadtpark. Bis Ende Jahr soll das Projekt vorliegen. Weitergeführt werden soll auch der regelmässige Austausch mit der Bevölkerung über die Serie «Dialog im Quartier» sowie die Veranstaltungsreihe des Vereins Birsstadt zum Thema «Baukultur und Lebensraum».

Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

Der Gemeinderat verfolgt im Massnahmen-Programm Energiestadt 2023-2026 folgenden Schwerpunkten: Netto-Null Vorgaben gemäss Pariser Abkommen in den kommunalen Instrumenten verankern (Energiestrategie, Energieplan und Immobilienstrategie «plus»); Potenzial erneuerbarer Energie und Energieeffizienz bei kommunalen Bauten ausschöpfen.

Die Bevölkerung wird mit Infoveranstaltungen und niederschweligen Angeboten unterstützt, das eigene Potenzial für Massnahmen sowohl zum Klimaschutz, zum Umgang mit sommerlicher Hitze wie auch zu biodiversen Gärten, auszuschöpfen. Die Veranstaltungen werden, wo sinnvoll und möglich, in Kooperation mit den regionalen Akteuren, der Energieregion Birsstadt und Birsspark Landschaft des Vereins Birsstadt erfolgen. Im Rahmen dieser Zusammenarbeit werden erste Umsetzungsmassnahmen des von den Gemeinderatsgremien der Birsstadt verabschiedeten Konzepts Klimaadaptation gemeindeübergreifend angepackt.

Leistungsbereich 71: Mobilität

Der Gemeinderat arbeitet weiterhin aktiv an den Planungen zum Tram Dornach – Therwil, den Velovorzugsrouten in Richtung Basel und der Verbesserung der Erschliessung des Kägens für den Langsamverkehr, unter anderem mit der neuen Fuss- und Velobrücke Kägen, mit. Sofern der Landrat den 10. Generellen Leistungsauftrag für den öffentlichen Verkehr 2025 gemäss derzeitigem Stand beschliesst, wird der Gemeinderat entlang der neu durch Reinach führenden Buslinie 58 verschiedene provisorische Haltestellen einrichten, damit die neue Linie per 15.12.2025 ihren Betrieb aufnehmen kann. Die Parkierung im öffentlichen Raum ändert sich ab 01.01.2025 mit der Einführung der Parkraumbewirtschaftung grundsätzlich.

Leistungsbereich 81: Versorgung

Der beschleunigte Ausbau der thermischen Netze ist ein wichtiger Pfeiler der Wärmestrategie 2050 des Bundes. Reinach verfolgt dieses Ziel mit mehreren Projekten. Es sind dies das geplante Anergienetz für das Gewerbegebiet Kägen und die Begleitung der Decarbonisierung der Wärmeversorgung mit dem Aufbau von klimafreundlichen Verbunden, erstellt durch die Energieversorger (Fernwärme) oder der Lancierung von Pilotprojekten auf Basis der vorliegenden Machbarkeitsstudie für wirtschaftlich tragbare Kleinstverbunde (z.B. Nanoverbunde für eine Häuserreihe).

Leistungsbereich 82: Entsorgung

Die Kosten für Kehricht und die Separatsammlungen sind aufgrund des Ergebnisses der Neuausschreibung gestiegen. Das Vermögen der Spezialfinanzierung Abfall hat den vom Kanton empfohlenen Schwellenwert von CHF 75 pro Person erreicht. Um die Abfallkasse zu stabilisieren, hat der Gemeinderat entschieden per 1.1.25 die Gebühren für die Bioabfuhr wieder einzuführen. Weitere Massnahmen zur Beibehaltung einer ausgeglichenen Abfallrechnung werden im Rahmen der Teilrevision des Abfallreglementes dem ER zum Beschluss vorgelegt.

Leistungsbereich 91: Finanzierung

Im 2025 steht die Umsetzung des letzten Schrittes der STAF/SV17 an. Dieser beinhaltet eine Senkung des Staatssteuersatzes für die Ertragssteuer von 6.5% auf 4.4%. Damit sinkt die Basis für den Gemeindesteuerfuss, welcher höchstens 55% der Staatssteuer betragen darf.

1.3 Finanzieller Gesamtüberblick

(Alle Zahlenvergleiche beziehen sich auf das Budget 2024, ansonsten wird vermerkt, dass sich der Vergleich bspw. auf die Rechnung 2023 bezieht). Die Abweichungen resp. die Tendenz wird mit Pfeilen angegeben, die Logik ist wie folgt:

Pfeil	Veränderung	Aussage
Gelber Pfeil (waagrecht)	+/- unter 1%	
Gelber Pfeil (hoch/runter)	+/- 1% bis 5%	Pfeilrichtung = Zunahme/Abnahme
Roter Pfeil (hoch/runter)	+/- 5% und mehr	Zeigt immer eine negative Veränderung (Zunahme Kosten oder Abnahme Erlöse)
Grüner Pfeil (hoch/runter)	+/- 5% und mehr	Zeigt immer eine positive Veränderung (Zunahme Erlöse oder Abnahme Kosten)

Die Erfolgsrechnung weist für das Budget 2025 einen Verlust über CHF 7 Mio. aus (Vorjahresbudget einen Verlust von CHF 3.3 Mio.).

Ein allfälliger Teuerungsausgleich von rund 1.4% ist im Budget noch nicht enthalten. Ende 2024 entscheidet der Landrat über eine Gewährung. Der Ausgleich der Teuerung, sowohl für das Gemeindepersonal wie auch für die Lehrkräfte würde das Personalbudget um rund CHF 0.550 Mio. erhöhen.

Bereits im Rechnungsabschluss 2023 resultierte ein operatives Geschäftsergebnis mit einem Verlust von CHF 4.8 Mio., ohne den einmaligen Sondereffekt des Verkaufes des GGA-Netzes womit ein Erlös von CHF 14.5 Mio. erzielt werden konnte.

Kostenrechnung in CHF

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Abw. BU 2024	%
Saldo Kostenrechnung im steuerfinanzierten Bereich	2'326'093	3'586'060	7'826'571	4'240'511 ↗	118.25
-/+ Ergebnis Spezialfinanzierungen	1'121'101	1'082'250	945'453	-136'797 ↘	-12.64
Saldo Kostenrechnung insgesamt	3'447'194	4'668'310	8'772'024	4'103'714 ↗	87.91

Erfolgsrechnung in CHF

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Abw. BU 2024	%
Saldo Vollkostenrechnung	3'447'194	4'668'310	8'772'024	4'103'714 ↗	87.91
Abgrenzungen insgesamt	-10'215'796	-1'407'250	-1'749'808	-342'558 ↘	-24.34
davon Zinsen inkl. kalk. Zinsen	--	--	97'311	97'311 →	--
davon Spezialfinanzierungen	-1'121'101	-1'082'250	-945'453	-136'797 ↗	-12.64
davon ausserplanmässige Abschreibungen	--	--	--	--	--
davon Fonds	--	--	--	--	--
davon periodenfremde Abgrenzungen	-773'805	--	--	--	--
davon Buchgewinn (ab 2018 direkt in Erfolgsrechnung verbucht)	-32'400	--	-300'000	-300'000 →	--
davon Vorfinanzierungen	6'275'000	-325'000	-601'666	-276'666 ↘	-85.13
davon Verkauf GGA-Netz	-14'563'490	--	--	--	--
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-6'768'603	3'261'060	7'022'216	3'761'156 ↗	115.34
(- = Gewinn / + = Verlust)					

+ bedeutet Kostenüberschuss (d.h. Kosten grösser als Erlöse) resp. Verlust

- bedeutet Erlösüberschuss (d.h. Erlöse grösser als Kosten) resp. Gewinn

- Details zu Abgrenzungen in Kapitel 1.5.1
- Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentare in Kapitel 1.4.3.
- Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentare in Kapitel 1.5.1.

In der Kostenrechnung wird ein Verlust von CHF 8.8 Mio. ausgewiesen. Dies entspricht einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahresbudget von CHF 4.1 Mio. Als Abgrenzung zwischen der Finanzbuchhaltung und der Kostenrechnung wird die Auflösung der Vorfinanzierung über CHF 0.602 Mio. ausgewiesen, ein Buchgewinn über CHF 0.3 Mio. dank eines Landverkaufs sowie der Ausgleich der Spezialfinanzierungen und der Zinsabgrenzung. Im Rechnungsabschluss 2023 wurde u.a. der einmalige Verkaufserlös vom GGA-Netz von CHF 14.5 Mio. ausgewiesen, sowie die Bildung der Vorfinanzierungen zu je CHF 3.3 Mio. für den Schulhausneubau Surbaum und das Haus der Musik.

Das Ergebnis der Kostenrechnung wird durch den Verlust bei den Spezialfinanzierungen um CHF 0.945 Mio. auf insgesamt CHF 8.772 Mio. verschlechtert.

In der Kostenrechnung kommt es bei 13 Leistungsbereichen (Vorjahr 9 LB's) zu Erhöhungen gegenüber dem Vorjahresbudget, davon in 8 Bereichen mit Abweichungen grösser CHF 0.1 Mio. Enthalten ist auch die Überschreitung in LB91 Finanzen (+ CHF 0.928 Mio.), welche sich positiv auf das Ergebnis auswirkt. Die grössten Abweichungen sind im LB 31 Leistungen im Bildungsbereich (+ CHF 2.633 Mio.) und LB51 Gesundheit (+ CHF 1.716 Mio.) zu verzeichnen. Ausschlaggebend für die Abweichung im LB31 ist vor allem die erstmalige Abschreibung und Zinsbelastung vom Schulhaus Surbaum über CHF 1.9 Mio. Die Personalkosten steigen um CHF 0.834 Mio. bedingt durch zwei zusätzliche 3. Klassen, mehr Lektionen für die spezielle Förderung und mehr Ressourcen für die Schulleitung.

Die Mehraufwendungen von CHF 1.716 Mio. im LB51 Gesundheit entstehen aus der massiven Kostensteigerung im stationären Altersbereich bei den Pflegeheimen (+ CHF 1.250 Mio.). Ebenso wird erwartet, dass die Spitexkosten sich aufgrund der gestiegenen Nachfrage um CHF 0.350 Mio. erhöhen. Die weiteren Abweichungen zum Vorjahresbudget werden im Kapitel 1.4.3 «Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar» detaillierter erläutert. Zudem werden die einzelnen Leistungsbereiche im Kapitel 2 ausführlich erläutert.

Die Erträge nehmen um CHF 3.6 Mio. zu. Die Zunahme ist vorwiegend beim Fiskalertrag mit CHF 1.4 Mio. begründet. Auch die Finanzerträge erhöhen sich um CHF 0.7 Mio., bedingt durch die Veräusserung einer Parzelle über CHF 0.3 Mio. Weil die Kosten jedoch um markante CHF 7.3 Mio. zunehmen, verschlechtert sich die Kosten-Ertragsschere resp. geht weiter auseinander.

Die Verluste bei den Vollkosten (mit Spezialfinanzierungen) in den Planjahren bis 2029 bewegen sich zwischen CHF 8 Mio. und CHF 9 Mio.

Die Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Verlust von CHF 0.945 Mio. ab (Vorjahr CHF 1.082 Mio.). Insbesondere das Abfallwesen wird weiterhin defizitär gehalten, um wie geplant das vorhandene Eigenkapital abzubauen. Per Ende 2028 wäre jedoch das Eigenkapital des Abfallwesens aufgebraucht. Aus diesem Grund wird dem Einwohnerrat demnächst eine Vorlage betreffend Anpassung der Gebühren unterbreitet (siehe auch Seite 25).

Ertragsübersicht in CHF

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Abw. BU 2024	%
40 – Fiskalertrag	68'117'679	70'500'000	71'900'000	1'400'000 ↗	1.99
44 - Finanzertrag	2'703'234	2'257'056	2'971'648	714'592 ↗	31.66

Ertragsseitig werden bei den Fiskalerträgen (40) Mehreinnahmen von CHF 1.4 Mio. erwartet. Die Steuererträge der natürlichen Personen steigen um CHF 2.5 Mio., u.a. aufgrund von Zuzügen und realisierten Quartierplanüberbauungen. Bei den juristischen Personen fallen sie um CHF 1.1 Mio. tiefer aus, infolge der letzten Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes. Weiterhin ist es äusserst schwierig, eine Prognose bei den Steuern abzugeben, da die wirtschaftliche Entwicklung infolge des Weltgeschehens (Krieg in der Ukraine und Naher Osten etc.) weiterhin nur sehr schwer abschätzbar ist. Der Finanzertrag erhöht sich um CHF 0.715 Mio. bedingt durch die Veräusserung einer Parzelle über CHF 0.3 Mio. an die Bürgergemeinde sowie höhere Steuerverzugszinsen. Die Entgelte (+ CHF 0.358 Mio.) erhöhen sich infolge der geplanten Einführung der Parkraumbewirtschaftung.

Alle anderen Ertragspositionen wie Regalien und Kommissionen, Transferertrag, ausserordentlicher Ertrag sowie verschiedene Erträge entsprechen nahezu unverändert dem Vorjahresbudget.

Aufwandübersicht in CHF

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Abw. BU 2024	%
30 - Personalaufwand	40'549'404	43'247'698	44'972'920	1'725'222 ↗	3.99
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'612'849	15'654'128	16'216'010	561'882 ↗	3.59
36 - Transferaufwand	42'827'575	43'105'023	46'261'949	3'156'926 ↗	7.32

Der Personalaufwand (30) erhöht sich um CHF 1.725 Mio. Davon entfallen CHF 0.515 Mio. auf die Löhne der Lehrkräfte und CHF 0.585 Mio. auf die Löhne der Verwaltung (jeweils ohne Sozialversicherungsabgaben). Darin ist ein möglicher Teuerungsausgleich von voraussichtlich 1.4% resp. CHF 0.550 Mio. noch nicht enthalten. Der Landrat wird im Dezember 2024 darüber entscheiden. Die Sozialversicherungsabgaben steigen insgesamt um rund CHF 0.500 Mio. Die Mehrkosten in der Bildung sind mit zwei zusätzliche 3. Klassen, mehr Lektionen für die spezielle Förderung und mehr Schulleitungsstunden begründet. Bei den Lohnkosten der Verwaltung kommen für zusätzliche Stellen in der Parkraumbewirtschaftung (CHF 0.250 Mio.) hinzu. Ebenso Stellenausbau beim Werkhof und ein weiterer Ausbau im Asyl- und Sozialbereich. Desweiteren kommt der Erfahrungsstufenanstieg über rund CHF 0.150 Mio. hinzu.

Beim Sachaufwand (31) wird das Vorjahresbudget um CHF 0.562 Mio. überschritten. Infolge der steigenden Energie- und Baukosten fallen beim Unterhalt von Gebäuden entsprechende Mehrkosten an. Ebenso erhöhen sich die IT-Kosten infolge der weltweiten Teuerung und hohen Kosten für die Cybersecurity.

Der Abschreibungsbedarf (33) erhöht sich infolge der Aktivierung und erstmaliger Abschreibung des Neubaus Surbaum um CHF 1.6 Mio.

Der Finanzaufwand (34) liegt um CHF 0.252 Mio. über dem Budget des Vorjahres. Die Finanzierung des Schulhauses Surbaum sowie das negative Ergebnis der Rechnung führt zu dieser Erhöhung.

Der Transferaufwand (36) fällt um CHF 3.157 Mio. höher aus als im Vorjahresbudget. Die Kosten für die stationäre Pflege steigen aufgrund der neuen Pflgegetarife weiterhin massiv an (+ CHF 1.370 Mio.). Die Spitexkosten steigen um CHF 0.350 Mio. Der horizontale Finanzausgleich erhöht sich um voraussichtlich CHF 0.8 Mio.

Die Nettoinvestitionen (siehe Kapitel 1.5.2.) belaufen sich im Zeitraum von 2025 bis 2029 auf nur noch CHF 27.5 Mio. und die Bruttoinvestitionen im gleichen Zeitraum auf CHF 36 Mio. Darin enthalten ist das Haus der Musik (inklusive Sofortmassnahmen und Mobiliar) mit CHF 9.4 Mio. Weitere grössere Investitionstätigkeiten betreffen die Verkehrsinfrastruktur (CHF 6.9 Mio.), die Sanierungen von Schulanlagen (CHF 2.6 Mio.), die Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) bei den Schulen (CHF 1.4 Mio.) sowie die Spezialfinanzierungen (CHF 7.8 Mio.).

Für das Budgetjahr 2025 sind CHF 14.1 Mio. an Bruttoinvestitionen geplant, u.a.:

- Haus der Musik: CHF 5.5 Mio.
- Strassenbau / Strassenbeleuchtung sowie Fuss- und Velobrücke Dornach-Reinach: insgesamt CHF 3.2 Mio.
- Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung CHF 3.1 Mio.

* **Beschlussgrössen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.**

Bei den Investitionen wurde insbesondere auf die Dringlichkeit geachtet.

Das gesamte Eigenkapital wird auf **CHF 73.6 Mio.** projiziert. Dem Eigenkapital zugewiesen und darin enthalten sind u.a.:

- Der **Bilanzüberschuss** beträgt rund **CHF 29.1 Mio.** (verändert sich durch den Verlust/Gewinn der Erfolgsrechnung)
- Das **Eigenkapital der Spezialfinanzierungen** beträgt gemäss Planung **CHF 12.0 Mio.** (verändert sich durch den Verlust/Gewinn der Spezialfinanzierungen)
- Die Vorfinanzierungen über CHF 21.1 Mio. (gebildet CHF 23.6 Mio., abzüglich jährliche Auflösungen Gartenbad von CHF 0.225 Mio., Sportzone Fiechten von CHF 0.100 Mio. und erstmalige für das Schulhaus Surbaum über CHF 0.277 Mio.)
- Fonds im Eigenkapital über CHF 4.8 Mio.
- Finanzpolitische Reserve über CHF 6.5 Mio. Es ist geplant, die Reserve von CHF 4 Mio. mit dem Rechnungsabschluss 2025 oder 2026 aufzulösen. Im Jahr 2024 kann vermutlich aufgrund der Neubewertung des Finanzvermögens mit einem ausgeglichenen Abschluss gerechnet werden. Die Flexibilität der Auflösung beim Rechnungsabschluss ist vorhanden, jedoch darf diese nicht budgetiert werden. CHF 2.5 Mio. sind für eine allfällige Einlage in die Pensionskasse reserviert (gebildet durch Auflösung einer ehemaligen Rückstellung für die Pensionskasse).

1.4 Zusammenzug Vollkosten

1.4.1 Neue Strategische Sachpläne

Folgende neue Strategische Sachpläne wurden im 2024 dem Einwohnerrat vorgelegt resp. genehmigt:

- SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit 2025-2031; vom ER noch nicht genehmigt)
- SSP 4 Soziales 2025-2029; vom ER noch nicht genehmigt)
- SSP 7 Mobilität 2025-2029; vom ER noch nicht genehmigt)

1.4.2 Annahmen für die Planung 2026 bis 2029

Generelle Parameter (Schätzwerte für die Entwicklung der Kostenarten)

Lohnkosten:	+1 %	(keine Teuerung, Aus- und Eintritte berücksichtigt, nur Erfahrungsstufenanstieg)
Sach- und übrige Personalkosten:	0 %	(keine Teuerung)
Restliche Kostenarten:	0 %	
Direkte Erlöse (alle Erlöse, die nicht Transfer sind):	0 %	
Gemeinkosten:	0 %	(keine Teuerung)
Querschnittskosten:	+1 %	(analog Lohnkosten, da hauptsächlich Lohnbestandteile)
Politikkosten:	0 %	
Transferkosten/-erlöse:	0 %	

Der Kapitaldienst beinhaltet Abschreibungen, Zinskosten und keine Gebäudeumlagen mehr (Wunsch GRPK, siehe Kapitel 1.4.3.)

Kapitaldienst

Der Kapitaldienst entwickelt sich auf Basis des Investitionsprogramms. Die geplanten Investitionen werden den Leistungsbereichen zugeteilt (teilweise auch mehreren Leistungsbereichen). Die neuen Anlagen werden linear, der Altbestand fix degressiv abgeschrieben.

Bei den Spezialfinanzierungen gibt es einen Liquiditätsabgang von knapp CHF 1 Mio., obwohl die Wasser- und Abwassergebühren erhöht wurden. Insbesondere das Kapital der Abfallbeseitigung reicht nur noch bis Ende 2026, so dass dem ER eine entsprechende Vorlage im 2024/2025 vorgelegt wird. Das Kapital der Spezialfinanzierungen wurde erstmalig seit einigen Jahren wieder verzinst.

Spezifische Anpassungen in den Leistungsbereichen

Absehbare Veränderungen in der Planperiode gegenüber dem Budgetjahr 2025 werden in die Berechnungen integriert. Diese Veränderungen sind im Jahreskommentar des entsprechenden Leistungsbereichs beschrieben und im Kosten-/Erlösschema dargestellt.

1.4.3 Ergebnis der Vollkostenrechnung und Kommentar

Dem Wunsch der GRPK wurde seit der Einführung von Abacus vor 3 Jahren Rechnung getragen, so dass im Kapitaldienst nur noch die Abschreibungen und die Zinsen enthalten sind. Ebenso werden die Gebäude den Trägern direkt belastet.

Die ganze Systematik der Umlagen (Kapitaldienst, Gebäude und Querschnittsleistungen) wird nach Abschluss der Einführung von «Abacus» nochmals intensiv analysiert. Dies konnte im Rahmen der Migration aus zeitlichen Gründen nicht umfassend durchgeführt werden. Die Erkenntnisse aus dem JEP 2025 werden mit der Geschäfts- und Rechnungsprüfungskommission (GRPK) besprochen.

Auf Wunsch vom GRPK-Bericht zur Vorlage 1275/2024 Jahresbericht und Rechnung 2023 wird auf die separate Auflistung der Politik- und Querschnittskosten verzichtet.

Die folgende Tabelle «Kostenrechnung nach LB» zeigt zuerst die Vollkostensaldi nach Leistungsbereichen, die später in Kapitel 2 detailliert dargestellt werden. Der zweite Teil enthält die Kostenrechnung nach Verantwortungsstufen. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt und nicht mit dem Globalbudget vermischt werden dürfen (z.B. Sozialhilfegelder, Steuern).

Die Spalten 2023 und 2024 basieren auf der Rechnung 2023 beziehungsweise auf dem bewilligten Budget 2024. In der Spalte Budget 2025 sind die Globalbudgets pro Leistungsbereich aufgeführt, die dem Einwohnerrat zum Beschluss vorgelegt werden (alle blau unterlegten Beschlussgrößen in diesem Dokument). Die Jahre 2026-2029 sind die nachfolgenden Finanzplanjahre, für die nicht nur die Investitionen, sondern auch alle anderen Kosten und Erlöse geschätzt und prognostiziert wurden.

Kostenrechnung nach LB

	RG 2023	BU 2024	BU 2025		FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	1'477'705	1'588'073	1'515'304	↘	1'518'664	1'522'109	1'525'639	1'529'254
LB12 - Ruhe und Ordnung	269'468	311'015	303'439	↘	311'987	314'560	328'159	330'784
LB13 - Sicherheit und Rettung	897'573	833'321	942'765	↗	958'469	1'124'350	1'000'410	1'010'150
LB21 - Sport und Bewegung	2'389'432	2'526'932	2'685'919	↗	2'746'923	2'742'935	2'736'806	2'730'737
LB22 - Kultur und Begegnung	1'650'244	1'951'651	2'002'946	↗	2'074'797	1'980'315	2'095'101	2'000'756
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	22'953'249	24'168'671	26'801'570	↗	27'229'230	27'664'878	28'094'865	28'476'879
LB32 - Musikunterricht	2'154'709	2'011'122	2'137'190	↗	2'476'339	2'534'070	2'497'385	2'522'953
LB33 - Familienergänzende Betreuung	1'533'789	2'136'730	2'229'473	↗	2'208'591	2'273'354	2'336'597	2'399'987
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	1'608'723	1'720'740	1'809'252	↗	1'889'699	1'950'250	2'030'907	2'091'670
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	8'067'800	8'273'902	8'178'914	↘	8'322'042	8'457'389	8'589'957	8'722'748
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	1'719'840	2'084'989	2'077'439	→	2'113'997	2'160'721	2'207'612	2'254'672
LB51 - Gesundheit	10'988'451	12'604'132	14'320'255	↗	14'639'949	14'899'730	15'159'597	15'419'553
LB61 - Stadtentwicklung	984'135	962'677	1'025'076	↗	1'052'168	1'061'352	1'064'630	1'073'335
LB62 - Umwelt und Energie	440'620	406'512	412'633	↗	414'067	415'518	416'986	418'472
LB71 - Mobilität	4'019'297	4'437'436	4'671'350	↗	4'754'422	4'807'210	4'816'466	4'854'815
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	251'754	4'342	152'382	↗	179'129	213'892	258'466	285'154
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	787'357	1'027'913	816'166	↘	822'353	849'011	868'539	882'739
LB91 - Finanzierung	-58'746'952	-62'381'845	-63'310'048	↘	-63'182'110	-63'900'739	-65'904'051	-67'027'243
Summe: LB - Leistungsbereiche	3'447'194	4'668'310	8'772'024	↗	10'530'716	11'070'905	10'124'071	9'977'416
davon spezialfinanziert	-1'121'101	-1'082'250	-945'453	↗	-1'020'000	-1'020'000	-1'020'000	-620'000
Saldo Vollkosten ohne Spezialfinanzierung	2'326'093	3'586'060	7'826'571	↗	9'510'716	10'050'905	9'104'071	9'357'416

Kostenrechnung nach Stufen (in CHF)

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Direkte Kosten	67'205'274	72'046'255	76'999'093	78'143'340	79'193'502	79'995'211	80'801'101
Direkte Erlöse	-20'158'730	-21'340'083	-23'351'376	-23'432'376	-23'451'376	-23'410'376	-23'429'376
Saldo Basiskosten	47'046'544	50'706'172	53'647'717	54'710'964	55'742'126	56'584'835	57'371'725
Kapitaldienst	5'199'357	5'407'779	7'090'989	7'500'551	7'569'825	7'624'770	7'655'149
Querschnittskosten	4'247'343	4'920'736	5'530'030	5'585'331	5'641'184	5'697'596	5'754'572
Saldo Verwaltungskosten	56'493'244	61'034'687	66'268'736	67'796'846	68'953'134	69'907'201	70'781'446
Politikkosten	1'055'811	1'012'232	1'093'454	1'093'454	1'093'454	1'093'454	1'093'454
Vollkosten exkl. Transfer	57'549'055	62'046'919	67'362'191	68'890'300	70'046'589	71'000'655	71'874'900
Transferkosten/-erträge	-54'101'861	-57'378'606	-58'590'167	-58'359'584	-58'975'684	-60'876'584	-61'897'484
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	3'447'194	4'668'310	8'772'024	10'530'716	11'070'905	10'124'071	9'977'416

Verteilung der Vollkosten der Leistungsbereiche (ohne LB 91 Finanzierung)

	BU 2025	Anteil %
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	26'801'570	37.18
LB51 - Gesundheit	14'320'255	19.87
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	8'178'914	11.35
LB71 - Mobilität	4'671'350	6.48
LB21 - Sport und Bewegung	2'685'919	3.73
LB33 - Familienergänzende Betreuung	2'229'473	3.09
LB32 - Musikunterricht	2'137'190	2.96
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	2'077'439	2.88
LB22 - Kultur und Bewegung	2'002'946	2.78
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	1'809'252	2.51
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	1'515'304	2.10
LB61 - Stadtentwicklung	1'025'076	1.42
LB13 - Sicherheit und Rettung	942'765	1.31
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	816'166	1.13
LB62 - Umwelt und Energie	412'633	0.57
LB12 - Ruhe und Ordnung	303'439	0.42
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	152'382	0.21
Summe: 1 - Leistungsbereich (ohne LB91 - Finanzierung)	72'082'072	100.00

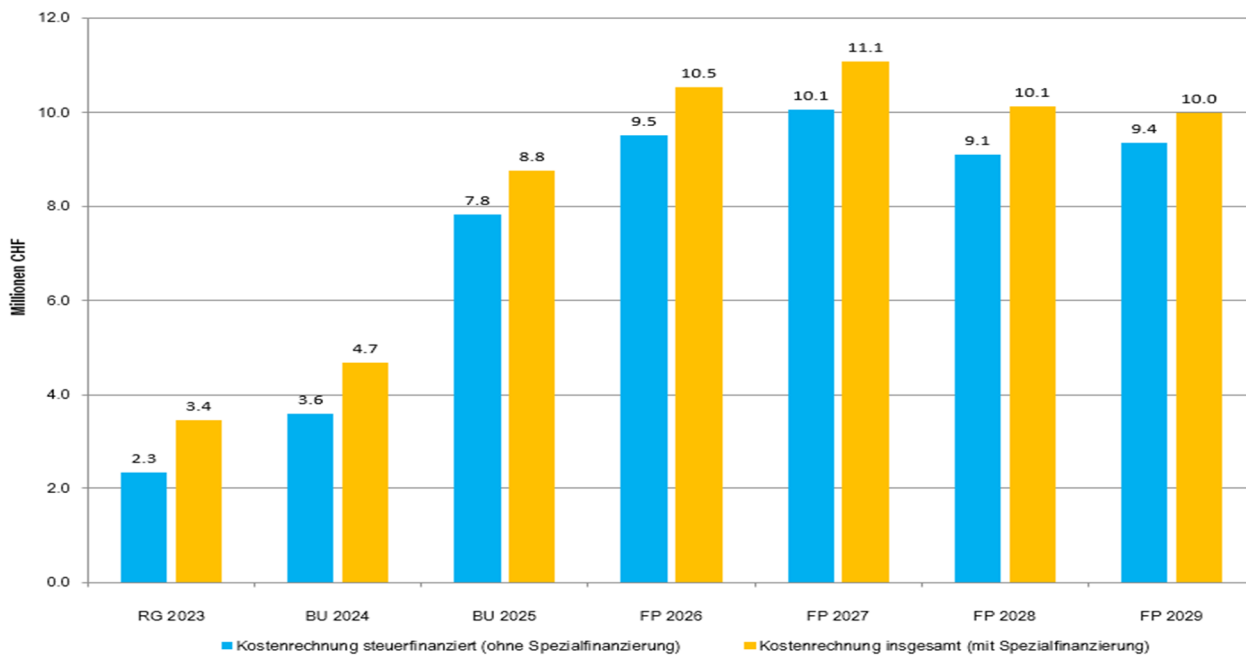
Verglichen mit dem Budget 2024 ergeben sich 2025 in den Leistungsbereichen folgende Veränderungen resp. Abweichungen (Weitere Details können bei den jeweiligen Jahreskommentaren zu den Leistungsbereichen entnommen werden – Kapitel 2, ab Seite 33):

- LB 11, Bevölkerung und Wirtschaft (- CHF 72'769): Die Drucksachen und der Versand für die Gemeindevahlen 2024 (Erneuerungswahlen) im Jahr 2025 fallen weg.
- LB 12, Ruhe und Ordnung (- CHF 7'576): Die gleichbleibenden Kosten sind darauf zurückzuführen, dass keine grösseren Anschaffungen getätigt werden müssen.
- LB 13, Sicherheit und Rettung (+ CHF 109'445): Infolge der Bruttoverbuchung erhöhen sich sowohl die direkten Kosten wie auch die direkten Erlöse um rund CHF 0.6 Mio. Insbesondere die Personalkosten und ein Gebäudeteil werden in den direkten Kosten weitergeführt und an die Feuerwehr Birs weiterverrechnet. An den Zweckverband wird eine Pauschalgebühr rund CHF 1 Mio. vergütet. Die Basiskosten erhöhen sich im Budget marginal um CHF 21'000.

- LB 21, Sport und Bewegung (+ CHF 158'987): Anstieg der Lohnkosten von rund CHF 50'000 (mehr Badeaufsicht); aufgrund der hohen Strompreise erhöhen sich die Kosten für die Energieversorgung des Gartenbades um CHF 101'000.
- LB 22, Kultur und Begegnung (+ CHF 51'295): Personalbudget 2024 wurde aus Versehen der Lohn des Auszubildenden nur für ein halbes Jahr budgetiert (+ CHF 15'000), höherer Beitrag an die Gemeinde- und Schulbibliothek für die gestiegenen Personalkosten (+ CHF 8'010), Ersatz von defekten Marktständen (+ CHF 10'000), Aktualisierung des Kinderstadtplans (+ CHF 9'000).
- LB 31, Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich (+ CHF 2'632'899): Die Personalkosten erhöhen sich um CHF 0.834 Mio. bedingt durch zwei zusätzliche 3. Klassen, mehr Lektionen für die spezielle Förderung und mehr Ressourcen für die Schulleitung gemäss kantonaler Verordnung. Im Sachaufwand ist ein Anstieg von CHF 0.350 Mio. aufgrund des massiven Ausbaus im Bereich Informatik und der Einführung personalisierter iPads für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse zu verzeichnen. Nach der Eröffnung des neuen Schulhauses Surbaums kann das Containerprovisorium teilweise wieder zurückgebaut werden (- CHF 0.702 Mio.). Für das ganze Jahr 2025 ist mit zusätzlichen Unterhaltskosten und Abwärtskosten von je CHF 0.1 Mio. für das neue Schulhaus Surbaum zu rechnen. Der Kapitaldienst erhöht sich infolge Aktivierung und erstmaliger Abschreibung des Neubaus Surbaum um CHF 1.6 Mio. und um CHF 0.3 Mio. bei den Zinsen.
- LB 32, Musikunterricht (+ CHF 126'068): Die höheren Kosten setzen sich wie folgt zusammen: höherer Personalaufwand infolge der Mehrlektionen und neu die Belastung für das Haus der Musik über CHF 30'000 (Material für Hauswart).
- LB 33, Familienergänzende Betreuung (+ CHF 92'743): Erstmals ganzjährige Betriebskosten für die SEB Surbaum (Personalkosten und Sachaufwand).
- LB 41, Kindes- und Erwachsenenschutz (+ CHF 88'512): Stellenaufstockung im Fachbereich Kindes- und Erwachsenenschutz (höhere Fallbelastung).
- LB 42, Gesetzliche Sozialhilfe (- CHF 94'987): Förderungs- und Beschäftigungsprogramme + CHF 30'000. Im Asylbereich schlagen sowohl die Personalkosten wie auch die Mietkosten für Privatwohnungen bzw. die zweite Kollektivunterkunft mit je CHF 130'000 zu Buche. Bei den Transferkosten wird bei den Sozialhilfeunterstützungen mit CHF 280'000 weniger Kosten gerechnet.
- LB 43, Ergänzende Sozialarbeit (- CHF 7'550): CHF 26'000 sind der internen Verrechnung an den LB51 für die Frühe Sprachförderung begründet. Hingegen wurden CHF 40'000 weniger Mietzinsbeiträge budgetiert.
- LB 51, Gesundheit (+ CHF 1'716'123): Mit einer massiven Kostensteigerung wird im stationären Altersbereich gerechnet (+ CHF 1.250 Mio.). Für die steigenden Spitex-Leistungen werden CHF 0.385 Mio. budgetiert.
- LB 61, Stadtentwicklung (+ CHF 62'399): leicht höhere Personalkosten und höhere interne Verrechnungen (Gemeindehaus).
- LB 62, Umwelt und Energie (+ CHF 6'121): Die prognostizierten direkten Kosten und Erlöse liegen im Bereich des Vorjahrs.
- LB 71, Mobilität (+ CHF 233'915): Die direkten Kosten fallen um CHF 0.700 Mio. höher aus als im Jahr 2024 budgetiert. Dies aufgrund der zusätzlichen Stellenprozente bei den Gärtnern und für die Parkraumbewirtschaftung. Demgegenüber erhöhen sich aber auch die direkten Erlöse um CHF 0.447 Mio.
- LB 81, Versorgung (+ CHF 148'040): Die Erhöhung der direkten Kosten von CHF 0.126 Mio. ist auf die vermehrte Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter für Energieprojekte wie hydrogeologische Begleitung Anergienetz Kägen, Contractingausschreibung, Kommunikationsmassnahmen Wärmetransfer zurückzuführen. Hinzu kommen höhere Energiekosten und höhere Unterhaltsarbeiten bei den Sachanlagen.
- LB 82, Entsorgung (- CHF 211'747): höhere Abwassergebühren an den Kanton über CHF 0.2 Mio. Demgegenüber erhöhen sich die direkten Erlöse um CHF 0.551 Mio. Dies ist u.a. auf die Wiedereinführung der Gebühr für Bioabfall zurückzuführen (CHF 0.2 Mio.).
- LB 91, Finanzierung (+ CHF 928'203 Erlösverbesserung): Bei den Transfererlösen nehmen die Steuererträge der natürlichen Personen um CHF 2.5 Mio. zu. Bei den juristischen Personen reduzieren sie sich um CHF 1.3 Mio. aufgrund der STAF/SV17 und geopolitischen Ereignissen. Die Belastung des Finanzausgleichs nimmt um CHF 0.44 Mio. zu.

Die Verluste bei den Vollkosten (mit Spezialfinanzierungen) in den Planjahren (JEP Horizont bis 2029) bewegen sich zwischen CHF 8 Mio. und CHF 9 Mio. In der langfristigen Planung wird davon ausgegangen, dass die Steuererträge infolge des Bevölkerungswachstums (neue Quartierpläne) zunehmen. Bei den natürlichen Personen ist keine Steuererhöhung enthalten. Die Prognose bei den juristischen Personen geht davon aus, dass das Wirtschaftswachstum die Steuersenkungen bei den juristischen Personen mehrheitlich kompensieren wird. Die nicht steuerbaren Komponenten, wie die Kosten für den Finanzausgleich, die Bildung, der Sozialbereich und die Gesundheit sind jedoch sehr ungewiss.

Entwicklung der Saldi Vollkosten 2023 bis 2029 (in Millionen CHF)



1.5 Erfolgsrechnung - Investitionen - Eigenkapital

1.5.1 Ergebnis der Erfolgsrechnung und Kommentar

Die Vollkostenrechnung berücksichtigt die betrieblich notwendigen Kosten. Die Erfolgsrechnung umfasst sämtliche Finanzbewegungen. Die Ergebnisse von Vollkosten- und Erfolgsrechnung sind deshalb nicht identisch. Die so genannten Abgrenzungen zeigen diese Unterschiede im Detail auf:

Überleitung zur Erfolgsrechnung

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Saldo Vollkostenrechnung	3'447'194	4'668'310	8'772'024	10'530'716	11'070'905	10'124'071	9'977'416
Abgrenzungen insgesamt	-10'215'796	-1'407'250	-1'749'808	-5'731'666	-1'731'666	-1'731'666	-1'331'666
davon Zinsen inkl. kalk. Zinsen	--	--	97'311	--	--	--	--
davon Spezialfinanzierungen	-1'121'101	-1'082'250	-945'453	-1'020'000	-1'020'000	-1'020'000	-620'000
davon ausserplanmässige Abschreibungen	--	--	--	--	--	--	--
davon Fonds	--	--	--	--	--	--	--
davon periodenfremde Abgrenzungen	-773'805	--	--	--	--	--	--
davon Buchgewinn (ab 2018 direkt in Erfolgsrechnung verbucht)	-32'400	--	-300'000	--	--	--	--
davon Vorfinanzierungen	6'275'000	-325'000	-601'666	-711'666	-711'666	-711'666	-711'666
davon Finanzpolitische Reserve	--	--	--	-4'000'000	--	--	--
davon Verkauf GGA-Netz	-14'563'490	--	--	--	--	--	--
Ergebnis der Erfolgsrechnung	-6'768'603	3'261'060	7'022'216	4'799'050	9'339'239	8'392'405	8'645'750
(- = Gewinn / + = Verlust)							

Bei den Spezialfinanzierungen zeigt die Kostenrechnung die effektiv anfallenden Beträge. Die Finanzbuchhaltung weist diese Kosten nach dem Bruttoprinzip im gleichen Umfang aus. Intern werden sie aber so verrechnet, dass die Spezialfinanzierungen ausgeglichen sind. Dies erfolgt über die Entnahmen oder die Einlagen ins Eigenkapital. Da diese Verlagerungen nur in der Finanzbuchhaltung stattfinden, müssen sie gegenüber der Kostenrechnung abgegrenzt werden.

Für das Budget 2025 weisen die Spezialfinanzierungen insgesamt einen «Verlust» von CHF 0.945 Mio. aus, somit wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierungen abgebaut.

Die Spezialfinanzierungen werden erstmals seit rund 10 Jahren wieder verzinst, mit 1.5%. Die Spezialfinanzierungen werden mittels kalkulatorischer Zinsen belastet oder gutgeschrieben. Die Gegenposition in der Gemeinderechnung wird in den Abgrenzungen gezeigt, da diese keinem LB belastet werden.

Der Fonds für Infrastrukturbeiträge wird im Budgetjahr 2025 nicht weiter geäufnet. Die Verbuchung betrifft nicht die Kostenrechnung und ist erfolgsneutral. Somit entsteht keine Abgrenzung. Im Eigenkapital werden jedoch die Infrastrukturbeiträge als Einlagen wie auch als Entnahmen (analog den Investitionen) aufgeführt.

Die periodenfremden Abgrenzungen beinhalten die Anpassung der Rückstellung an die Ferien- und Gleitzeitguthaben des Personals. Diese werden nicht budgetiert.

Seit 2015 wurden keine Buchgewinne mehr eingeplant, da das Finanzvermögen gemäss einer marktkonformen Neubewertung bilanziert wurde (Neubewertungsreserve) und davon ausgegangen werden kann, dass der Verkaufspreis dieser Neubewertung entspricht. Die Neubewertung muss spätestens alle 5 Jahre durchgeführt werden. Das bedeutet, dass diese für den Rechnungsabschluss 2024 vorzunehmen ist. Zum Zeitpunkt der Erstellung des JEP's 2025 ist der Betrag der Neubewertung noch nicht bekannt. Im 2025 soll die Gartenparzelle 156 an die Bürgergemeinde (beim Heimatmuseum) über rund CHF 0.3 Mio. verkauft werden.

Mit der finanzpolitischen Reserve soll die finanzpolitische Steuerung der Gemeinden erleichtert werden. In guten Zeiten kann nun eine finanzielle Reserve für schlechte Zeiten gebildet werden. Eine Entnahme aus der finanzpolitischen Reserve darf nicht budgetiert werden.

Insgesamt wurden in der Rechnung 2019 CHF 6.508 Mio. in die finanzpolitische Reserve eingestellt, davon CHF 2.508 Mio. aus der erfolgsneutralen Umwandlung der Pensionskassenrückstellung in die finanzpolitische Reserve. Zusätzlich wurden CHF 4 Mio. den finanzpolitischen Reserven zugewiesen. Erstmals soll im Rechnungsabschluss 2025 oder 2026 eine entsprechende Entnahme erfolgen. Eine Auflösung ist nur möglich, wenn ein Verlust ausgewiesen wird und sie darf nicht budgetiert werden.

Vorfinanzierungen dürfen nur im Umfang des Gewinns (Ertragsüberschuss) der Jahresrechnung gebildet werden (§24 Abs. 2 Gemeinderechnungsverordnung). Da infolge der Auflösung der Neubewertungsreserve im Rechnungsabschluss 2017 ein grosser Gewinn ausgewiesen wurde, sind Vorfinanzierungen für die Sanierung des Gartenbads über CHF 9 Mio. sowie für die Sportanlage Fiechten über CHF 3 Mio. gebildet worden. In der Rechnung 2015 wurde eine Vorfinanzierung für die Liegenschaft Primarschulhaus Surbaum über CHF 5 Mio. gebildet. Im Rechnungsabschluss 2023 wurde zwei Vorfinanzierungen zu je CHF 3.3 Mio. gebildet (für das Schulhaus Surbaum sowie für das Haus der Musik). Die Vorfinanzierungen werden ein Jahr nach Inbetriebnahme (Aktivierung) der Objekte linear während der ganzen Abschreibungsdauer erfolgswirksam aufgelöst.

Bei den Vollkosten im Leistungsbereich 21 (Sport und Begegnung) fallen insbesondere seit dem Budget 2019 die höheren Kapitaldienstkosten ins Gewicht, die aufgrund der Abschreibungen der Investitionskosten des Gartenbades anfallen. Die über CHF 9 Mio. im Rechnungsabschluss 2017 gebildete Vorfinanzierung wird linear analog zur Abschreibungsdauer von 40 Jahren aufgelöst mit jährlich CHF 0.225 Mio. (wird periodenfremd nicht betrieblich als Auflösung in den Vorfinanzierungen ausgewiesen). Ab der Rechnung 2020 kommt die Auflösung der Vorfinanzierung der Sportanlage Fiechten von CHF 3 Mio. (Clubhaus) über CHF 0.1 Mio. pro Jahr hinzu. Ab dem Jahr 2025 kommt die Auflösung der Vorfinanzierung für das Schulhaus Surbaum über CHF 276'667 hinzu. Ab dem Planjahr 2026 wurde die Auflösung für das Haus der Musik über CHF 0.110 Mio. eingestellt.

Pensionskasse: Infolge der guten Performance der Pensionskasse 2019) mussten alle bisher gebildeten Rückstellungen für allfällige Pensionskassenverpflichtungen in der Jahresrechnung 2019 vollständig aufgelöst werden. Diese erfolgswirksame Auflösung von CHF 2.508 Mio. wurde jedoch gleich wieder als finanzpolitische Reserve eingestellt. Die vom Einwohnerrat am 25. Juni 2018 beschlossene Rückstellung für die Pensionskasse wurde somit in die finanzpolitische Reserve umgewandelt. Diese Umwandlung erfolgte auf Anweisung vom statistischen Amt.

Das Ergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich aus folgenden Aufwands- und Ertragsarten zusammen (seit 2014 nach dem HRM2-Kontenplan):

Zusammensetzung Erfolgsrechnung

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Abw. BU 2024	%
30 - Personalaufwand	40'549'404	43'247'698	44'972'920	1'725'222 ↗	3.99
31 - Sach- und übriger Betriebsaufwand	14'612'849	15'654'128	16'216'010	561'882 ↗	3.59
33 - Abschreibungen Verwaltungsvermögen	4'242'740	3'857'288	5'448'610	1'591'322 ↗	41.25
34 - Finanzaufwand	808'157	1'411'100	1'662'954	251'854 ↗	17.85
35 - Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	270'395	780'000	--	-780'000 ↘	-100.00
36 - Transferaufwand	42'827'575	43'105'023	46'261'949	3'156'926 ↗	7.32
38 - Ausserordentlicher Aufwand	6'600'000	--	--	--	--
39 - Interne Verrechnungen	3'208'755	3'670'845	4'510'505	839'660 ↗	22.87
Total Aufwand	113'119'875	111'726'082	119'072'948	7'346'866 ↗	6.58
40 - Fiskalertrag	68'117'679	70'500'000	71'900'000	1'400'000 ↗	1.99
41 - Regalien und Konzessionen	514'154	518'280	521'820	3'540 →	0.68
42 - Entgelte	30'104'640	16'048'508	16'406'135	357'627 ↗	2.23
43 - Verschiedene Erträge	529'836	160'000	160'000	--	--
44 - Finanzertrag	2'703'234	2'257'056	2'971'648	714'592 ↗	31.66
45 - Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	1'536'653	1'082'250	945'453	-136'797 ↘	-12.64
46 - Transferertrag	12'748'915	13'903'083	14'033'505	130'422 →	0.94
48 - Ausserordentlicher Ertrag	424'613	325'000	601'666	276'666 ↗	85.13
49 - Interne Verrechnungen	3'208'755	3'670'845	4'510'505	832'660 ↗	22.87
Total Ertrag	119'888'478	108'465'022	112'050'732	3'585'710 ↗	3.31
Nettoergebnis	6'768'603	-3'261'060	-7'022'216	-3'761'156 ↘	-115.34
(+ = Gewinn / - = Verlust)					

Erfolgsrechnung (in CHF)

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Abw. BU 2024	%
30 - Personalaufwand	40'549'404	43'247'698	44'972'920	1'725'222 ↗	3.99

Der Personalaufwand (30) erhöht sich um CHF 1.725 Mio. Davon entfallen CHF 0.515 Mio. auf die Löhne der Lehrkräfte und CHF 0.585 Mio. auf die Löhne der Verwaltung (jeweils ohne Sozialversicherungsabgaben). Darin ist ein möglicher Teuerungsausgleich von voraussichtlich 1.4% resp. CHF 0.550 Mio. noch nicht enthalten. Der Landrat wird im Dezember 2024 darüber entscheiden. Die Sozialversicherungsabgaben steigen insgesamt um rund CHF 0.500 Mio. Die Sitzungsgelder reduzieren sich um geringe CHF 0.017 Mio. Die Mehrkosten in der Bildung sind mit zwei zusätzliche 3. Klassen, mehr Lektionen für die spezielle Förderung und mehr Schulleitungsstunden gemäss Verordnung begründet. Die Teuerung ab Januar 2024 von 2.45% resp. CHF 0.430 Mio. für die Bildung und CHF 0.420 Mio. für die Verwaltung verursacht u.a. auch die Mehrkosten bei den Sozialversicherungsabgaben und ist auch für die Zunahme gegenüber der Rechnung 2023 verantwortlich (nebst den Mehrkosten im Bildungsbe- reich).

Bei den Lohnkosten der Verwaltung kommen für zusätzliche Stellen in der Parkraumbewirtschaftung (CHF 0.250 Mio.) hinzu. Ebenso weitere Stellenausbau beim Werkhof und im Asyl- und Sozialbereich. Desweiteren kommt der Erfahrungsstufenanstieg über rund CHF 0.150 Mio. hinzu.

Beim Sachaufwand (31) wird das Vorjahresbudget um CHF 0.562 Mio. überschritten. Infolge der weiterhin steigen- den Energie- und Baukosten wurden beim Unterhalt von Gebäuden CHF 0.320 Mio. und beim Gebäudeunterhalt

CHF 0.350 Mio. mehr budgetiert (u.a. erstmaliger ganzjähriger Schulhausbetrieb Surbaum). Infolge des SEB-Ausbaus werden mehr Mahlzeiten eingekauft. Auch die IT-Hardware und immateriellen Kosten erhöhen sich infolge der Teuerung um rund CHF 0.160 Mio. Demgegenüber reduzieren sich die Mietkosten, da das Provisorium der Schulraumcontainer wegfallen (- CHF 0.630 Mio.).

Der Abschreibungsbedarf (33) erhöht sich infolge der Aktivierung und erstmaliger Abschreibung des Neubaus Surbaum um CHF 1.6 Mio.

Der Finanzaufwand (34) liegt um CHF 0.252 Mio. über dem Budget des Vorjahres. Es wird angenommen, dass sich die langfristigen Darlehen im kommenden Jahr von CHF 111 Mio. (voraussichtlicher Endbestand 2024) auf rund CHF 119 Mio. erhöhen (u.a. Finanzierung Investitionsbedarf Haus der Musik, Deckung operativer Verlust der Erfolgsrechnung). Der durchschnittliche Zinssatz bei den langfristigen Darlehen erhöht sich infolge neuer Kapitalaufnahmen und leicht höheren Zinsen auf 1.17% (Vorjahresbudget 1.07%), so dass sich die Zinsaufwendungen um CHF 0.200 Mio. von CHF 1.152 auf CHF 1.347 Mio. erhöhen.

Die Einlagen in Fonds- und Spezialfinanzierungen (35) beinhalten im Vorjahresbudget die Einlage in den Infrastrukturfonds über CHF 0.780 Mio. Im Budgetjahr 2025 wird mit keiner Einlage gerechnet.

Transferaufwand (Auszug aus der Erfolgsrechnung nach Kontenbereich)

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Abw. BU 2024	%
36 - Transferaufwand (Total)	42'827'575	43'105'023	46'261'949	3'156'926 ↗	7.32
<i>Beiträge an private Haushalte</i>	15'245'123	15'866'000	15'618'000	-248'000	-1.56
- davon Zusatzbeiträge EL-Obergrenze	1'269'803	1'020'000	947'000	-73'000	-7.68
- davon Beiträge Mietzinszuschüsse	75'086	140'000	100'000	-40'000	-28.57
- davon Beiträge §16 Sozialhilfegesetz	9'118'590	9'250'000	9'350'000	100'000	1.08
<i>Entschädigung an öffentliche Unternehmen</i>	5'501'047	6'980'000	8'350'000	1'370'000	19.63
- davon Entschädigungen an Alters- und Pflegeheime	5'501'047	6'980'000	8'350'000	1'370'000	19.63
<i>Beiträge an Kanton</i>	2'271'888	2'242'914	1'942'667	-300'247	-13.39
- davon Finanzausgleich Ergänzungsleistungen der AHV	2'398'440	2'239'814	1'939'167	-300'647	-13.42
<i>Entschädigung an Kanton</i>	2'148'157	2'149'665	2'279'665	130'000	6.05
- davon Entschädigung Abwassergebühren an Kanton	2'092'521	1'970'500	2'170'500	200'000	10.15
<i>Entschädigung an Gemeinden</i>	685'963	679'745	1'786'629	1'106'884	162.84
- davon Entschädigung Amtsvormundschaften KESB	509'895	608'780	570'000	-38'780	-6.37
<i>Finanz- und Lastenausgleich</i>	9'958'211	8'292'000	8'992'000	700'000	8.44
- davon Horizontaler Finanzausgleich	9'761'771	8'100'000	8'800'000	700'000	8.64
- davon Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe (gem. Volksabstimmung)	196'440	192'000	192'000	--	--
<i>Übriger Transferaufwand</i>	7'017'186	6'894'699	7'292'988	398'289	5.78
- Übriger Transferaufwand	7'017'186	6'894'699	7'292'988	398'289	5.78

Der Transferaufwand (36) fällt um CHF 3.157 Mio. höher aus als im Vorjahresbudget. Insgesamt belaufen sich die Bruttokosten an Beiträgen für private Haushalte auf CHF 15.6 Mio. (Vorjahr mit CHF 15.9 Mio.). Die gesetzliche Sozialhilfe nach §16 fällt um CHF 0.1 Mio. höher aus als im Vorjahr und liegt neu bei CHF 9.350 Mio. (Transferaufwand ohne Rückerstattungen). Die Kosten für die stationäre Pflege steigen aufgrund der neuen Pflgetarife weiterhin deutlich an (+ CHF 1.370 Mio.). Demgegenüber reduzieren sich die Ergänzungsleistungen der AHV, die über den Finanzausgleich abgerechnet werden um CHF 0.280 Mio. Die Zusatzbeiträge zur Finanzierung der Taxen von Alters- und Pflegeheimen über der EL-Obergrenze werden um CHF 0.080 Mio. reduziert. Der horizontale Finanzausgleich erhöht sich um voraussichtlich CHF 0.8 Mio. Die Spitexkosten erhöhen sich um CHF 0.350 Mio.

Beim Fiskalertrag (40) wird mit Mehreinnahmen von CHF 1.4 Mio. gerechnet (siehe Kapitel Steuern).

Die Regalien und Konzessionen (41) bleiben unverändert und beinhalten vorwiegend die Konzessionsbeiträge der IWB und der Primeo Energie (ehemals EBM).

Bei den Entgelten (42) wird mit CHF 0.358 Mio. mehr Erlösen gerechnet. Für die neueingeführte Parkraumbewirtschaftung wird mit Erlösen von CHF 0.447 Mio. gerechnet. Die Entgelte vom Kanton bei den Abwassergebühren sollten sich um CHF 0.2 Mio. erhöhen. Die Wiedereinführung der Abfallgebühren (u.a. Grünabfuhr) führt zu CHF 0.2 Mio. an Mehrerträgen.

Im Budgetjahr 2025 wird mit keinen Zuschüssen in den Fonds für Infrastrukturbeiträge gerechnet. Da das Prinzip der Bruttoverbuchung angewendet werden muss, werden diese Gelder zugleich als Einlage in Fonds (Kostenart 3511) verbucht. Somit ist diese Einlage erfolgsneutral. Entnahmen aus dem Fonds werden in der Investitionsrechnung als Einnahmen an die effektiven Investitionskosten angerechnet.

Der Finanzertrag (44) erhöht sich um CHF 0.715 Mio. Die Erträge aus den Verzugszinsen bei den Steuern wurden an den Erfahrungswert der Rechnung 2023 angepasst und demzufolge erhöht (CHF 0.215 Mio.). Die Pacht- und Mietzinsen konnten erhöht werden (knapp CHF 0.060 Mio.). Die Parzelle 156 soll an die Bürgergemeinde veräußert werden, daraus resultiert ein Buchgewinn von CHF 0.3 Mio.

Die Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen (45) von CHF 0.945 Mio. neutralisieren die Verluste der Spezialfinanzierungsrechnungen von Abwasser (CHF 0.402 Mio.), Abfall (CHF 0.370 Mio.) und der Wasserversorgung (0.173 Mio.; siehe Kapitel 1.5.1. b) Überleitung zur Erfolgsrechnung).

Transferertrag (46) (+ CHF 0.130 Mio.): An die Feuerwehr Birs werden voraussichtlich CHF 0.460 Mio. an Kosten wie Personal und Miete weiterverrechnet. Hingegen reduzieren sich die Bundesbeiträge (STAF) um CHF 0.2 Mio.

Als ausserordentlicher Ertrag (48) wird die Auflösung der im Rechnungsabschluss 2017 gebildeten Vorfinanzierungen des Gartenbads über CHF 9 Mio. und der Sportzone Fichten über CHF 3 Mio. ertragswirksam aufgeführt. Die lineare Auflösung beträgt für das Gartenbad CHF 0.225 Mio. während 40 Jahren und für die Sportzone Fichten CHF 0.100 Mio. während 30 Jahren. Ab dem Jahr 2025 kommt die Auflösung der Vorfinanzierung für das Schulhaus Surbaum über CHF 0.277 Mio. hinzu. Die Auflösungen werden als Abgrenzungen gezeigt und nicht in der Kostenrechnung ausgewiesen. Damit wird die Kostenwahrheit gewährleistet und die tatsächlichen Abschreibungen sind ersichtlich.

1.5.2 Investitionsrechnung, Verschuldung und Eigenkapitalentwicklung

Die Tabelle «Investitionsrechnung» zeigt die geplanten **Investitionen in den Jahren 2025 bis 2029**. Die Bruttoinvestitionen belaufen sich auf rund CHF 36 Mio. Die Nettoinvestitionen liegen bei insgesamt CHF 27.5 Mio. Als Grossprojekte sind vorgesehen:

- Haus der Musik (inklusive Sofortmassnahmen und Mobiliar) CHF 9.4 Mio.
- Spezialfinanzierungen CHF 7.8 Mio.
- Verkehrsinfrastruktur CHF 6.9 Mio. (wie Langsamverkehr, Ernst Feigenwinter-Platz, Begegnungszone Surbaum, Parkraumbewirtschaftung, Fuss- und Velobrücke Dornach-Reinach und Strassensanierungen)
- Sanierungen der Schulanlagen (Kindergarten- und Primarschule CHF 2.6 Mio.).
- Informations- und Kommunikationstechnologie (ICT) für die Schule CHF 1.4 Mio.

Landverkauf Gartenanteil (Parzelle 156) beim Heimatmuseum über CHF 0.3 Mio. an die Bürgergemeinde im 2025. Ansonsten sind keine weiteren Landkäufe resp. -Verkäufe geplant.

Die grössten geplanten Ausgaben von CHF 14.1 Mio. (Brutto) der Investitionsrechnung für das **Jahr 2025** sind:

- Haus der Musik CHF 5.5 Mio.
- Strassenbau / Strassenbeleuchtung sowie Fuss- und Velobrücke Dornach-Reinach von insgesamt CHF 3.2 Mio.
- Spezialfinanzierungen der Wasserversorgung und Abwasserentsorgung CHF 3.1 Mio.

Bei den Einnahmen sind u.a. Fondsaufösungen für Infrastrukturbeiträge und Entnahmen aus Legaten vorgesehen. In den Spezialfinanzierungen ergeben sich Einnahmen aus Anschlussbeiträgen über CHF 1.4 Mio.

Investitionsrechnung

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Total Ausgaben ohne Spezialfinanzierung	21'034'855	21'068'000	11'247'000	4'357'000	2'352'000	2'352'000	1'737'000
Total Einnahmen ohne Spezialfinanzierung	--	-360'000	-840'000	-760'000	-100'000	-40'000	-520'000
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	21'034'855	20'708'000	10'407'000	3'597'000	2'252'000	2'312'000	1'217'000
Total Ausgaben Spezialfinanzierungen	1'775'500	3'350'000	3'130'000	2'500'000	2'950'000	2'480'000	2'940'000
Total Einnahmen Spezialfinanzierung	-2'600'334	-1'410'000	-1'410'000	-1'410'000	-1'410'000	-1'010'000	-1'010'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	-824'834	1'940'000	1'720'000	1'090'000	1'540'000	1'470'000	1'930'000
Nettoinvestitionen Insgesamt	20'210'021	22'648'000	12'127'000	4'687'000	3'792'000	3'782'000	3'147'000

Übersicht Eigenkapital

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Spezialfinanzierungen	14'062'381	12'889'717	12'034'679	11'014'679	9'994'679	8'974'679	8'354'679
- Eigenkapital Wasserversorgung	3'066'489	2'897'385	2'832'899	2'662'899	2'492'899	2'322'899	2'152'899
- Eigenkapital Abwasserbeseitigung	9'069'548	8'596'544	8'181'557	7'731'557	7'281'557	6'831'557	6'381'557
- Eigenkapital Abfallbeseitigung	1'926'345	1'395'788	1'020'222	620'222	220'222	-179'778	-179'778
Fonds im Eigenkapital / Privatrechl. Zweckbindungen	4'143'316	4'335'570	4'753'316	4'670'316	5'875'316	7'285'316	6'255'316
Rücklagen für Globalbudgetbereiche	--	--	--	--	--	--	--
Vorfinanzierungen	22'075'000	15'150'000	21'148'334	20'436'668	19'725'002	19'013'336	18'301'670
Finanzpolitische Reserven	6'507'629	6'507'629	6'507'629	2'507'629	2'507'629	2'507'629	2'507'629
Bilanzüberschuss/-fehlbetrag	42'422'460	44'370'291	29'139'184	24'340'134	15'000'895	6'608'490	-2'037'261
Total Eigenkapital	89'210'786	90'253'207	73'583'142	62'969'426	53'103'521	44'389'449	33'382'033

Bilanzplanung

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Aktiven	212'663'891	233'220'725	246'548'515	244'930'453	242'278'713	239'519'816	236'084'833
Finanzvermögen	121'186'544	112'256'000	124'887'000	124'887'000	124'887'000	124'887'000	124'887'000
Verwaltungsvermögen	91'477'347	120'964'725	121'661'515	120'043'453	117'391'713	114'632'816	111'197'833
Passiven	212'663'891	233'220'725	246'548'515	244'930'453	242'278'713	239'519'816	236'084'833
Fremdkapital	123'453'105	142'967'518	172'965'373	181'961'028	189'175'192	195'130'367	202'702'800
Eigenkapital	89'210'786	90'253'207	73'583'142	62'969'426	53'103'521	44'389'449	33'382'033

Das Eigenkapital wird nach den HRM2-Vorgaben aufgezeigt. In der Jahresrechnung 2015 erfolgte eine grosse Rückerstattung der IWB/Kehrichtverbrennungsanlage aus den Überschüssen der Jahre 2007- 2012 über CHF 2.580 Mio., die dem Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung zugewiesen wurde. Dieser Betrag wurde nun aufgebraucht, so dass bei der Spezialfinanzierung Abfall die Gebühren angepasst werden müssen.

Die Entnahmen aus dem Eigenkapital der Spezialfinanzierungen von CHF 0.945 Mio. neutralisieren die Verluste der Spezialfinanzierungsrechnungen von Abwasser (CHF 0.402 Mio.), Abfall (CHF 0.370 Mio.) und der Wasserversorgung (CHF 0.173 Mio.). Erstmalig seit knapp 10 Jahren wurden die Spezialfinanzierungen wieder verzinst.

Seit der Anpassung des neuen Wasserreglements weist die Spezialfinanzierung «Wasser» ein ausgeglichenes Budget auf. Die Abnahme der Spezialfinanzierung von Abwasser (CHF 0.4 Mio.) und Abfall (CHF 0.4 Mio.) waren geplant. Im Bereich Abfall wird dem Einwohnerrat im 2024 oder 2025 eine Teilrevision des Abfallreglements vorgelegt, in dem auch der zukünftige Umgang mit den Gebühren thematisiert werden soll.

1.6 Erläuterungen zu den Steuererträgen

1.6.1 Steuerpolitik des Gemeinderats

Entwicklung Steuereinnahmen (in Millionen CHF)

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Steuereinnahmen insgesamt	68.96	71.53	72.73	72.34	73.17	75.46	76.75
<i>Total natürliche Personen</i>	58.59	59.00	61.50	61.28	61.78	63.74	64.72
Laufendes Jahr	53.16	56.00	58.50	58.28	58.78	60.74	61.72
Vorjahre	3.01	--	--	--	--	--	--
Quellensteuer	2.42	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00	3.00
<i>Total juristische Personen</i>	10.37	12.53	11.23	11.07	11.39	11.73	12.03
Laufendes Jahr	9.81	11.50	10.40	10.20	10.50	10.80	11.10
Vorjahre	-0.28	--	--	--	--	--	--
Ausgleichszahlung Bund STAF	0.84	1.03	0.83	0.87	0.89	0.93	0.93

In den nächsten Jahren stehen folgende Steuerreformen an bzw. sind bereits in der Umsetzung (siehe weitere Details auch im JEP24, Kapitel 1.6.1.). Sie betreffen sowohl die juristischen als auch die natürlichen Personen. Nachfolgend werden sie mit ihren Hauptmerkmalen kurz beschrieben.

Die Umsetzung der Steuervorlage (SV17) dauert noch bis ins Jahr 2025 mit einer letzten Senkung des kantonalen Gewinnsteuersatzes für juristische Personen. Ab dem Steuerjahr 2025 wird der kantonale Gewinnsteuersatz für juristische Personen von 6,5 % auf 4,4 % gesenkt. Dies bedeutet bei einem unveränderten kommunalen Gewinnsteuerfuss einer Abnahme um 32,3 %. Andererseits fällt der Sondersteuersatz von 1.6% weg (alle Unternehmen unterliegen neu dem ordentlichen Satz von 4.4%). Insgesamt übersteigt der positive Effekt beim Sondersteuersatz (von 1.6 auf 4.4%) den negativen Effekt beim ordentlichen Steuersatz (von 6.5 auf 4.4%) leicht.

Revision des Steuergesetzes für natürliche Personen

Gemäss Strategie des Regierungsrats sollen die Einkommenssteuern moderat gesenkt werden. Die diesbezüglichen Arbeiten wurden gestartet. Im Fokus steht neben der Senkung des Einkommenssteuertarifs auch die Anpassung verschiedener Abzüge. Ebenso ist eine Überprüfung der Liegenschaftsbesteuerung geplant. Aufgrund der Finanzlage des Kantons lässt sich derzeit kein Zeitpunkt für eine Inkraftsetzung prognostizieren.

Bundesentschädigung infolge der Steuervorlage 17 (SV17)

Zur Abfederung der erwarteten Ertragsausfälle infolge der SV17 erhöhte der Bund den Bundessteueranteil an die Kantone. Der Kanton Basel-Landschaft gibt 6,8% des Bundessteueranteils an die Gemeinden weiter. Im Jahr 2025 werden voraussichtlich CHF 12.387 Mio. an die Gemeinden verteilt. Für Reinach bedeutet dies CHF 0.83 Mio.

Steuerentwicklung: Annahmen für Reinach

Die Rechnungslegungsverordnung HRM2 sieht in §15 vor, dass die Steuererträge in ihrer mutmasslichen Höhe zu erfassen sind (Steuerabgrenzungsprinzip). Diese Abgrenzung soll erwirken, dass sich beim nächsten Rechnungsabschluss keine oder allenfalls nur geringe Nachflüsse aus den Vorjahren ergeben. Sowohl diese Abgrenzung als auch die Auflösung aus dem Rechnungsvorjahr wurden im Budget mitberücksichtigt. Die Abgrenzungen sind schwer kalkulierbar, da zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses die aktuelle Steuerdeklaration nicht vorliegt und jeweils hochgerechnet werden muss.

Das nun vorliegende Rechnungsjahr 2023 wurde primär als Basis für die Berechnung für das Budgetjahr 2025 genommen.

Bei den natürlichen Personen wurden die Erträge für bereits umgesetzte Quartierpläne aufgrund Neuzuziehender Personen miteingerechnet. Die Erträge bei den natürlichen Personen erhöhen sich somit gegenüber der Rechnung 2023 um CHF 2.91 Mio. und gegenüber dem Budget 2024 um CHF 2.50 Mio.

Bei den natürlichen Personen wird sich in Zukunft die Wohnbautätigkeit - rund 12 Quartierpläne sind geplant oder bereits in der Umsetzung - positiv auswirken. Es wird mit voraussichtlichen Steuermehreinnahmen in den Planjahren 2028 bis 2030 von rund CHF 2-3 Mio., danach ab den Planjahren 2031 und folgende von rund CHF 3-7 Mio. gerechnet. Die Quartierplanungen sind von enormer Bedeutung, nur so können die steigenden Kosten in der Erfolgsrechnung aufgefangen werden.

Mit einem konstanten Steuerfuss von 54.5% ist die Gemeinde Reinach steuerlich weiterhin sehr attraktiv. Im ganzen Kanton Basel-Landschaft verfügten im 2024 nur 11 Gemeinden über einen tieferen Steuerfuss als Reinach. Das Steuerfuss-Mittel im gesamten Kanton lag im 2024 bei 59.1%.

Die Erträge aus der Quellensteuer werden bei CHF 3 Mio. belassen, auch für die Planjahre.

Bei den juristischen Personen wird mit einer Steigerung von CHF 0.860 Mio. gegenüber der Rechnung 2023 gerechnet resp. einer Senkung von CHF 1.3 Mio. gegenüber dem Budget 2024 aufgrund der Steuerreform.

Die Umsetzung der Steuerreform und AHV-Finanzierung (STAF) resp. die Steuervorlage 17 sah vor, dass die Kapitalsteuer ab dem Jahr 2020 von 2.75‰ auf 0.55‰ des steuerbaren Kapitals gesenkt wird, mindestens aber CHF 165 pro juristische Person betragen soll. Dies bedeutet Mindereinnahmen pro Jahr von rund CHF 2 Mio. (ab 2020). Demgegenüber erhält die Gemeinde vom Bund, wie oben erwähnt, eine Ausgleichszahlung von rund CHF 1 Mio.

Die Umstellung der Ertragssteuer auf 55% der Staatssteuer (ab 2023) führt zu jährlichen Mindereinnahmen. Die vorgeschlagenen 55% der Staatssteuer entsprechen dem Maximalsatz, ansonsten würden sich die Steuereinnahmen noch mehr reduzieren.

Der Vergütungszinssatz bleibt für das Steuerjahr 2025 bei 0.2%. Die Bankzinsen sind in den letzten Monaten zwar wieder leicht gesunken. Die Steuerzahlenden haben bei dieser Verzinsung dennoch weiterhin einen Anreiz, die Gemeindesteuer als Vorauszahlung zu begleichen. Zudem ist es von Vorteil, bereits Gelder vereinnahmt zu haben, statt späterer Inkassotätigkeit nachgehen zu müssen. Ebenso werden die Vorauszahlungen benötigt, um die Liquidität sicherzustellen.

Der Verzugszins wird auf 6% belassen. Obwohl der Kanton seit dem Steuerjahr 2023 den Zins auf 5% gesenkt hat, belässt der Gemeinderat den Satz auf 6%, damit das Budget 2025 nicht durch weitere Einnahmenausfälle zusätzlich belastet wird.

1.6.2 Finanzausgleich

Gesamthaft betrachtete Auswirkungen auf den Finanzausgleich 2024

Horizontaler Finanzausgleich (Ressourcenausgleich)

Das Ausgleichsniveau wird jeweils ein Jahr im Voraus in der Finanzausgleichsverfügung festgelegt. Für das Jahr 2024 beträgt es CHF 2'670. Es wird nur angepasst, sofern der Ausgleichsfonds ansonsten - CHF 25 Mio. unterschreiten resp. + CHF 25 Mio. überschreiten würde.

In 21 Gemeinden liegt im Jahr 2024 die Steuerkraft oberhalb des Ausgleichsniveaus von CHF 2'670. Diese 21 Gebergemeinden bezahlen CHF 76'069'366 in den Ressourcenausgleich. In den restlichen 65 Gemeinden liegt die Steuerkraft unterhalb des Ausgleichsniveaus. In diesen 65 Gemeinden beträgt die Differenz zwischen dem Ausgleichsniveau und den jeweiligen Steuerkräften insgesamt CHF 67'775'076. Die Auszahlungen an die Empfängergemeinden sind somit um CHF 8'294'290 tiefer als die Einzahlungen der Gebergemeinden.

Anfangs 2024 betrug der Bestand des Ausgleichsfonds CHF 9'136'310. Mit dem Ausgleichsniveau von CHF 2'670 resultiert ein Überschuss von CHF 8'294'290, so dass der Fondsbestand per Ende 2024 auf CHF 17'430'600 ansteigt. Die Bandbreite des Fondsbestands von - CHF 25 Mio. bis + CHF 25 Mio. ist somit eingehalten und das Ausgleichsniveau muss nicht angepasst werden.

Bei der Festlegung des Ausgleichsniveaus im letzten Jahr auf CHF 2'670 ging man davon aus, dass es im Jahr 2024 zu höheren Auszahlungen an die Empfängergemeinden als Einzahlungen von den Gebergemeinden kommen würde. Dies hätte zu einem Abbau des Fondsbestands geführt. Grund für die jetzt resultierende positive Abweichung ist, dass sich die Steuererträge wesentlich besser entwickelt haben, als dies im letzten Sommer prognostiziert wurde. Damals ging man davon aus, dass infolge der Vermögenssteuerreform und der Unternehmenssteuerreform (SV17) die Steuererträge im Jahr 2023 und demzufolge die Steuerkraft im Jahr 2024 um CHF 31.6 Mio. sinken werden. Tatsächlich haben die Steuererträge aber um CHF 4.8 Mio. zugenommen. Dies ist eine Verbesserung gegenüber der Prognose um CHF 36.4 Mio. Positive Abweichungen gab es in erster Linie bei den Einkommenssteuern der natürlichen Personen, welche stärker zugenommen haben als erwartet und bei den Ertragssteuern der juristischen Personen, welche viel weniger stark abgenommen haben als erwartet:

Steuererträge Gemeinden in Mio. Franken (netto)		2022	2023		Veränderung 2022 zu 2023		IST besser als Prog- nose
		IST	Prognose	IST	Prognose	IST	
Total		902,8	871,2	907,6	-31,6	4,8	36,4
Natürliche Personen	Einkommen	679,8	687,2	703,4	7,4	23,5	16,2
	Vermögen	101,6	89,8	93,7	-11,8	-7,9	3,8
Juristische Personen	Ertrag	106,3	78,9	95,9	-27,4	-10,4	17,0
	Kapital	15,1	15,3	14,6	0,3	-0,4	-0,7

Restliche Abrechnungspositionen

Im Jahr 2024 beträgt die Kompensationsleistung für vergangene Aufgabenverschiebungen der Gemeinden an den Kanton CHF 4'750'000. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 299'920 Personen im Jahr 2023 entspricht dies einem Beitrag von CHF 15.84 pro Einwohner.

Die Kompensationsleistung «6. Primarschuljahr» des Kantons an die Gemeinden von CHF 34'890'000 ergibt bei 17'248 Primarschülern per 1. November 2023 einen Beitrag von CHF 2'022.84 pro Primarschüler.

Die Kompensationsleistung «Ergänzungsleistungen» des Kantons an die Gemeinden von CHF 14'300'000 wird anhand der hochbetagten Einwohner (ab 80 Jahren) auf die Gemeinden verteilt. Dabei erfolgt eine Gewichtung der Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen. Dies ist dann der Fall, wenn das steuerbare Einkommen plus 10% des steuerbaren Vermögens weniger als CHF 50'000 bei Einzelpersonen und weniger als CHF 100'000 bei Ehepaaren beträgt. Im kantonalen Durchschnitt leben 52,06 % der Hochbetagten in wirtschaftlich

bescheidenen Verhältnissen. In Gemeinden mit einem überdurchschnittlichen Anteil an Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen werden die Hochbetagten höher gewichtet und in Gemeinden mit einem unterdurchschnittlichen Anteil an Hochbetagten in wirtschaftlich bescheidenen Verhältnissen werden die Hochbetagten entsprechend tiefer gewichtet. Im Jahr 2023 gab es mit dieser Gewichtung insgesamt 21'295 Hochbetagte. CHF 14'300'000 geteilt durch 21'295 ergibt einen Beitrag von CHF 671.51 pro gewichteten Hochbetagten.

Abfederung Vermögenssteuerreform: Im Rahmen der Vermögenssteuerreform leistet der Kanton den Gemeinden seit dem Jahr 2023 als Kompensation für deren Mindererträge bei den Vermögenssteuern jährlich CHF 9.5 Mio. Im Jahr 2024 werden diese CHF 9.5 Mio. wie folgt auf die Gemeinden verteilt: CHF 3.8 Mio. nach der Einwohnerzahl und CHF 5.7 Mio. nach den Vermögenssteuererträgen der Jahre 2018 bis 2020 (siehe Landratsvorlage 2022/152).

Die Verteilung nach der Einwohnerzahl wird von der bestehenden Kompensationszahlung der Gemeinden an den Kanton abgezogen. D.h. im Jahr 2024 beträgt die Kompensationszahlung der Gemeinden an den Kanton noch CHF 4.75 Mio. Dies sind CHF 3.8 Mio. weniger als die CHF 8.55 Mio. des Jahres 2022, dem Jahr vor der Vermögenssteuerreform.

Ergänzungsleistungen: Gemäss Staatsrechnung 2023 und der Abrechnung der Sozialversicherungsanstalt wurden im Kanton Basel-Landschaft im Jahr 2023 CHF 164'199'683 Ergänzungsleistungen (EL) ausgerichtet, davon CHF 42'628'875 an AHV-Rentner, welche in einem Pflegeheim lebten. Der Bund zu 5/8 (CHF 3'793'970) und der Kanton zu 3/8 (CHF 2'276'382) bezahlen die so genannte Existenzsicherung der Pflegeheimbewohner von insgesamt CHF 6'070'352. Vom verbleibenden Pflegeheimanteil von CHF 36'558'523 bezahlt der Kanton die Kosten für diejenigen AHV-Rentner, welche bereits vor ihrem AHV-Alter EL zur Invalidenversicherung bezogen haben (24,082 % resp. CHF 8'804'206). Die restlichen EL für AHV-Rentner im Heim von CHF 27'754'317 tragen die Gemeinden. Dies entspricht einer Reduktion von CHF 1.75 Mio. gegenüber dem Jahr 2023, als CHF 29.5 Mio. von den Gemeinden getragen werden mussten. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 299'920 Personen im Jahr 2023 entsprechen diese CHF 27'754'317 einem Beitrag von CHF 92.54 pro Einwohner.

Spitalschulen: Im Jahr 2023 betragen die von den Gemeinden zu tragenden Kosten der Spitalbeschulung für Primarschüler und Kindergärtner im Universitäts-Kinderspital beider Basel und in den Universitären Psychiatrischen Kliniken Basel CHF 148'736. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 299'920 Personen im Jahr 2023 entspricht dies einem Betrag von CHF 0.50 pro Einwohner.

Schulleiterkonferenz: Im Jahr 2023 betragen die von den Gemeinden zu tragenden Kosten der Schulleiterkonferenz für Primarschule, Kindergarten und Musikschule CHF 51'556. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 299'920 Personen im Jahr 2023 entspricht dies einem Betrag von CHF 0.17 pro Einwohner.

E-Umzug: Im Jahr 2023 betragen die von den Gemeinden zu tragenden Kosten für den E-Umzug CHF 61'040. Bei einer mittleren Wohnbevölkerung von 299'920 Personen im Jahr 2023 entspricht dies einem Betrag von CHF 0.20 pro Einwohner.

Finanzielle Auswirkungen auf die Rechnung 2024 der Gemeinde Reinach

Die Gemeinden müssen seit 2016 für die EL-Kosten AHV, nicht mehr für die IV aufkommen. Dafür erhalten die Gemeinden vom Kanton einen Anteil an die Ergänzungsleistungen, da die Neuaufteilung der EL-Kosten zu einer stärkeren Belastung der Gemeinden und zu einer Entlastung des Kantons führt. Die Ergänzungsleistungen fielen um CHF 0.155 Mio. geringer aus als erwartet. Beim horizontalen Finanzausgleich wird die Budgetvorgabe 2024 um CHF 0.863 Mio. deutlich überschritten. Die Finanzierung des Ausgleichsfonds ist zurzeit nicht notwendig. Die Kompensationsleistungen beinhalten die Realschulbauten und die KESB. Die Kompensationsleistungen für die Übernahme der 6. Primarschule durch die Gemeinden werden seit 2015 vergütet. Die Kosten für die Spitalbeschulung werden seit 2016 verrechnet. Die Lastenabgeltung in der Sozialhilfe betrug (CHF 0.058 Mio.). Die Solidaritätsbeiträge im Sozialbereich lagen bei (CHF 0.201 Mio.). Neu ab Rechnung 2020 hinzugekommen ist der Beitrag an die Schulleiterkonferenz. Neu ab Rechnung 2021 ist der e-Umzug hinzugekommen.

Insgesamt betrachtet haben die Finanzausgleichskosten gegenüber dem Budget 2024 um CHF 0.681 Mio. zugenommen und gegenüber der Rechnung 2023 um CHF 0.955 Mio. abgenommen.

Finanzielle Auswirkungen auf die Budgetierung 2025 der Gemeinde Reinach / Ausblick

Ergänzungsleistungen (EL): Der Gemeindeanteil an den Ergänzungsleistungen bezieht sich jeweils auf die Ergänzungsleistungen des Vorjahres. Daher sind für den Gemeindeanteil 2025 die Ergänzungsleistungen des Jahres 2024 massgebend. Gemäss aktuellen Erwartungen für das Jahr 2024 wird der im Jahr 2025 auf die Gemeinden verrechnete Anteil rund CHF 25.91 Mio. oder rund CHF 85.96 pro Einwohner/in betragen.

Die Zusatzbeiträge decken für die EL-Bezüger/innen denjenigen Teil der Heimtaxen (Hotellerie und Betreuung), welche oberhalb der EL-Obergrenze liegen. Als Faustregel können Sie die durchschnittliche Tagesstaxe für Hotellerie und Betreuung oberhalb der EL-Obergrenze des Jahres 2025 von CHF 160 mit der Anzahl Pflegeheimtage Ihrer Einwohner/innen multiplizieren, welche EL beziehen.

Kompensationsleistungen des Kantons infolge der Aufgabenverschiebungen

Als Kompensation vergangener Aufgabenverschiebungen von den Gemeinden zum Kanton leisten die Gemeinden dem Kanton bis ins Jahr 2022 jährlich CHF 8.55 Mio. Im Rahmen der Vermögenssteuerreform werden die Gemeinden zur Kompensation für den Minderertrag bei den Vermögenssteuern im Umfang von jährlich CHF 9.5 Mio. entlastet. Diese Entlastungsmassnahme wird wie folgt aufgeteilt:

2023:	1,9 Mio. Franken nach Einwohnerzahl / 7,6 Mio. Franken nach Vermögenssteuerertrag
2024:	3,8 Mio. Franken nach Einwohnerzahl / 5,7 Mio. Franken nach Vermögenssteuerertrag
2025:	5,7 Mio. Franken nach Einwohnerzahl / 3,8 Mio. Franken nach Vermögenssteuerertrag
2026:	7,6 Mio. Franken nach Einwohnerzahl / 1,9 Mio. Franken nach Vermögenssteuerertrag
Ab 2027:	9,5 Mio. Franken nach Einwohnerzahl

Die Verteilung nach der Einwohnerzahl wird von der bestehenden Kompensationszahlung der Gemeinden an den Kanton abgezogen. D.h. im Jahr 2025 wird die Kompensationszahlung der Gemeinden an den Kanton noch CHF 2,85 Mio. betragen.

Die Verteilung nach dem Vermögenssteuerertrag gemäss § 21a der beabsichtigten Anpassung des Finanzausgleichsgesetzes richtet sich nach den Vermögenssteuererträgen 2018 bis 2020 (CHF 187'694 für Reinach).

Der Kanton leistet zur Kompensation der im Jahr 2015 stattgefundenen Aufgabenverschiebungen «6. Primarschuljahr» (§ 15b Finanzausgleichsgesetz) den Einwohnergemeinden einen jährlichen Betrag von CHF 34.89 Mio.. Die Kompensation erfolgt nach der Anzahl der Primarschüler. Pro Primarschüler (1. bis 6. Klässler; Stand nach den Sommerferien 2024) wird im Jahr 2025 ein Betrag von voraussichtlich CHF 2'001 ausgerichtet.

Horizontaler Finanzausgleich:

Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt in erster Linie von der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Das Ausgleichsniveau 2025 wurde in der Finanzausgleichsverfügung 2024 auf CHF 2'860 festgelegt. Es wird nur angepasst, wenn ohne diese Anpassung der Bestand des Ausgleichsfonds – CHF 25 Mio. unter- oder + CHF 25 Mio. überschreiten würde. Davon ist aber nicht auszugehen.

Die Steuerabgrenzungen im Rechnungsjahr 2023 beliefen sich auf CHF 12.1 Mio. (Vorjahr CHF 6.97 Mio.). Diese Abgrenzungen sollen erwirken, dass es im nächsten Rechnungsabschluss keine oder allenfalls nur geringe Nachflüsse aus den Vorjahren gibt. Für die Berechnung wurde das vom Amt für Daten und Statistik zur Verfügung gestellte Berechnungstool verwendet. Die Budgetierung des Ressourcenausgleichs hängt somit in erster Linie von

der erwarteten Steuerkraft im laufenden Jahr in der eigenen Gemeinde und vom Ausgleichsniveau ab. Daraus ableitend sollte es im 2025 zu einem in etwa gleichbleibenden horizontalen Finanzausgleich kommen (insgesamt rund CHF 8.8 Mio.).

Finanzausgleich (in CHF)

	BU 2022	RG 2022	BU 2023	RG 2023	BU 2024	RG 2024	BU 2025
Ergänzungsleistung AHV Kto.-Nr.5320.3631.01	2'425'500	2'283'797	2'000'000	1'953'479	2'019'724	1'864'477	1'740'710
Kompensationsleistung Ergänzungsleistung AHV (ab 2016) Kto.-Nr.9300.4631.05	-1'040'000	-1'001'345	-1'000'000	-1'042'875	-1'050'000	-1'028'036	-1'000'000
Kompensationsleistung Realschulbauten und KESB an Kanton Kto.-Nr.9300.3631.01	562'485	563'280	439'000	440'287	314'490	319'095	191'457
Horizontaler Finanzausgleich FAG (ab 2010) Kto.-Nr.9300.3622.01	8'500'000	7'796'457	8'000'000	9'761'771	8'100'000	8'962'826	8'800'000
Kompensation 6. Primarschuljahr (ab 2015) Kto.-Nr.9300.4631.06	-2'000'000	-2'025'090	-2'000'000	-2'035'198	-2'030'000	-2'083'529	-2'090'000
Vermögenssteuerreform I Entlastung FAG (ab 2023) Nr. 9300.4631.03	--	--	-375'388	-375'388	-281'541	-281'541	-187'694
Beiträge an den Kanton, FA Schulleiterkonferenz (ab 2020) - 2190.3631.03	3'100	4'089	3'100	3'372	3'100	3'463	3'500
Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016) Kto.-Nr.2192.3634.01	10'000	9'774	10'000	10'036	10'000	9'992	10'000
Lastenausgleich Sozialhilfe FAG (ab 2019) Kto.-Nr.9300.4621.01	-110'000	-185'738	-180'000	-47'439	-50'000	-58'174	-50'000
Solidaritätsbeitrag Sozialhilfe (ab 2019) Kto.-Nr.9300.3625.01	192'000	193'120	192'000	196'440	192'000	201'480	192'000
Beitrag E-Umzug (ab 2021) Kto.-Nr.0220.3631.01	5'600	4'405	5'600	4'516	5'600	4'101	5'000
Total Finanzausgleich (Ablieferung)	8'548'685	7'642'749	7'094'312	8'869'001	7'233'373	7'914'154	7'614'973

1.7 Postulate und Empfehlungen mit Auswirkungen auf den Jahresplan 2025

Der Einwohnerrat hat folgende Postulate an den Gemeinderat überwiesen bzw. der Gemeinderat hat Postulate entgegengenommen, die mit dem vorliegenden Jahres- und Entwicklungsplan in Verbindung stehen:

Postulate	Betrifft LB Nr.	Abschreibungsantrag in Kapitel 4
keine		

2 Leistungsbereiche

2.1 Erreichte Wirkungen, Leistungen und Kosten der 18 Leistungsbereiche

Die Investitionsausgaben werden mit Minus als Vorzeichen ausgewiesen, die Einnahmen werden positiv gezeigt.

2.2 Leistungsbereich 11: Bevölkerung und Wirtschaft

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde Reinach garantiert der Einwohnerschaft sowie den hier ansässigen Unternehmungen und Gewerbetreibenden Rechtssicherheit und bietet zusätzliche Dienstleistungen an:

- Einwohnerinnen und Einwohner erhalten einen Nachweis für ihre Niederlassung;
- Stimm- und Wahlberechtigte werden in die Lage versetzt, ihre politischen Rechte wahrzunehmen;
- Hinterbliebene erhalten kompetente und rücksichtsvolle Beratung und Unterstützung bei der Bewältigung eines Todesfalls.

Der Wirtschaftsstandort Reinach ist attraktiv und bei den Unternehmen beliebt.

Vorbehältlich Genehmigung durch ER

LEISTUNGSauftrag

Einwohnerinnen und Einwohner mit Wohnsitz in Reinach müssen sich im Stadtbüro registrieren lassen. Sie erhalten die Möglichkeit, Identitätskarten zu bestellen, Bescheinigungen und Beglaubigungen zu beziehen und die AHV-Zweigstelle aufzusuchen. Auskunftssuchende können Informationen über die Gemeinde einholen.

Unternehmen können sich in der gemeindeeigenen Wirtschaftsdatenbank eintragen lassen und finden damit im Firmenverzeichnis der Gemeindehomepage Eingang. Zwischen Unternehmen, Gemeinderat und Verwaltung findet ein intensiver Kontakt statt, damit die heutigen und vor allem zukünftigen Bedürfnisse, Anliegen und Ausrichtungen der Reinacher Unternehmen bekannt sind. Es wird eine Datenbank über verfügbare Areale und Immobilien mit freien Räumlichkeiten geführt, damit Unternehmen, die sich in Reinach ansiedeln möchten, rasch beraten und unterstützt werden können.

Hundehalterinnen und Hundehalter müssen ihre Hunde gebührenpflichtig an- und abmelden. Sie kommen in den Genuss von Hygieneinfrastrukturen für Hunde und können sich über Kurs- und Prüfungsangebote informieren.

Stimm- und Wahlberechtigte erhalten fristgerecht die Wahl- und Abstimmungsunterlagen; sie können politische Plakatierungsanträge stellen, sich Initiativen und Referenden beglaubigen lassen sowie von gut organisierten Abläufen zur Ergebnisermittlung profitieren.

Hinterbliebene können sich in einem Todesfall an das Bestattungsbüro wenden (oder den Todesfall online melden). Hier werden sie an einer Anlaufstelle rund um sämtliche Fragen einer Bestattung beraten. Beim Besuch eines Friedhofs, treffen sie auf gepflegte Anlagen und Grabstätten. Gegen ein Entgelt können sie zudem das Grab ihrer Verstorbenen durch das gemeindeeigene Friedhofspersonal professionell pflegen und unterhalten lassen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Grundsätzlich bleiben die angestrebten Wirkungen und die dazu nötigen Leistungen konstant.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Bei den Qualitäts-/Prozesszielen findet keine besondere Veränderung statt. Ein Schwerpunkt bildet die korrekte Durchführung der anstehenden Wahlen und Abstimmungen. Die Reinacher Firmen werden weiterhin regelmässig besucht bzw. eingeladen, um den Kontakt mit diesen zu pflegen.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten sinken gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 45'000. Dies ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass der Mehraufwand für das Wahlbüro, die Drucksachen und den Versand für die Gemeindewahlen 2024 (Erneuerungswahlen) im Jahr 2025 wegfällt. Die direkten Erlöse entsprechen dem Vorjahr.

Zusammengefasst werden die Basiskosten rund CHF 45'000 tiefer ausfallen als im Budget 2024.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Das Stadtbüro stellt sicher, dass für alle Einwohnerinnen und Einwohner, die eine Niederlassungsbeseinigung benötigen, eine solche erbracht wird.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr	0	< 2	< 2
Hinterbliebene fühlen sich pietätvoll und einfühlsam beraten und begleitet. Bei Angehörigen hinterlässt die Friedhofgestaltung und Grabpflege einen guten Eindruck.	Anzahl begründeter Reklamationen pro Jahr	0	< 2	< 2
Der Wirtschaftsstandort Reinach erfüllt die wichtigsten Standortbedürfnisse und ist bei den Unternehmen beliebt.	Die Bedürfnisse und Befindlichkeiten der Unternehmen sind bekannt und werden laufend mittels einer Mindestanzahl an Unternehmensbesuchen pro Jahr ermittelt.	14	> 12	> 12

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Die HundehalterInnen kommen für die Kosten in diesem Bereich mehrheitlich selbst auf.	Kostendeckungsgrad (gemessen als Hundesteuererlöse dividiert durch sämtliche Kosten [Vollkostensicht])	106 %	> 95 %	> 95 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Direkte Kosten	1'701'774	1'786'765	1'741'276	1'747'795	1'754'380	1'761'030	1'767'747
Direkte Erlöse	-568'603	-578'995	-579'000	-579'000	-579'000	-579'000	-579'000
Saldo Basiskosten	1'133'171	1'207'770	1'162'276	1'168'795	1'175'380	1'182'030	1'188'747
Kapitaldienst	157'950	166'887	138'538	133'484	128'431	123'377	118'323
Querschnittskosten	158'670	187'351	189'458	191'353	193'266	195'199	197'151
Saldo Verwaltungskosten	1'449'791	1'562'008	1'490'272	1'493'633	1'497'077	1'500'607	1'504'222
Politikkosten	27'914	26'065	25'032	25'032	25'032	25'032	25'032
Vollkosten exkl. Transfer	1'477'705	1'588'073	1'515'304	1'518'664	1'522'109	1'525'639	1'529'254
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'477'705	1'588'073	1'515'304	1'518'664	1'522'109	1'525'639	1'529'254

2.3 Leistungsbereich 12: Ruhe und Ordnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Menschen, Tier und Umwelt sind vor externen Störungen geschützt. Menschen fühlen sich sicher. Reinach führt eine eigene Gemeindepolizei, welche schnell, flexibel, wirksam und angemessen auf Verstösse gegen die öffentliche Ordnung (Ruhe und Ordnung) reagiert.

Vorbehältlich Genehmigung durch ER

LEISTUNGSaufTRAG

Einwohnerinnen und Einwohner, Flottante (unregistrierte Personen, Durchreisende) und Unternehmungen fühlen sich sicher und sind von der Polizei Reinach professionell, flexibel und bürgernah betreut.

Die Polizei achtet auf die Einhaltung der Rechtsordnung. Zu diesem Zweck ist sie präventiv auf dem Gemeindegebiet präsent, sucht den Kontakt zur Bevölkerung (Community Policing) und setzt ihre Mittel verhältnismässig ein.

Bei Verstössen gegen diese Ordnung interveniert sie angemessen.

Mit der Jugendpolizei nimmt sie sich speziell der Anliegen und Bedürfnisse von Jugendlichen an. Analog dazu erbringt sie auch Dienstleistungen für ältere Menschen und geht speziell auf deren Bedürfnisse ein.

Die Polizei achtet auf die Umsetzung der Rechtsordnung und vermittelt das Gefühl von Sicherheit: Sie patrouilliert zu diesem Zweck regelmässig zu Fuss, mit dem Fahrrad oder mit dem Fahrzeug. Sie gibt der Bevölkerung fachkundige Beratung; unterstützt die Partnerorganisationen, (Polizei Basel-Landschaft, Polizeikooperation, Sanität, Feuerwehr usw.). Sie erteilt anlassbezogene Bewilligungen (Gelegenheitswirtschaftspatente, Bewilligungen für musikalische Unterhaltung etc.), Ausnahmegewilligungen (Fahr- und Parkbewilligungen) und sie bezeugt Wohnungsabnahmen.

Sie steht der Bevölkerung von Montag bis Freitag tagsüber zur Verfügung. Am Abend und in der Nacht werden sonntags bis donnerstags die Dienste der Securitas in Anspruch genommen. In den Frühlings-, Sommer- und Herbstmonaten (März – Oktober) patrouilliert in der Nacht die Polizeikooperation Birs-Leimental (Aesch, Therwil, Oberwil, Reinach) freitags und samstags im Kooperationsgebiet. In den Wintermonaten (November – Dezember) wird jeweils ein Nachtdienst entweder freitags oder samstags geleistet.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Polizei Reinach setzt sich wiederum zum Ziel, bei Ruhe und Ordnungsstörungen entsprechend zu intervenieren. Mit Fuss- und Fahrzeugpatrouillen nimmt sie an Wochenenden sowie bei grösseren Anlässen direkten Einfluss auf das Geschehen. Die Schulwegsicherheit wird mittels regelmässiger Kontrollen (Schulwegkontrolle) gewährleistet. Zusätzlich werden die Verkehrsteilnehmenden mit mobilen Geschwindigkeitsanzeigen sensibilisiert. Mobile Geschwindigkeitskontrollen werden aufgrund von Feststellungen oder Anregungen der Bevölkerung durchgeführt. Durch Kontrollen an den Hotspots z.B. Grillstellen werden die anwesenden Personen zum Thema Littering sensibilisiert.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

In Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeindepolizeien sowie der Polizei Basel-Landschaft werden Verkehrskontrollen durchgeführt. Informationsanlässe für Schulkinder, Mitwirken am Ferienpass und aktive Unterstützung an der Fahrradausbildung der kantonalen Verkehrsinstruktoren werden gefördert.

Entwicklung Vollkosten:

Die gleichbleibenden Kosten sind darauf zurückzuführen, dass keine grösseren Anschaffungen getätigt werden müssen.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Mensch, Tier und Umwelt sind im privaten und öffentlichen Raum vor Ruhe- und Ordnungsstörungen geschützt.	Anzahl begründete Ruhe- und Ordnungsstörungsmeldungen pro Jahr	119	≤ 250	≤ 250

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Die Reinacher Bevölkerung kann im Rahmen der Polizei-Kooperation Birs-Leimental (Aesch, Ettingen, Oberwil, Reinach und Therwil) von bedarfsgerechten Einsätzen an den Wochenenden profitieren.	Anzahl Wochenenden (Freitag- und Samstagabende) mit aktiver Patrouille von mindestens jeweils 20 - 02 Uhr.	50	> 40	> 40
Die Polizei Reinach zeigt Präsenz.	Anzahl Patrouillen à 1h zu Fuss, per Fahrrad oder mit dem Auto pro Jahr	1'169	> 1'000	> 1'000

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Direkte Kosten	248'131	283'592	275'344	277'591	279'860	282'153	284'468
Direkte Erlöse	-6'373	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000	-7'000
Saldo Basiskosten	241'758	276'592	268'344	270'591	272'860	275'153	277'468
Kapitaldienst	939	2'089	1'022	7'022	7'022	18'022	18'022
Querschnittskosten	22'766	28'385	30'096	30'397	30'701	31'008	31'318
Saldo Verwaltungskosten	265'463	307'066	299'462	308'010	310'583	324'182	326'807
Politikkosten	4'005	3'949	3'977	3'977	3'977	3'977	3'977
Vollkosten exkl. Transfer	269'468	311'015	303'439	311'987	314'560	328'159	330'784
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	269'468	311'015	303'439	311'987	314'560	328'159	330'784

INVESTITIONEN

		BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Radarfahrzeuge	BU	-60'000	--	--	--	--
Patrouillenfahrzeug Polizei	BU	--	--	-110'000	--	--

2.4 Leistungsbereich 13: Sicherheit und Rettung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Mensch, Tier und Umwelt können bei Bedrohung durch Brand-, Elementar- und technische Ereignisse auf effizienten und raschen Einsatz der Rettungskräfte zählen.

Vorbehältlich Genehmigung durch ER

LEISTUNGSaufTRAG

Die Ortsfeuerwehr mit Stützpunktaufgaben kommt gemäss kantonalen Vorgaben zum Einsatz. Zur Einhaltung der Sicherheitsrichtlinien plant und führt die Gemeinde in gemeindeeigenen Gebäuden Sicherheitsbegehungen durch. Gemäss Vorgabe der Gebäudeversicherung bzw. der Vereinigung kantonaler Feuerversicherungen werden Einsatzunterlagen erstellt oder eingefordert, die den Ereignisdiensten die Orientierung erleichtern und ihnen einen effizienteren Einsatz ermöglichen.

Der Bevölkerungsschutzverbund (BSV) „Birs“, bestehend aus der Bevölkerungsschutzkommission, der Zivilschutzkompanie und dem Regionalen Führungsstab (RFS), wird vor allem zur Bewältigung oder Abwendung von Katastrophen, Notlagen und schweren Mangellagen eingesetzt. Die Kernaufgaben sind die Betreuung Schutzsuchender Personen, Kulturgüterschutz, Instandstellungs- und Sicherungsarbeiten, periodische Schutzraumkontrollen, Unterstützung der anderen Blaulichtorganisationen sowie Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft.

Bei öffentlichen Gebäuden und Anlagen werden bauliche und organisatorische Sicherheitsmängel zwecks Verhütung von Unfällen und Schäden aufgezeigt sowie die Dauerbenutzer entsprechend geschult und beübt.

Im militärischen Bereich wird die vorgeschriebene Infrastruktur bereitgestellt und unterstützt. Dazu gehört insbesondere auch die Beteiligung am Zweckverband Schürfeld, der den dienstpflchtigen Reinacherinnen und Reinacher das Erfüllen der obligatorischen Schiesspflicht ermöglicht.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Leistungen und Aufgaben im Bereich Sicherheit und Rettung bleiben gleich. Der Zusammenschluss der Feuerwehren Arlesheim, Duggingen, KLUS (Aesch, Grellingen, Pfeffingen) und Reinach wurde durch die entsprechenden Legislativen im Jahr 2024 gutgeheissen (Vorlage 1276/2024). Per 01.01.2025 nimmt die neue Stützpunkt- und Regionalfeuerwehr Birs ihren Betrieb auf. So können auch langfristig die Schutzziele garantiert werden. Zudem soll die bereits hohe Dienstleistungsqualität noch weiter gesteigert werden. Gemäss Statuten des Zweckverbands, dürfen die Kosten über die nächsten 10 Jahre teuerungsbereinigt nicht steigen. Durch Synergieeffekte, Bevölkerungswachstum und höhere Subventionen seitens der Gebäudeversicherung sollen die Kosten in diesem Zeitraum zudem sinken und so generell zu einer finanziellen Entlastung der Gemeinde führen. Der Bevölkerungsschutzverbund Birs wurde per 01.01.2024 durch die Gemeinde Münchenstein erweitert.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Qualitäts- und Prozessziele richten sich nach den kantonalen Vorgaben und bleiben gleich.

Entwicklung Vollkosten:

Der Zusammenschluss der Feuerwehren in die Feuerwehr Birs wurde im Budget 2025 entsprechend berücksichtigt, so dass nahezu alle Kosten entfallen. Infolge der Bruttoverbuchung erhöhen sich jedoch sowohl die direkten Kosten wie auch die direkten Erlöse um rund CHF 0.6 Mio. Insbesondere die Personalkosten und ein Gebäudeteil werden in den direkten Kosten weitergeführt und an die Feuerwehr Birs weiterverrechnet. An den Zweckverband wird eine Pauschalgebühr über CHF 1.005 Mio. vergütet. Die Basiskosten erhöhen sich im Budget marginal um CHF 21'000 resp. zum Rechnungsjahr 2023 um CHF 3'000.

Die Transferkosten/-erlöse steigen gegenüber der Rechnung 2023 um rund CHF 69'000. Die Mehreinnahmen sind auf die höheren Einnahmen im Bereich der Feuerwehrpflichtersatzabgabe zurückzuführen. Hier wird aufgrund des Bevölkerungswachstums von höheren Einnahmen ausgegangen.

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Die Feuerwehr rückt bei Alarmeinsätzen rasch aus.	Durchschnittliche Zeit zwischen Alarmeingang und Einsatzkräften vor Ort (Vorgabe Feuerwehrinspektorat).	5.49 Min.	< 10 Min.	< 10 Min.
Der Zivilschutz bildet die Mannschaft nach den kantonalen Vorschriften aus.	Anteil Angehörige des Zivilschutzes mit mindestens 5 Diensttagen pro Jahr	85 %	> 75 %	> 75 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Direkte Kosten	2'286'330	2'237'802	2'880'220	2'894'690	3'059'305	2'934'066	2'938'975
Direkte Erlöse	-709'702	-679'300	-1'300'300	-1'300'300	-1'300'300	-1'300'300	-1'300'300
Saldo Basiskosten	1'576'628	1'558'502	1'579'920	1'594'390	1'759'005	1'633'766	1'638'675
Kapitaldienst	96'486	108'375	96'612	94'611	92'609	90'608	92'107
Querschnittskosten	217'318	233'905	323'495	326'729	329'997	333'297	336'630
Saldo Verwaltungskosten	1'890'432	1'900'782	2'000'026	2'015'730	2'181'611	2'057'671	2'067'411
Politikkosten	38'231	32'539	42'739	42'739	42'739	42'739	42'739
Vollkosten exkl. Transfer	1'928'663	1'933'321	2'042'765	2'058'469	2'224'350	2'100'410	2'110'150
Transferkosten/-erträge	-1'031'090	-1'100'000	-1'100'000	-1'100'000	-1'100'000	-1'100'000	-1'100'000
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	897'573	833'320	942'765	958'469	1'124'350	1'000'410	1'010'150

INVESTITIONEN

		BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Ersatz Mannschaftstransporter Zivilschutz	BU	--	--	--	-35'000	--
Ersatz elektronische Trefferanzeige 300m Stand GSA Schüpfeld	BU	--	--	--	--	-140'000

2.5 Leistungsbereich 21: Sport und Bewegung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Reinach positioniert und profiliert sich als «bewegte Stadt», kommuniziert dies auch gegen aussen und leistet dadurch einen wesentlichen Beitrag zur Gesundheit und zum Wohlbefinden der Bevölkerung.

Um dem Anspruch an eine bewegte Stadt gerecht zu werden, sorgt die Gemeinde dafür, dass die lokale und regionale Bevölkerung, die Schulen, die Sportvereine und ortsansässige Unternehmungen zeitgemässe und attraktiv ausgestaltete Infrastrukturen für Bewegung und Sport mit den dazugehörigen Dienstleistungen vorfinden und deren Bedürfnisse untereinander koordiniert werden.

Die bestehende, qualitativ hochwertige Infrastruktur ist zu pflegen und zu erhalten und gegebenenfalls punktuell aufzuwerten oder zu ergänzen.

LEISTUNGSaufTRAG

Die Zielgruppen der Leistungen der Gemeinde im Sachbereich Sport und Bewegung sind Einzelpersonen, Familien, ortsansässige Unternehmungen, wie auch örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung. Die Gemeinde stellt den Zielgruppen Infrastrukturen in Form von Anlagen, Räumlichkeiten oder Land zur Verfügung und sichert, wo vereinbart, deren Betrieb und Unterhalt.

Örtliche nicht-gewinnorientierte Vereine / Organisationen:

- In den Leistungsverträgen wird die Unterstützung durch Geldbeiträge, Defizitgarantien, personelle Dienstleistung (unter anderem durch den Werkhof) und vergünstigte oder unentgeltliche Benützung von Gebäuden, Anlagen und Mobilien festgelegt.
- Förderbeiträge werden örtlichen, nicht-gewinnorientierten Vereinen und Organisationen ohne Leistungsvertrag zugesprochen. Grundlage bildet die Verordnung für die Sport- und Sportvereinsförderung.

Einzelpersonen und Familien / Individualsportarten:

- Einzelpersonen und Familien steht ein breites Angebot an Anlagen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung zur Verfügung.
- Die attraktiven, vielseitigen und bedarfsorientierten Anlagen sprechen alle Generationen an und führen dadurch zur besseren Gesundheit, zur Steigerung der Wohnortqualität und zu einer besseren Identifikation mit der Gemeinde Reinach (Beispiel: Gartenbad/ Generationenpark Mischeli etc.)
- Insbesondere im Bereich Spiel und Erholung ist eine dezentrale Abdeckung innerhalb des Siedlungsgebietes gewährleistet, welche die Mobilität der einzelnen Nutzungsgruppen berücksichtigt.

Unternehmungen:

- Ortsansässigen Unternehmungen werden gegen ein Entgelt die kommunalen Sport- und Freizeiteinrichtungen in der Mittagszeit zur Verfügung gestellt.
 - Die Gemeinde koordiniert dieses Angebot.
-

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Auf der Basis des Gemeindeparkanlagenkonzepts (GESAK, 2012) leisten die Sport- und Freizeiteinrichtungen für alle Generationen einen wichtigen und wertvollen Beitrag zu einer attraktiven und lebendigen Gemeinde. Neben dem Beitrag für die Gesundheitsförderung und der Steigerung der Wohnqualität fördern sie die Integration und Identifikation mit der Gemeinde und bilden somit auch einen zentralen Ort des kommunalen Zusammenlebens und Austauschs.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Mit dem neuen SSP ab 2022 richtet sich der Fokus auf die Pflege und den Unterhalt der guten und vielfältigen Infrastruktur im Bereich Sport und Bewegung. Die bestehenden Anlagen werden punktuell, mit neuen Bewegungsangeboten, zusätzlichen Sitzgelegenheiten, Trinkstellen oder Schattenplätzen ergänzt und für alle Generationen zugänglicher gemacht.

Aus der Mitwirkungsveranstaltung «Dialog Rebberg» entstand das Bedürfnis nach einem kleinen Aufenthaltsort bzw. Spielplatz im Bereich des Rebbergs. Als möglicher Standort wurde die Wiesenfläche auf der Parzelle des Wasserwerks eruiert. Die Detailplanung und Umsetzung verzögert sich aufgrund von krankheitsbedingten Personalausfällen auf das Jahr 2025.

Im 2023 wurde eine öffentliche Mitwirkungsveranstaltung zur zukünftigen Nutzung des Einschlag Areals durchgeführt, mit dem Ziel der Transformation des ehemaligen Fussballfelds zur vielfältigen Freizeitanlage. Im darauffolgenden Planungsprozess, welcher bis Ende 2024 abgeschlossen sein soll, wurden gemeinsam mit Kindern und Jugendlichen diverse Workshops zu spezifischen Themen durchgeführt. Es ist geplant die Umbaumassnahmen im 2025 umzusetzen.

Entwicklung Vollkosten:

Gegenüber dem Budget 2024 steigen die direkten Kosten im LB 21 bei gleichbleibenden Erlösen um CHF 182'000. Diese Kostensteigerung gegenüber dem Budget 2024 lassen sich wie folgt begründen:

Seit dem Badeunfall in der Saison 2022 wurde die Präsenz an den Becken erhöht, was eine Erhöhung des Personalbestandes zur Folge hatte. Die gestiegenen Lohnkosten von knapp CHF 50'000 wurden neu ins Budget aufgenommen. Aus den Erfahrungen der Vorjahre und auf Grund einer deutlichen Erhöhung der Strompreise, erhöht sich der Betrag für die Versorgung des Gartenbades um CHF 101'000.

Das Budget für den Unterhalt der Turnhallen und der Aussensportanlagen erhöht sich auf Grund der angestiegenen Energiepreisen und der allgemeinen Kostensteigerungen (Erneuerungen, Materialbeschaffungen, etc.) um CHF 36'000.

Bei den Einnahmen im Gartenbad wird von einer «normalen» Saison mit konstanten Besucherzahlen ausgegangen.

Entwicklung Investitionsrechnung:

Aufgrund von Personalausfällen mussten die ersten Arbeiten der Sanierung des Kunstrasenfeldes respektive der teilweisen Transformation des Kunstrasenfeldes im Einschlag zur Multisport-Freizeitanlage grösstenteils in das Jahr 2025 verschoben werden. Es ist das Ziel ein Teil der Transformation über Drittmittel zu finanzieren (z.B. Kanton oder Sponsoren).

Um die Attraktivität des Gartenbades zu erhalten und das Angebot aktuell und bedarfsgerecht zu erneuern, sind für jährliche Optimierungsmassnahmen (Bsp. Schattenplätze, Umziehmöglichkeiten, Duschen, zusätzliche Attraktionen, etc.) CHF 25'000 eingestellt.

Die Aufwertung der BMX-Bahn beim Spielplatz Rainenweg verzögert sich auch auf Grund des Personalausfalles auf 2025, CHF 30'000 der gesamthaft CHF 40'000 sind dazu neu für das Jahr 2025 vorgesehen.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Der Bevölkerung, den ortsansässigen Unternehmungen, wie auch örtlicher Vereine und Organisationen im Bereich Spiel, Sport, Bewegung und Erholung werden zeitgemässe Sporthallen zur Verfügung gestellt.	Der bauliche Vollzug der zusätzlichen 6. Klassen in den Schulanlagen wird mit den Bedürfnissen des Vereinssports etc. koordiniert.	100 %	100 %	100 %
Der Reinacher Bevölkerung stehen attraktive und sichere Spielplätze zur Verfügung	Die bestehenden Anlagen werden ordentlich unterhalten und bei Bedarf punktuell ergänzt.	2	100 %	100 %
Im Rahmen der Siedlungsentwicklung entstehen qualitativ hochwertige Aussenräume auch bezüglich Sport und Bewegung.	In Quartierplanungen werden Auflagen für qualitativ hochwertige Aussen- und Bewegungsräume festgelegt. Das Sportangebot auf dem Gemeindegebiet wird stetig überprüft und gegebenenfalls ergänzt.	100 %	100 %	100 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIEL

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Der FC Reinach fördert mit den kommunalen Geldern die Junioren und Juniorinnen.	Anzahl Jugendmannschaften	31	≥ 16	≥ 16

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Direkte Kosten	1'374'553	1'393'679	1'575'653	1'638'953	1'642'286	1'645'653	1'649'053
Direkte Erlöse	-341'150	-291'800	-291'800	-291'800	-291'800	-291'800	-291'800
Saldo Basiskosten	1'033'403	1'101'879	1'283'853	1'347'153	1'350'486	1'353'853	1'357'253
Kapitaldienst	1'103'560	1'173'166	1'114'208	1'109'369	1'099'480	1'087'391	1'075'302
Querschnittskosten	214'699	221'126	254'264	256'807	259'375	261'969	264'589
Saldo Verwaltungskosten	2'351'662	2'496'171	2'652'325	2'713'329	2'709'341	2'703'213	2'697'143
Politikkosten	37'770	30'761	33'594	33'594	33'594	33'594	33'594
Vollkosten exkl. Transfer	2'389'432	2'526'932	2'685'919	2'746'923	2'742'935	2'736'806	2'730'737
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	2'389'432	2'526'932	2'685'919	2'746'923	2'742'935	2'736'806	2'730'737

INVESTITIONEN

		BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Spielplatz Rebberg	BU		--	-40'000	--	--
Infrastrukturbeitrag Spielplatz Rebberg	BU		--	40'000	--	--
Umnutzung Einschlag (Freizeitanlage)	BU	-250'000	--	--	--	--
Spielplatz Rainenweg Aufwertung Bike-Trail (BMX)	BU	-30'000	--	--	--	--
Gartenbad Aufwertung	BU	-25'000	-25'000	-25'000	-25'000	--

2.6 Leistungsbereich 22: Kultur und Begegnung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kinder und Jugendliche finden Möglichkeiten, sich in Reinach zu begegnen, zu unterhalten und zu sozialisieren. Sie können sich einbringen, mitbestimmen und mitgestalten. Kindern und Jugendlichen werden Lebens- und Erfahrungsräume zur Verfügung gestellt, in denen sie Fähigkeiten erlernen und sich weiterentwickeln können. Die Gemeinde Reinach ermöglicht der lokal interessierten Bevölkerung den Besuch von bedürfnisgerechten Reina-cher Kultur- und Begegnungsangeboten, welche der Erholung, persönlichen Entwicklung und der Kontaktpflege dienen. Die lokal interessierte Bevölkerung identifiziert sich mit den Angeboten und setzt sich mit Freiwilligenarbeit dafür ein. Der Erhalt des Reinacher Kulturgutes ist gesichert.

LEISTUNGSaufTRAG

Kinder- und Jugendangebote:

Kindern und Jugendlichen steht ein vielfältiges Kultur-, Begegnungs- und Freizeitangebot zur Verfügung. Kinder- und Jugendangebote sind vernetzt und koordiniert.

Die Gemeinde organisiert für Kinder ein eigenes und regionales, attraktives Ferienpassangebot, das Kinderfilmfes-tival sowie zweimal jährlich die Partizipationsveranstaltung «was willst du? – jetzt bist du dran».

Kindern und Jugendlichen, Kinder- und Jugendvereinen, Leistungserbringerinnen und -erbringern, Eltern und Or-ganisationseinheiten der Gemeinde Reinach steht der oder die Kinder- und Jugendbeauftragte unterstützend und beratend zur Verfügung und stellt Informationen auch kindgerecht bereit.

Die gemeindeeigene Jugendarbeit bietet zeitliche und räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit, welche Ju-gendliche zur Selbständigkeit und Selbsthilfe führen. Ebenso leistet sie Prävention zur Verhinderung negativer Ent-wicklungen. Mit gruppen-, geschlechts- oder themenspezifischen Angeboten wird auf spezielle Bedürfnisse und Problematiken eingegangen.

Kulturangebote:

Die Gemeinde organisiert das Jazz Weekend (Co-Organisation) sowie alle zwei Jahre die Regionale Verkaufsaus-stellung Kunst in Reinach. Sie beteiligt sich an der AGIR.

Die Gemeinde leistet Beiträge für Vereinsaktivitäten und Projekte von Dritten im kulturellen Bereich. Durch Beiträge unterstützt sie Kulturveranstaltungen verschiedener Sparten, die Förderung der Sprachkompetenz, der Lesekultur, der Kre-ativität, des handwerklichen Geschicks, des persönlichen Ausgleichs und des Verständnisses für unser Kulturgut.

Ergänzende Angebote:

Die Gemeinde organisiert die Bundesfeier, den Neujahrsapéro und den Reinacher Preis. Die Gemeinde leistet Bei-träge an den Märkteverein Rynach, den Verein Tierpark Reinach und das Familienzentrum OASE Reinach. Sie er-möglicht damit der Bevölkerung die Begegnung, die Beobachtung von und Kontaktaufnahme mit Tieren sowie den Erfahrungsaustausch und die Vernetzung Erziehungsberechtigter. Eltern und anderen Interessierten bietet sie Kurse im Bereich Familien- und Erziehungsalltag an.

Vereinen, Kulturschaffenden und Dritten werden für die Durchführung von Anlässen und die Bereitstellung von An-geboten Infrastruktur, Material, Raum und Gebäude zur Verfügung gestellt und sie werden in beschränktem Masse bei der Öffentlichkeitsarbeit unterstützt. Die Gemeinde unterhält die Drehscheibe Mischeli und beschafft den Spiel-zeugersatz, sofern ein Verein bis Ende 2021 zustande kommt.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Um die Kinder, aber insbesondere die Jugendlichen in ihrer Lebenswelt erreichen zu können, müssen auch digitale Wege genutzt und ausgebaut werden. Dies generiert neue jährliche Kosten für die Aktualisierung, den Unterhalt und Support der neuen Plattformen (Kinderwebsite, App für Jugendliche).

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die mit der Reformierten Kirchgemeinde sistierten Vertragsverhandlungen werden anfangs 2025 wieder aufgenommen. Die Fachstellen Kinder- und Jugendbeauftragte/Unicef-Verantwortliche werden vollumfänglich evaluiert, weil in den nächsten Jahren Pensionierungen beim Personal anstehen.

In Kooperation mit dem Verein 366x850 Joor Rynach wird das Jubiläumsjahr mit dem Neujahrsapéro abgeschlossen. Bis Mitte Jahr stellt der Verein 366x850 Joor Rynach den digitalen Rundgang zur Reinacher Geschichte der Bevölkerung zur Nutzung bereit und bringt das Jubiläumsbuch in den Verkauf. Im Anschluss wird der Liquidationsabschluss mit Endabrechnung des Vereins 366x850 Joor Rynach geprüft und allfällige Überschüsse werden dem Legat Stalder wieder gutgeschrieben.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten liegen aufgrund folgender Besonderheiten rund CHF 47'000 über dem Vorjahresbudget: Im Personalbudget 2024 wurde aus Versehen der Lohn des Auszubildenden nur für ein halbes Jahr budgetiert (CHF 15'000). Da die Gemeinde- und Schulbibliothek kein geeignetes Personal mehr finden, mussten die Anstellungsbedingungen angepasst werden. Dies führt zu Mehrkosten, an denen sich die Gemeinde mit rund CHF 8'010 beteiligt und die in einem Nachtrag zur Leistungsvereinbarung ab 1. Januar 2025 geregelt werden.

Der Ersatz von defekten Marktständen ist mit CHF 10'000 veranschlagt. Neu wird im Tierpark von April-Oktober ein Kompo-Toi bereitgestellt (CHF 1'900). Aufgrund der Durchführung des Kantonalen Kulturgipfels in Reinach, der Evaluation von zwei Fachstellen im Kinder- und Jugendbereich, einer Plakatkampagne «Partizipation Kinder und Jugendlicher» und der Aktualisierung des Kinderstadtplans entstehen einmalige Kosten (CHF 9'000) sowie neu jährliche Kosten für eine App für Jugendliche (CHF 3'100).

Die Differenz bei den Basiskosten gegenüber der Rechnung 2023 in Höhe von rund CHF 300'000 ist nebst den oben erwähnten Besonderheiten (CHF 47'000) auf Folgendes zurückzuführen. Dem Verein 366x850 Joor Rynach wurden CHF 100'000 ausbezahlt, welche durch eine Gutschrift aus dem Legat Stalder kompensiert wurden. Rund CHF 38'000 ergeben sich aufgrund von Minderausgaben 2023 beim Unterhalt und der Neuanschaffung von Fest- und Marktmobiliar sowie beim Unterhalt von Apparaten und Maschinen im Jugendhaus. Die restliche Differenz ist auf die Personalkosten zurückzuführen (längere Vakanz im Jugendhaus, Teuerung).

Die direkten Erlöse nehmen gegenüber dem Vorjahresbudget um CHF 16'330 ab. Dies ist im Wesentlichen darauf zurückzuführen, dass 2025 keine Ausstellung Kunst in Reinach stattfindet. Die Differenz der Erlöse zur Rechnung 2023 in Höhe von rund CHF 107'400 ist hauptsächlich auf eine Fondsentnahme für die Jubiläumsaktivitäten 850 Joor Rynach zurückzuführen (CHF 100'000) und die Darlehensrückzahlung des Trägervereins Treffpunkt Leimgruberhaus (CHF 8'000). Der Restbetrag bezieht sich auf die üblichen Schwankungen bei der Vermietung von Festmobiliar sowie den Erträgen aus der Photovoltaikanlage Jugendhaus.

Zusammengefasst werden die Basiskosten um CHF 63'000 höher ausfallen als im Budget 2024. Es wird zur Kostendeckung allerdings angestrebt, Gelder bei möglichen Sponsoren und Stiftungen zu beantragen. Schwankungen in den Planjahren sind auf die Durchführung von Anlässen wie Kunst in Reinach, Reinacher Preis, etc. zurückzuführen sowie auf die Neuanschaffung von Marktständen bzw. Festmobiliar.

Investitionen

Der Umbau der Remise Heimatmuseum soll über den Infrastrukturfonds (maximal CHF 200'000), mit finanzieller Beteiligung der Heimatmuseumskommission (unter anderem erhaltene, zweckgebundene Mittel aus dem Legat Stalder, CHF 60'000) sowie weiteren Mitteln von Dritten finanziert werden.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Lokale Vereine werden für kulturelle Leistungen unterstützt und erbringen Gegenleistungen.	Die Vereinsförderungsverordnung ist überprüft und ggfs. angepasst.			31.12.2025
Kinder und Jugendlichen stehen offene, betreute Begegnungsangebote zur Nutzung zur Verfügung.	Der Leistungsvertrag mit dem Jugendcafé Paradiso ist genehmigt.			31.12.2025

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Direkte Kosten	1'406'907	1'559'572	1'606'494	1'659'161	1'583'476	1'679'041	1'603'455
Direkte Erlöse	-135'772	-44'630	-28'300	-9'300	-28'300	-9'300	-28'300
Saldo Basiskosten	1'271'135	1'514'942	1'578'194	1'649'861	1'555'176	1'669'741	1'575'155
Kapitaldienst	214'891	239'995	213'249	211'565	209'881	208'197	206'513
Querschnittskosten	139'650	172'689	186'819	188'687	190'574	192'480	194'405
Saldo Verwaltungskosten	1'625'676	1'927'626	1'978'262	2'050'113	1'955'631	2'070'417	1'976'072
Politikkosten	24'568	24'025	24'684	24'684	24'684	24'684	24'684
Vollkosten exkl. Transfer	1'650'244	1'951'651	2'002'946	2'074'797	1'980'315	2'095'101	2'000'756
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'650'244	1'951'651	2'002'946	2'074'797	1'980'315	2'095'101	2'000'756

INVESTITIONEN

		BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Heimatmuseum Anbau Remise	BU	-200'000	--	--	--	--
Investitionsbeitrag Heimatmuseum Anbau Remise durch Dritte oder über Legat/Fonds	BU	200'000	--	--	--	--

2.7 Leistungsbereich 31: Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Kindergarten und Primarschule:

Es gelten die Bestimmungen des kantonalen Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (§§ 21 und 24):

«Der Kindergarten bereitet die Kinder auf den Eintritt in die Primarschule vor. Er hilft ihnen, Teil einer grösseren Lern- und Sozialgruppe zu werden.»

«Die Primarschule vermittelt den SchülerInnen eine schulische Grundausbildung und bereitet sie auf den Besuch der Sekundarschule vor. Sie fördert die Persönlichkeitsentwicklung und die Selbständigkeit ihrer SchülerInnen.»

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher.

Vorschulbildung:

Möglichst viele Kinder werden mit genügenden Deutschkenntnissen eingeschult, so dass sie dem Unterricht ohne grössere Probleme folgen können.

Erwachsenenbildung:

Erwachsenen steht in der Gemeinde ein zeitgemässes Bildungsangebot zur Verfügung. Darüber hinaus bestehen für die Schnittstelle zwischen Elternhaus und Schule spezielle Angebote.

LEISTUNGSaufTRAG

Kindergarten und Primarschule:

Der Leistungsauftrag für Kindergarten und Primarschule ist im Wesentlichen durch das Bildungsgesetz des Kantons Basel-Landschaft vom 6. Juni 2002 und seine Folgeerlasse gegeben. Insbesondere ist sichergestellt, dass SchülerInnen mit besonderen Bedürfnissen von den im Einzelfall optimalen Förder- und/oder Therapiemassnahmen profitieren. Blockzeiten werden an der Primarschule durch das Fach Musik und Bewegung II zusätzlich zur verbindlichen kantonalen Stundentafel durchgängig sichergestellt.

Aufgabenstunden sind an der Primarschule an allen sechs Schulhausstandorten gewährleistet.

Für beide Schulstufen steht ein Angebot der Schulsozialarbeit zur Verfügung.

Der freiwillige Schulsport wird als Ergänzung zum regulären Unterrichtssport angeboten.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung und dem Schulrat geeignete Räumlichkeiten zur Verfügung, in welcher die Schuladministration professionell arbeiten kann.

Durch die Gemeinde wird die Infrastruktur für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht sichergestellt.

Vorschulbildung:

Nicht deutschsprachige Kinder werden in der Entwicklung ihrer Fertigkeiten der deutschen Sprache gefördert.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Der Neubau des Schulhauses Surbaum wird mit Beginn des Schuljahres 2024/25 bezogen. Es sind insgesamt 17 Grossklassen, 2 Fremdsprachenklassen und 2 Kindergärten im Haus untergebracht. Es ist ausreichend Platz für alle SchülerInnen und Mitarbeitenden vorhanden.

Die Klassenbildung für das Schuljahr 2024/25 zeigt einen leichten Anstieg auf nun 62 Gross- und Kleinklassen sowie 20 Kindergärten. Zwei neue dritte Klassen müssen gebildet werden. Die beiden Fremdsprachenklassen sind fast voll belegt und werden ab dem Schuljahr 2024/25 im Schulhaus Surbaum untergebracht. Die Zuteilung der Kinder zu den jeweiligen Quartierschulhäusern und Kindergärten erfolgt stets so, dass möglichst kurze Gehstrecken gewährleistet sind. Die Klassengrößen entsprechen den kantonalen Vorgaben, liegen jedoch aufgrund geografischer Gegebenheiten leicht unter der kantonalen Richtzahl.

Der kontinuierliche Zuzug von Familien mit Kindern setzt sich auf hohem Niveau fort, angetrieben durch zahlreiche neue Wohneinheiten, die derzeit entstehen und in naher Zukunft bezugsfertig sind. Darüber hinaus führt ein Generationenwechsel in bestimmten Quartieren dazu, dass zusätzlicher Wohnraum für Familien mit Kindern frei wird. In den kommenden Schuljahren wird die Zahl der Klassen weiter steigen. Dies resultiert in einem deutlich höheren Personal- und Sachaufwand.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Mit Beginn dieses Schuljahres 2024/25 werden AdL-Klassen (altersdurchmisches Lernen) an allen Standorten der Primarstufe im 1. Zyklus eingeführt. Diese wichtige Neuerung fördert die Zusammenarbeit und den Austausch zwischen verschiedenen Altersgruppen.

Parallel dazu wird der neue Leitbildsatz in der Schulentwicklung eingeführt: „Wir sind eine lebendige, innovative Schule und offen für neue Entwicklungen.“ Dieser Leitbildsatz unterstreicht unser Bestreben, Bestehendes weiterzuentwickeln, auszubauen, zu vertiefen und neu zu denken. Beispiele hierfür sind die Verknüpfung von Digitalität, Differenzierung, Beurteilung und Selbstkonzept. Die Weiterbildung der Mitarbeitenden wird gezielt auf die Weiterentwicklung und Vertiefung dieser Schwerpunkte ausgerichtet, um eine kontinuierliche Verbesserung zu gewährleisten.

Um die räumlichen Voraussetzungen für die neuen pädagogischen Konzepte zu schaffen, werden erste Absprachen zur künftigen Schulraumplanung getroffen. Dies beinhaltet auch die Integration des Alternativen Lernorts Reinach (ALOR) sowie der Kleinklassen aus dem Aumatten und weiteren Klassen aus dem Weiermatten in ein Teil des Provisoriums, das ab dem Schuljahr 2024/25 weitergenutzt werden darf.

Die Schulleitung, die bislang aus fünf Mitgliedern bestand, wird durch einen neuen Kollegen verstärkt, was zu Änderungen der Zuständigkeiten für die verschiedenen Schuleinheiten führt. Diese Erweiterung soll die Effizienz und Effektivität unserer Führungsstrukturen verbessern und die Umsetzung unserer innovativen Konzepte unterstützen.

Bauliche Aspekte:

Im baulichen Bereich liegt der Schwerpunkt nach dem Abschluss des Neubaus Surbaum auf dem Unterhalt der bestehenden Anlagen und bedarfsgerechten Anpassungen im Bestand, zur Schaffung dringend benötigter Schulflächen.

Um dem sich stetig verschärfenden Mangel an Schulraum entgegenzuwirken, hat der Einwohnerrat im Juni 2024 dem Kauf des einen Provisoriumstrakts Surmatten zugestimmt. Gemäss Auftrag des Einwohnerrates soll ihm für die Entwicklung und Sanierung des Schulhauses Weiermatten bis in das Jahr 2026 ein Konzeptvorschlag unterbreitet werden.

Ein weiterer Fokus liegt nach wie vor auf der energetischen Verbesserung der gemeindeeigenen Schul-, Kindergarten- und SEB-Liegenschaften (Bsp. Hüllensanierungen, PV-Anlagen oder Heizungsersatz).

Kinderleicht gross werden: Das Projekt Frühe Sprachförderung wurde in ein neues ganzheitliches Frühförderungskonzept «Kinderleicht gross werden» überführt - siehe dazu auch LB51/Gesundheit.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten steigen um rund CHF 0.660 Mio. Die Personalkosten erhöhen sich um CHF 0.834 Mio. bedingt durch zwei zusätzliche 3. Klassen, mehr Lektionen für die spezielle Förderung und mehr Schulleitungsstunden gemäss Verordnung. Im Sachaufwand ist ein Anstieg von CHF 0.350 Mio. aufgrund des massiven Ausbaus im Bereich Informatik und der Einführung personalisierter iPads für die Schülerinnen und Schüler der 5. und 6. Klasse zu verzeichnen. Nach der Eröffnung des neuen Schulhauses Surbaums kann das Containerprovisorium teilweise wieder zurückgebaut werden und so die Kosten um CHF 0.702 Mio. gesenkt werden. Für das ganze Jahr 2025 ist mit zusätzlichen Unterhaltskosten und Abwartskosten von je CHF 0.1 Mio. für das neue Schulhaus Surbaum zu rechnen, da im Budget 2024 lediglich 5-6 Monate enthalten sind (Eröffnung nach den Sommerferien 2024). Die direkten Erlöse erhöhen sich leicht um rund CHF 0.057 Mio. aufgrund höherer Kantonsbeiträge zur Kompensation des sechsten Primarschuljahres (mehr Schüler).

Der Kapitaldienst erhöht sich infolge Aktivierung und erstmaliger Abschreibung des Neubaus Surbaum um CHF 1.6 Mio. und um CHF 0.3 Mio. bei den Zinsen. Die Basiskosten erhöhen sich um CHF 0.603 Mio. gegenüber dem Vorjahresbudget.

Die Basiskosten gegenüber der Rechnung 2023 steigen jedoch um markante CHF 1.602 Mio. an. Die Differenz von rund CHF 1.2 Mio. entfallen auf den Anstieg von der Rechnung 2023 zum Budget 2024. Diese Erhöhung ist vorwiegend in den Personalkosten begründet (+ CHF 0.974 Mio.; neue AdL-Klasse, mehr spezielle Förderung, Klassenlehrpersonenentlastung und Teuerung von 2.45% über CHF 0.430 Mio.). Der Sachaufwand erhöhte sich um CHF 0.153 Mio. bedingt durch mehr Lager nach Corona.

Die Vollkosten steigen insbesondere wegen dem Kapitaldienst und der erstmaligen Abschreibung des Schulhauses Surbaum um CHF 2.633 Mio. Der markante Anstieg zur Rechnung 2023 beträgt CHF 3.848 Mio.

Entwicklung Investitionskosten:

ICT

Im Bereich ICT sind Investitionen in der Höhe von CHF 190'000 für folgende Anschaffungen geplant: Grundanschaffungen für die 1:1-Ausstattung und den Betrieb der iPads für die 3. und 4. Klassen ab Schuljahr 2025/26; zusätzliche Laptops für neue Lehrpersonen; Ersatz der iPads für die 1. und 2. Klassen; zusätzliche iPad-Koffer.

Die eigentliche Ausstattung der SchülerInnen und Schüler der 3. und 4. Klassen mit den persönlichen iPads erfolgt nach einem Leasing-Modell, welches die Investitionen nicht belastet und im Sachaufwand abgebildet wird.

Bauliche Aspekte:

Die Turnhalle Fiechten ist aus energetischer Sicht stark sanierungsfällig. Für die Planung der Hallensanierung sind im 2026 CHF 50'000 vorgesehen.

Die Nutzungsdauer des Mobiliars im Schulhaus Weiermatten ist mittlerweile erschöpft, und es zeigen sich zahlreiche Defekte, etc. Der teilweise Austausch des Mobiliars ist für 2027 vorgesehen und generiert Kosten von CHF 250'000.

Der Aussenspielplatz beim Schulhaus Reinacherhof entspricht nicht mehr den gängigen Anforderungen und soll im Jahr 2025 umgestaltet bzw. erneuert werden. Dazu sind CHF 60'000 eingestellt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Die Niveau-Empfehlungen der PrimarschülerInnen der 6. Klasse für die Stufenübertritte in die Sekundarschule sind zutreffend.	Anzahl Prüflinge für die Rekursprüfungen des Kantons bei Eintritt in die Sekundarschule.	< 10 %	< 15 %	< 15 %
In Reinach seit mehr als zwei Jahren wohnhafte fremdsprachige Kinder treten mit genügenden Deutschkenntnissen in die Schule ein (1. Kindergartenjahr).	Anteil Fremdsprachiger ohne genügende Deutschkenntnisse (Rückmeldung der Lehrpersonen Kindergarten)	1/3	1/3	1/3

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Direkte Kosten	23'133'904	24'156'828	24'816'505	25'235'177	25'635'736	25'978'201	26'322'590
Direkte Erlöse	-2'566'739	-2'590'200	-2'646'700	-2'646'700	-2'646'700	-2'646'700	-2'646'700
Saldo Basiskosten	20'567'165	21'566'628	22'169'805	22'588'477	22'989'036	23'331'501	23'675'890
Kapitaldienst	1'189'645	1'394'402	3'302'112	3'297'104	3'318'096	3'391'422	3'414'748
Querschnittskosten	866'860	893'881	999'592	1'009'588	1'019'684	1'029'881	1'040'180
Saldo Verwaltungskosten	22'623'670	23'854'911	26'471'509	26'895'170	27'326'817	27'752'804	28'130'818
Politikkosten	329'579	313'760	330'061	330'061	330'061	330'061	330'061
Vollkosten exkl. Transfer	22'953'249	24'168'671	26'801'570	27'225'230	27'656'878	28'082'865	28'460'879
Transferkosten/-erträge	--	--	--	4'000	8'000	12'000	16'000
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	22'953'249	24'168'671	26'801'570	27'229'230	27'664'878	28'094'865	28'476'879

INVESTITIONEN

		BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Informations- und Kommunikationstechnologie	BU	-190'000	-250'000	-360'000	-360'000	-250'000
KG Habshag, Heizungsersatz	BU	--	--	-50'000	--	--
KG Aumatt II, Heizungsersatz	BU	--	--	--	--	-50'000
Sporthalle Fiechten	BU	--	-50'000	-650'000	--	--
Investitionsbeitrag Schulanlage Surbaum PW-Anlage	BU	80'000	--	--	--	--
Schulanlage Weiermatt, zusätzlicher Schulraum (Umbau ehemaliges Musikzimmer)	BU	--	-250'000	--	--	--
Schulanlage Weiermatt, Ersatz Mobiliar	BU	--	--	-250'000	--	--
Schulanlage Aumatt, Erneuerung Spielplatz	BU	--	-50'000	--	--	--
Schulanlage Aumatt, zusätzlicher Schulraum	BU	--	-190'000	--	--	--
Schulanlage Reinacherhof, Umgestaltung Pausenhof	BU	-60'000	--	--	--	--
Schulraumplanung Sofortmassnahmen	BU	-50'000	-50'000	-50'000	--	--

2.8 Leistungsbereich 32: Musikunterricht

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Alle interessierten Kinder und Jugendlichen können unabhängig vom Einkommen der Erziehungsberechtigten durch musikalische Bildung ihre Selbst-, Sozial- und motorische Kompetenz weiterentwickeln. Insbesondere werden ihre musikalischen, schöpferischen und künstlerischen Fähigkeiten individuell gefördert.

Der subventionierte Musikunterricht steht auch jungen Erwachsenen bis zum Abschluss ihrer Ausbildung, jedoch höchstens bis zum 25. Altersjahr offen. Mit dem auf zwei Jahre ausgelegten Pilotprojekt «Musikunterricht für Erwachsene» können auch über 25-Jährige Unterricht zu Vollkosten belegen.

Der Schulrat trägt die Verantwortung für die inhaltliche Umsetzung der gesetzlichen Grundlagen. Der Gemeinderat stellt Finanzierung und Infrastruktur sicher. Die Erziehungsberechtigten zahlen einen Beitrag an den Musikunterricht; sie können ein Erlass- oder Reduktionsgesuch stellen.

LEISTUNGSaufTRAG

Der Musikunterricht vermittelt durch ein breites Angebot Freude und Interesse an der Musik. Er wird als Einzel- und Gruppenunterricht angeboten, zudem wird die Teilnahme in Ensembles, Orchester und Chor ermöglicht. Durch spezielle Massnahmen (Aufnahme in die Talentförderung Baselland, themenbezogene Klassenstunden, Wettbewerbe etc.) werden besonders begabte Schülerinnen und Schüler gefördert.

Die Schülerinnen und Schüler treten regelmässig an Konzerten auf; die Veranstaltungen werden publiziert.

Die Musikschule führt im Auftrag der Primarschule das Fach Musik und Bewegung II durch.

Die Musikschule arbeitet mit den Volksschulen und weiterführenden Schulen wie der Hochschule für Musik zusammen.

Die Gemeinde stellt der Schulleitung ein Sekretariat zur Verfügung, um eine professionelle Schuladministration zu gewährleisten.

Die Infrastruktur und ICT für den Schulbetrieb und der Unterhalt der Räumlichkeiten für den Unterricht wird durch die Gemeinde sichergestellt.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Musikschule erwartet für das nächste Jahr eine leicht steigende Kursbelegung. Die Zunahme der Anzahl Kinder in Reinach wird sich nun auch auf die Gesamtbelegung auswirken, da wir mehr Anmeldungen als Abmeldungen erwarten.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Als Qualitätsschwerpunkt wird die Talentförderung den neuen Vorgaben des Bundes angepasst. Die neue Einteilung in drei Altersstufen ersetzt die bisher geltende Talentförderung, welche keine solche Unterteilung vorsah. Der Kanton Baselland hat den Verband Musikschulen Baselland als Koordinationsstelle beauftragt und die Musikschulen sind aufgefordert, diese Vorgaben umzusetzen.

Als Veranstaltungsschwerpunkt ist die Fortsetzung der erfolgreichen Konzertreihe „Sound Palast“ in Zusammenarbeit mit dem Palais noir geplant. Das Blasorchester der Musikschule wird am Europäischen Jugendmusikfestival in Barcelona teilnehmen.

Die Junge Birsphilharmonie (ehemals Regio-Orchester, welches von sieben Musikschulen gemeinsam getragen wird: Aesch-Pfeffingen, Arlesheim, Dornach, Laufental-Thierstein, Münchenstein, Muttenz, Reinach) wird nach zwei

Jahrzehnten organisatorisch nicht mehr von der Musikschule Reinach sondern von der Allgemeinen Musikschule Muttenz verwaltet. Nach der Fusion mit dem Orchester des Gymnasiums Muttenz ist dieser Wechsel folgerichtig. Reinacher Schülerinnen und Schüler können weiterhin in diesem Orchester wie bis anhin mitspielen.

Aufgrund der nicht mehr lohnenden Reparatur mehrerer Klaviere in den Unterrichtszimmern wird die schrittweise Erneuerung der Instrumente weitergeführt. Aus diesem Grund ist der Kauf eines neuen Klaviers und eines E-Pianos notwendig.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten steigen gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 87'000. Die höheren Kosten setzen sich wie folgt zusammen: höherer Personalaufwand infolge der Mehrlektionen und neu die Belastung für das Haus der Musik über CHF 30'000 (Material für Hauswart).

Die direkten Erlöse steigen entsprechend gegenüber dem Vorjahr um rund CHF 20'052. Die Mehreinnahmen setzen sich wie folgt zusammen: Es werden mehr Schulgelder eingenommen und im Auftrag der Primarschule werden mehr Musik- und Bewegungslektionen (Grundkurs) angeboten und intern verrechnet.

Zusammengefasst werden die Basiskosten rund CHF 67'000 höher ausfallen als im Budget 2024.

Entwicklung Investition:

Für die Ausführung des Hauses der Musik (Obrist) sind im Jahr 2025 CHF 5.4 Mio. eingestellt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll2024	Soll2025
Möglichst viele SchülerInnen nutzen die musikalischen Angebote.	Anteil der MusikschülerInnen zu allen Kindern im Alter 7-19 in Reinach	27 %	> 33 %	> 33 %
Die MusikschülerInnen sind in der Lage, in den Ensembles oder Orchestern mitzuwirken.	Anteil aller InstrumentalschülerInnen in Ensembles / im Orchester	37.7 %	> 45 %	> 45 %
Für die Zusammenarbeit der Musikschule und Primarschule besteht eine gemeinsame Strategie.	Bereiche und Ziele der Zusammenarbeit liegen vor.	erfüllt	erfüllt	erfüllt

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Direkte Kosten	2'703'880	2'548'220	2'635'411	2'659'251	2'714'329	2'676'647	2'701'209
Direkte Erlöse	-766'122	-734'440	-754'492	-754'492	-754'492	-754'492	-754'492
Saldo Basiskosten	1'937'758	1'813'780	1'880'919	1'904'759	1'959'837	1'922'155	1'946'717
Kapitaldienst	76'006	68'814	122'787	437'120	438'787	438'787	438'787
Querschnittskosten	99'929	94'423	97'637	98'613	99'599	100'595	101'601
Saldo Verwaltungskosten	2'113'693	1'977'017	2'101'343	2'440'492	2'498'223	2'461'538	2'487'106
Politikkosten	41'016	34'105	35'847	35'847	35'847	35'847	35'847
Vollkosten exkl. Transfer	2'154'709	2'011'122	2'137'190	2'476'339	2'534'070	2'497'385	2'522'953
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	2'154'709	2'011'122	2'137'190	2'476'339	2'534'070	2'497'385	2'522'953

INVESTITIONEN

		BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Sofortmassnahmen Musikschule	BU	-50'000	-50'000	--	--	--
Obristhaus (Haus der Musik): Mobiliar	BU	-350'000	--	--	--	--
Haus der Musik (Hochbauten)	SV	-5'000'000				
Haus der Musik (AV Technik)	BU	-60'000				

2.9 Leistungsbereich 33: Familienergänzende Betreuung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Erziehungsberechtigten stehen ausreichend Betreuungsplätze für ihre Kinder zur Verfügung, so dass sie einer Erwerbstätigkeit nachgehen oder eine Ausbildung absolvieren können. Integration, Sozial- und Selbstkompetenz sowie Bildungsvoraussetzungen der betreuten Kinder werden gefördert.

LEISTUNGSaufTRAG

Erziehungsberechtigten stehen professionell geführte Betreuungsangebote, welche den individuellen Bedürfnissen gerecht werden, für Kinder bis Ende der Primarschulzeit zur Verfügung. (Schulergänzende Betreuungsangebote für SchülerInnen der Sekundarstufe I sind Sache des Kantons.)

Vorschulkinder werden in anerkannten Institutionen (Tagesheime und Tagesfamilien) betreut; die Erziehungsberechtigten können Betreuungsgutscheine beantragen.

Für Kindergarten- und Primarschulkinder stehen zudem die SEB der Gemeinde bei den Primarschulstandorten zur Verfügung. Auf Wunsch können die Eltern Betreuungsgutscheine für andere anerkannte Betreuungsstätten beantragen.

Die Elternbeiträge bzw. Betreuungsgutscheine sind einkommensabhängig; Einkommensschwache werden entlastet.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Nachfrage sowohl bei den Betreuungsgutscheinen wie auch bei der SEB ist leicht steigend.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Mit der Eröffnung des neuen SEB-Standorts im Schulhaus Surbaum erreicht die schulergänzende Betreuung (SEB) in Reinach einen bedeutenden Meilenstein. Surbaum wird nicht nur der grösste SEB-Standort Reinachs, sondern auch den grössten Kapazitätsausbau seit der Gründung der SEB darstellen.

Die hohe Auslastung der Mittagstische an den bestehenden SEB-Standorten Aumatten, Fiechten und Weiermatten verdeutlicht die kontinuierlich steigende Nachfrage nach schulergänzender Betreuung. Trotz des Kapazitätsausbaus bleiben Wartelisten bestehen, was auf den ungebrochenen Bedarf hinweist. Dieser Umstand unterstreicht die Notwendigkeit, die Kapazitäten im Minimum der Mittagstische in den kommenden Jahren weiter zu erweitern.

Interessanterweise zeigt der Reinacherhof nach der Inbetriebnahme von Surbaum noch freie Kapazitäten.

Auf qualitativer Ebene arbeiten alle SEB-Standorte gemeinsam an der Entwicklung und Umsetzung von Leitbildsätzen und Qualitätsinhalten. Dieser kollektive Ansatz fördert nicht nur die Kohärenz, sondern stärkt auch die kontinuierliche Weiterentwicklung der schulergänzenden Betreuung in Reinach. So wird sichergestellt, dass trotz wachsender Kapazitäten die Qualität der Betreuung auf einem hohen Niveau bleibt.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten steigen um CHF 68'000 (erstmalig ganzjährige Personalkosten beim Schulhaus Surbaum und beim Sachaufwand mehr Mahlzeiten).

Die Erlöse - Mehreinnahmen durch die Erziehungsberechtigten - steigen aufgrund der Eröffnung des neuen Standortes, hingegen gehen die Beiträge vom Bund zurück. Dies führt letztlich dazu, dass die Einnahmen sich um rund CHF 100'000 erhöhen.

Die Basiskosten erhöhen sich jedoch gegenüber der Rechnung 2023 um deutliche CHF 0.450 Mio. bedingt durch die Eröffnung des Schulhauses Surbaums.

Entwicklung Investitionskosten:

Da die Mahlzeiten kalt geliefert werden, müssen diese erwärmt werden, so ist an jedem Standort ein Kucheneinbau notwendig.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Das SEB-Angebot entspricht den vorgegebenen Standards.	Die kantonale Betriebsbewilligung wird vorbehaltlos erteilt.	ja	ja	ja

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Direkte Kosten	1'957'914	2'767'121	2'835'481	2'896'945	2'958'523	3'020'217	3'082'028
Direkte Erlöse	-682'206	-1'010'000	-1'110'000	-1'210'000	-1'210'000	-1'210'000	-1'210'000
Saldo Basiskosten	1'275'708	1'757'121	1'725'481	1'686'945	1'748'523	1'810'217	1'872'028
Kapitaldienst	52'901	64'782	163'477	178'124	178'271	176'752	175'232
Querschnittskosten	174'484	276'380	300'776	303'783	306'821	309'889	312'988
Saldo Verwaltungskosten	1'503'093	2'098'283	2'189'734	2'168'852	2'233'615	2'296'858	2'360'248
Politikkosten	30'696	38'447	39'739	39'739	39'739	39'739	39'739
Vollkosten exkl. Transfer	1'533'789	2'136'730	2'229'473	2'208'591	2'273'354	2'336'597	2'399'987
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'533'789	2'136'730	2'229'473	2'208'591	2'273'354	2'336'597	2'399'987

INVESTITIONEN

		BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
SEB Sofortmassnahmen	BU	-50'000	-50'000	--	--	--
SEB Aumatt, Kucheneinbau	BU	-45'000	--	--	--	--
SEB Fiechten, Kucheneinbau	BU	-50'000	--	--	--	--
SEB Reinacherhof, Kucheneinbau	BU	-50'000	--	--	--	--

2.10 Leistungsbereich 41: Kindes- und Erwachsenenschutz

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Interessen von schutz- und hilfsbedürftigen Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen sind innerhalb der gesetzlichen Grundlagen garantiert. *

Die Durchführung von Abklärungen und die Übernahme von Berufsbeistandschaften und die Aufsicht über Pflegefamilien im Auftrag der KESB sind gewährleistet.

*die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal

Vorbehältlich Genehmigung durch ER

LEISTUNGSauftrag

Aufgrund eines Antrages oder einer Gefährdungsmeldung wird durch die Sozialberatung der Gemeinde im Auftrag und in Zusammenarbeit mit der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) abgeklärt, ob und welche Massnahmen (massgeschneiderte Beistandschaft, Einschränkung der Handlungsfähigkeit, Entzug des Aufenthaltsbestimmungsrechts, Weisungen, Einschränkung der elterlichen Sorge, Besuchsrechtsregelungen, Heimunterbringungen, etc.) erforderlich sind. Dabei wird darauf geachtet, dass die jeweils mildesten Massnahmen («so viel wie nötig – so wenig wie möglich») verfügt werden. Die KESB ist für sämtliche erstinstanzlichen Entscheide zuständig. Die Sozialberatung der Gemeinde erledigt die Abklärungsaufträge der KESB (z.B. bei Gefährdungsmeldungen) und übernimmt die fachliche Beratung der schutz- und hilfsbedürftigen Kinder, Jugendlichen und Erwachsenen. Sie führt die Berufsbeistandschaften für Minderjährige zur Unterstützung von Kindern, Jugendlichen und deren Erziehungsberechtigten, sowie die Aufsicht über Pflegeeltern mit Wohnsitz in Reinach. Ebenso führt sie Mandate in komplexen Erwachsenenschutzfällen, vor allem für psychisch- oder suchtkranke Personen, welche nicht in der Lage sind, ihre Angelegenheiten selbständig zu besorgen. Im Bedarfsfall unterstützt die Gemeinde die KESB bei der Suche von geeigneten privaten Mandatsträgerinnen und Mandatsträgern.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich erfüllt die Gemeinde einen gesetzlichen Auftrag: Die Sozialberatung übernimmt Abklärungsaufträge der Kindes- und Erwachsenenschutzbehörde (KESB) Birstal und führt die Berufsbeistandschaften für Kinder, Jugendliche und Erwachsene sowie Pflegeplatzaufsichten. Zentral ist das fachkompetente und fristgerechte Erledigen der Abklärungsaufträge mit dem Beantragen massgeschneiderter Massnahmen unter Berücksichtigung der individuellen Erfordernisse, sowie die ordnungsgemässe und professionelle Führung der Berufsbeistandschaften. Die Entwicklung der Fallzahlen sowohl im Kindes- als auch im Erwachsenenschutz ist kaum abschätzbar und von politischen und gesellschaftlichen Faktoren abhängig. Seit Anfang 2023 ist eine starke Fallzunahme feststellbar: Dafür sind verschiedene Gründe verantwortlich. Psychische Schwierigkeiten an der Schnittstelle zwischen Kindheit und Jugend wachsen sich zu grossen Problemen mit lange andauerndem und Eltern und Schule überforderndem Schulabsentismus aus. Mobbing auf social media, die Flucht in die Welt von vermeintlichen Vorbildern und die Entwicklung von Süchten wie Gaming und Cannabiskonsum führen dazu, dass die Betroffenen in Parallelwelten abdriften. Hochstrittige Beziehungen getrenntlebender Eltern sind ein weiterer Grund für die Gefährdung von Kindern. Kostspielige Massnahmen wie stationäre Abklärungen und längerfristige Unterbringungen nehmen zu. Bei älteren und betagten Menschen sind zunehmende Isolation und Vereinsamung feststellbar. Bis es zu Gefährdungsmeldungen und Schutzmassnahmen kommt, verstreicht in der Regel bereits viel

Zeit, in der die Betroffenen in prekären Verhältnissen leben. Je später die Unterstützung durch erwachsenenschutzrechtliche Massnahmen greift, desto einschneidender müssen die Massnahmen aufgrund der fortgeschrittenen Destabilisierung oft sein. Vermehrt müssen wieder Fallführungen an externe Mandatspersonen ausgelagert werden, wenn der administrative oder betreuerische Aufwand so gross ist, dass er die personellen Ressourcen der Verwaltung sprengt.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Sozialberatung arbeitet bezüglich Abklärungen und Mandatsführung auf einem qualitativ hohen Niveau. Damit sind die Rechte der Betroffenen gestärkt und Entscheidungen über Massnahmen fallen massgeschneidert und effektiv aus. Um stets auf dem neuesten Stand der Qualitätskriterien, der Rechtsprechung und der Anforderungen im Bereich des Kindes- und Erwachsenenschutzes zu sein, ist der regelmässige Besuch von Informations- und Fachveranstaltungen zwingend. Auch 2025 bleiben die fristgerechte Erledigung der Abklärungsaufträge und die professionelle Führung von Mandaten Gradmesser der Qualität im Kindes- und Erwachsenenschutzbereich. Ein neuer, wichtiger Schwerpunkt für die kommenden Jahre ist die Stärkung des Selbstbestimmungsrechts für Personen mit Erwachsenenschutzmassnahmen.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten wie auch die Basiskosten erhöhen sich um CHF 80'000. Die KESB geht trotz steigender Fallzahlen von einer Senkung ihrer Kosten aus. Das Budget der Gemeinde wurde aufgrund der aktuellen Tendenz um CHF 3'000 gegenüber 2024 erhöht. Da im Jahr 2024 die Administration des Fachbereichs Kindes- und Erwachsenenschutz um 40% aufgestockt wurde, entfallen die übrigen Kosten von CHF 77'000 auf Personalkosten. Erlöse können keine erzielt werden.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Die Abklärungsaufträge der KESB werden von der Sozialberatung innert der gesetzten Frist erledigt.	Anteil der fristgerecht erledigten Abklärungen	100 %	> 95 %	> 95 %
Bei der Führung von Berufsbeistandschaften wird Selbstbestimmung der Betroffenen durch Partizipation gefördert.	Qualitäts- und Prozessziele betreffend regelmässige Gespräche und Mitwirkung bei Entscheidungen sind definiert und werden jährlich ausgewertet			ab 2026

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Direkte Kosten	1'422'645	1'508'596	1'588'673	1'667'473	1'726'361	1'805'338	1'864'405
Direkte Erlöse	-166	--	--	--	--	--	--
Saldo Basiskosten	1'422'479	1'508'596	1'588'673	1'667'473	1'726'361	1'805'338	1'864'405
Kapitaldienst	39'593	42'985	34'150	34'150	34'150	34'150	34'150
Querschnittskosten	124'711	148'500	164'673	166'319	167'983	169'663	171'359
Saldo Verwaltungskosten	1'586'783	1'700'081	1'787'496	1'867'943	1'928'494	2'009'151	2'069'914
Politikkosten	21'940	20'659	21'756	21'756	21'756	21'756	21'756
Vollkosten exkl. Transfer	1'608'723	1'720'740	1'809'252	1'889'699	1'950'250	2'030'907	2'091'670
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'608'723	1'720'740	1'809'252	1'889'699	1'950'250	2'030'907	2'091'670

2.11 Leistungsbereich 42: Gesetzliche Sozialhilfe

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die materielle Unterstützung und eine fachgerechte Beratung von sozialhilfebedürftigen Personen ist gewährleistet. Durch Massnahmen zur sozialen und beruflichen Integration sowie Angeboten zum Erhalt einer Tagesstruktur werden sozialhilfeabhängige Personen auf dem Weg zu einem selbstbestimmten Leben in finanzieller Unabhängigkeit unterstützt. *

Die Gemeinde gewährt den ihr zugewiesenen Asyl- und Schutzsuchenden Schutz, eine Unterkunft, professionelle Betreuung und finanzielle Unterstützung. Durch Bildungsangebote und Integrationsprogramme ist die Einbindung in die hiesige Kultur gefördert und die Chancen auf berufliche Eingliederung und finanzielle Selbstständigkeit erhöht.

**die Entscheidungsbefugnis und der Vollzug liegen in der Verantwortung der Sozialhilfebehörde Reinach.*

Vorbehältlich Genehmigung durch ER

LEISTUNGSaufTRAG

Einwohnerinnen und Einwohner von Reinach erhalten die notwendige materielle Unterstützung gemäss kantonaler und kommunaler Gesetzgebung. Die Sozialberatung trifft die notwendigen Abklärungen und führt die fachliche Beratung und Begleitung der hilfe- und unterstützungsbedürftigen Personen gemäss gesetzlichem Auftrag durch. Die engmaschige Begleitung und Beratung der unterstützten Personen ermöglicht zielgerichtete und am Einzelfall orientierte Massnahmen und zielt darauf ab die Betroffenen zu mehr Selbstständigkeit zu befähigen und Zugänge zu subsidiären Hilfeleistungen sicherzustellen. Über Anträge auf Leistungen der gesetzlichen Sozialhilfe wird von der Sozialhilfebehörde beraten und entschieden. Der Vollzug der Unterstützungsleistungen liegt bei der Verwaltung.

Im Hinblick auf die Wiedereingliederung von arbeitslosen Personen werden die Unterstützungsangebote der Arbeitsintegration und der nachschulischen Sozialarbeit (LB 43) von der Sozialhilfe mitgetragen und es werden geeignete Integrations- und Bildungsangebote gefördert und geschaffen. Für unterstützte Personen, die beruflich längerfristig nicht integrierbar sind, unterstützt die Gemeinde Angebote, welche der sozialen Integration dienen. Die Integrationsmassnahmen zielen auf die Förderung von Schlüsselkompetenzen.

Die Begleitungs- und Integrationsarbeit für die Asylsuchenden erfolgt durch die Mitarbeitenden des Asylbereichs auf professionellem Niveau mit dem Ziel, dass Betroffene einen strukturierten Alltag und finanzielle Selbstständigkeit während des Aufenthaltes in der Schweiz erlangen. Die finanziellen Unterstützungsleistungen werden nach kantonalen Vorgaben ausgerichtet und vom Kanton in der Regel vollumfänglich rückerstattet. Seit 2012 arbeitet die Gemeinde Reinach mit Binningen und seit 2021 mit Oberwil zusammen. Reinach übernimmt bei Bedarf die Unterbringung, Betreuung und Unterstützung von maximal 24 Asyl- und Schutzsuchenden sowie vorläufig Aufgenommenen aus Binningen und Oberwil und wird dafür entschädigt. Somit wird eine höhere Auslastung der Unterbringungsangebote gewährleistet, sollten die Asylstrukturen nicht mit Reinach zugewiesenen Personen ausgelastet sein.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Ziel und Wirkung der Sozialhilfe für die Einwohnerschaft sind die Sicherung der materiellen Existenz unterstützungsbedürftiger Personen sowie deren Integration in den ersten Arbeitsmarkt. Nebst der Deckung materieller Grundbedürfnisse gilt es, die verschiedenen Defizite und Problemstellungen der Sozialhilfebeziehenden anzugehen, um eine berufliche und soziale Eingliederung überhaupt zu ermöglichen. Zudem werden mögliche subsidiäre Ansprüche intensiv und systematisch geprüft, um den Bezug vorgelagerter Leistungen sicherzustellen. Rückerstattungspflichtleistungen und die Geltendmachung von Ansprüchen gegenüber Dritten werden konsequent eingefordert.

Die Situation in der Sozialhilfe ist für das Jahr 2024 schwierig einschätzbar: Die Fallzahlen in Reinach sind seit Anfang Jahr steigend, diese Tendenz ist andernorts nicht feststellbar. Eine Erklärung ist schwierig und etwas hypothetisch. Eine grosse Zunahme besteht bei den Flüchtlingen aus der Türkei, die nach einem abgekürzten Asylverfahren sofort den Flüchtlingsstatus B erhalten. Auch sonst ist die Zahl der neu zuziehenden, unterstützungsbedürftigen Personen leicht erhöht gegenüber anderen Neuunterstützten. Auch psychische Probleme und Süchte, die zu Arbeitsunfähigkeit führen, münden nicht selten in die Sozialhilfeabhängigkeit. 2024 ist das erste vollständige Jahr, in dem die Folgen des revidierten Sozialhilfegesetzes voll zum Tragen kommen. Es werden neu Motivationszuschüsse bei verschiedenen erfüllten Mitwirkungspflichten ausbezahlt und Kürzungen aufgrund von gesetzlichen Bestimmungen fallen tiefer aus als die Mehrkosten.

Im Asylbereich ist die Situation kaum einschätzbar: Die Zahl der ukrainischen Schutzsuchenden ist seit Anfang 2023 auf hohem Niveau stabil. Hingegen wächst die Zahl der übrigen Asylsuchenden seit Anfang 2023 stetig. Gemäss Prognosen des Bundes ist nicht davon auszugehen, dass ein baldiger Rückgang der Asylgesuche zu erwarten ist. Die Aufnahmequote für Geflüchtete im Kanton-Landschaft beträgt nach wie vor 2.4%, das heisst, dass Reinach jederzeit Aufnahmekapazitäten für 500 Personen sowie deren Betreuung garantieren muss. Daher werden viele Asyl- und Schutzsuchende in Privatwohnungen untergebracht, um stets über genügend Platzreserven in den Kollektivunterkünften zu verfügen, damit die vorgeschriebene Unterbringungsquote erfüllt werden kann. Ausserdem fallen Mietkosten für die zweite Kollektivunterkunft am Kägenhofweg, besser bekannt als «Medienhaus», an. Aufgrund der aktuell in Reinach untergebrachten asylsuchenden und schutzsuchenden Personen mussten 2024 zusätzliche Personalressourcen in der Betreuung geschaffen werden. Mit der Pensionierung der langjährigen Hauptbetreuerin anfangs 2025 wird der Asylbereich neu organisiert werden müssen, da die ausscheidende Mitarbeiterin weitaus mehr leistet als ihr ordentliches Pensum vorsieht.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die intensive, regelmässige Beratung der Sozialhilfebeziehenden bleibt das zentrale Ziel der Sozialberatung, um Verbesserungen in der Selbständigkeit und der Integration zu erzielen. Im Bereich Asyl ist das Hauptanliegen ebenfalls die soziale und berufliche Integration der Asyl- und Schutzsuchenden.

Entwicklung Vollkosten:

Wir gehen von höheren direkten Kosten gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 0.3 Mio. aus. Aufgrund der aktuell steigenden Zahlen von Sozialhilfebeziehenden rechnen wir damit, dass die Ausgaben für Förderungs- und Beschäftigungsprogramme um CHF 30'000 ansteigen. Im Asylbereich schlagen sowohl die Personalkosten wie auch die Mietkosten für Privatwohnungen bzw. die zweite Kollektivunterkunft mit je CHF 130'000 zu Buche. Schlussendlich werden für die Anschaffungs- und Unterhaltskosten der Dossierverwaltungssoftware CHF 10'000 mehr budgetiert als 2024.

Die Erlöse steigen um CHF 0.172 Mio., vorwiegend im Asylbereich.

Die Entwicklung der Transferkosten, das heisst der ausgerichteten Sozialhilfeunterstützungen, ist weiterhin schwierig einzuschätzen. In den Vorjahren wurde jeweils um einiges zu hoch budgetiert. Wir gehen davon aus, dass dies auch für 2024 der Fall war (CHF 6.4 Mio.). Deshalb wurde für 2025 als Budgetierungsgrundlage die Rechnung 2023 (CHF 5.7 Mio.) anstatt des Budgets 2024 gewählt: Aufgrund der aktuellen Zunahme der Sozialhilfebeziehenden wird von einer Kostensteigerung von rund CHF 380'000 (5%) gegenüber 2023 ausgegangen, jedoch von einem um rund CHF 280'000 tieferen Budget als für 2024. Die Transferkosten liegen somit bei rund CHF 6.1 Mio.

Die Asylvollkosten weisen einen Verlust von CHF 0.139 Mio. aus, im Budget 2024 resultierte noch ein kleiner Gewinn von CHF 0.123 Mio. In der Rechnung 2023 musste jedoch ein Verlust von CHF 0.486 Mio. ausgewiesen werden.

Entwicklung Investitionskosten:

Das Digitalisierungsprojekt, das insbesondere für die Optimierung der elektronischen Abläufe und für eine verbesserte Datenintegrität im Gesamtbereich Soziales und Gesundheit steht, verzögert sich, da die Implementierung der einzelnen Module sorgfältig erfolgen muss und deshalb mehr Zeit als geplant in Anspruch nimmt. Es wird davon ausgegangen, dass 2025 die Summe von CHF 55'000 und 2026 CHF 14'800 des Investitionsbudgets verwendet werden.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Sozialhilfebezügerinnen und -bezüger sind in den primären Arbeitsmarkt integriert.	Anteil Personen, die ihre Beschäftigungssituation verbessern. (Unterstützungseinheiten (UE) mit Arbeitsaufnahme oder Erhöhung Arbeitspensum um >20% im Verhältnis zu allen UE eines Jahres).	38 %	≥ 40 %	≥ 40 %
Ansprüche auf subsidiäre Leistungen werden konsequent geltend gemacht.	Anteil erfolgreicher Rechtsmittelverfahren im Bereich Invalidenversicherung (im Verhältnis zu allen ergriffenen Rechtsmitteln).	31 %	≥ 20 %	≥ 20 %
Die Leistungen im Asylbereich werden weitgehend kostendeckend erbracht.	Kostendeckungsgrad (auf Vollkostenbasis)	90 %	> 80 %	> 80 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Die Klientinnen und Klienten erhalten eine angemessen intensive Beratung.	Anteil mit mindestens einem monatlichen Gespräch	58 %	> 60 %	> 60 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Direkte Kosten	5'771'264	6'222'293	6'541'649	6'556'555	6'571'610	6'586'816	6'602'174
Direkte Erlöse	-4'120'190	-5'158'000	-5'330'000	-5'330'000	-5'330'000	-5'330'000	-5'330'000
Saldo Basiskosten	1'651'074	1'064'293	1'211'649	1'226'555	1'241'610	1'256'816	1'272'174
Kapitaldienst	113'997	138'343	100'653	111'587	114'521	114'454	114'388
Querschnittskosten	517'320	626'599	698'790	705'777	712'835	719'964	727'163
Saldo Verwaltungskosten	2'282'391	1'829'235	2'011'091	2'043'919	2'068'966	2'091'234	2'113'725
Politikkosten	91'009	87'167	92'323	92'323	92'323	92'323	92'323
Vollkosten exkl. Transfer	2'373'400	1'916'402	2'103'414	2'136'242	2'161'289	2'183'557	2'206'048
Transferkosten/-erträge	5'694'400	6'357'500	6'075'500	6'185'800	6'296'100	6'406'400	6'516'700
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	8'067'800	8'273'902	8'178'914	8'322'042	8'457'389	8'589'957	8'722'748

INVESTITIONEN

		BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
KLIB: Digitalisierung und Datenschutz	BU	-55'000	-14'800	--	--	--

2.12 Leistungsbereich 43: Ergänzende Sozialarbeit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Präventionsmassnahmen verhindern und mildern unerwünschte soziale Problemlagen wie Desintegration, Armut oder Wohnungsnot.

Einwohnerinnen und Einwohner werden bei einer selbstbestimmten, selbständigen und eigenverantwortlichen Lebensführung in Menschenwürde unterstützt. Durch präventive Projekte und zielgruppengerechte Beratungs- und Unterstützungsleistungen werden Folgekosten bei gesetzlichen Leistungen reduziert.

Dank der steten Auseinandersetzung mit aktuellen sozialen Problemen und dem sozialen Wandel, ist es möglich, flexibel und schnell auf sich verändernde Bedingungen und neue Herausforderungen zu reagieren.

Vorbehältlich Genehmigung durch ER

LEISTUNGSauftrag

Die ergänzende Sozialarbeit, als Teil der umfassenden Grundversorgung im Sozialbereich, bietet hilfe- und ratsuchenden Einwohnerinnen und Einwohnern nebst der materiellen, auch beratende, begleitende und fördernde Unterstützung. Sie berücksichtigt dabei die individuellen Ressourcen. Ein weiteres Standbein ist präventive Projekt- und Vernetzungsarbeit. Der Bereich beinhaltet folgende Leistungen:

- Die **nichtgesetzliche Sozialberatung** bietet themenoffen Beratung und Begleitung und vermittelt bei Bedarf an spezialisierte Stellen. Dem gesetzlichen Kinderschutz vorgelagert vernetzt sie sich mit Schulen, Familien- und Jugendberatung und schulpсихologischen Dienst. Als Indikationsstelle gemäss Jugendhilfegesetzgebung begleitet sie Fremdplatzierungen von Kindern und Jugendlichen und koordiniert und vermittelt ambulante Hilfsangebote. Die Rechte und Bedürfnisse der Kinder und Jugendlichen stehen dabei in besonderem Fokus. Für Erwachsene werden freiwillige Finanzverwaltungen geführt. Ein wesentlicher Schwerpunkt ist das Angebot der Nachbetreuung nach Beendigung von KES-Massnahmen oder Sozialhilfeunterstützungen. Damit soll eine nachhaltige Ablösung in die Selbständigkeit gelingen.
- Menschen in finanziellen Engpässen erhalten Zugang zu **finanziellen Leistungen** aus Mietzinsbeiträgen und Unterstützungsbeiträgen von gemeinnützigen Institutionen. Diese wirken einer Abhängigkeit von der Sozialhilfe sowie grundsätzlich unerwünschten Entwicklungen wie Verschuldung und Wohnungsverlust entgegen.
- Die **Schulsozialarbeit** auf der Primarstufe (1. Kindergarten bis und mit 6. Primarklasse) bietet ein niederschwelliges, freiwilliges und kostenloses Angebot für Schülerinnen und Schüler, Erziehungsberechtigte, Lehrpersonen und Schulleitungen mit Beratungs- und Triage-Funktion. Sie bietet Unterstützung bei sozialen und persönlichen Anliegen und Problemen und fördert die individuellen Lösungskompetenzen.
- **Nachschulische Sozialarbeit** bietet Beratung und Unterstützung im Bereich der Erstausbildung Jugendlicher und junger Erwachsener (16 – 35 Jahre), vermittelt externe Angebote und pflegt zu diesem Zweck Kooperationen mit anderen Organisationen mit dem Fokus Jugendarbeitslosigkeit und berufliche Bildung. Sie ist verantwortlich für die jährlich stattfindende Reinacher Mini-Berufsschau.
- Im Bereich der **Arbeitsintegration** erhalten Sozialhilfebeziehende angepasste Unterstützung durch Beratung, Coaching und Vermittlung. Ergänzend wird in Kooperation mit der Berufs-, Studien- und Laufbahnberatung Baselland massgeschneiderte, auf die spezifische Situation von längerfristig Sozialhilfeunterstützten, Berufsberatung angeboten. Ziel dieser Massnahmen ist die Eingliederung in den ersten Arbeitsmarkt. In Zusammenarbeit mit der lokalen Wirtschaft werden Integrationsprogramme geschaffen und gefördert. Für Personen mit reduzierter Leistungsfähigkeit werden Angebote mit Fokus auf soziale Integration und Erhalt und Förderung von Schlüsselkompetenzen entwickelt.

- Die **Jugendbeauftragte** koordiniert Jugendanliegen in der Gemeinde und sorgt durch Projektarbeit für deren Umsetzung. Ebenfalls wird die Schnittstelle Schule/Wirtschaft durch Vernetzung, gemeinsame Projekte und Veranstaltungen gepflegt. Die Jugendbeauftragte leistet einen soziokulturellen Beitrag an das Gemeinwohl im Dienste der Jugend.
- **Leistungsbeiträge** werden ausgerichtet an die Familien- und Jugendberatung Birseck für die Beratung von Kindern, Jugendlichen und Familien, an das WBZ für das Zur-Verfügung-Stellen von mindestens zwei Integrationsplätzen und an den Verein Phari für den Betrieb einer Lebensmittelabgabestelle.
- Gemeinschaften im In- und Ausland erhalten **finanzielle Nothilfe** in Form von Katastrophenhilfe, Hilfe an Berggemeinden sowie als Beiträge an Organisationen, die sich in den Bereichen Gesundheit, Armut oder Bildung engagieren.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Integration und Prävention sind die zentralen Themen im LB 43, ergänzende Sozialarbeit. Einwohnerinnen und Einwohner werden zielgruppenspezifisch frühzeitig und vor Ort beraten und betreut. Ziele sind der Erhalt der wirtschaftlichen und persönlichen Selbständigkeit, die Verhinderung von Kindeswohlgefährdungen durch Früherkennung und Förderung sowie die gesellschaftliche Inklusion allgemein. Schwerwiegende Problemlagen wie Verschuldung, Obdachlosigkeit und soziale Desintegration sollen verhindert bzw. gemildert werden. Die Dienstleistungen im Bereich der nichtgesetzlichen Sozialberatung, der nachschulischen Sozialarbeit, der Schulsozialarbeit auf Primarstufe, der Jugendbeauftragten, Arbeitsintegration sowie Mietzinsbeiträge sind lohnende Investitionen für das Gemeinwesen mit einer hohen präventiven Wirkung. Dadurch können teurere gesetzliche Massnahmen wie z.B. Sozialhilfeunterstützung oder Heimunterbringungen teilweise verhindert werden.

Das Angebot von gemeinde-finanzierten Integrationsprogrammplätzen ist ein wichtiger Pfeiler für die nachhaltige Arbeitsintegration in den primären Arbeitsmarkt. Es braucht ein Coaching der Programmteilnehmenden und Kontakte zu Arbeitgebenden, die bereit sind, Personen, die bei der Gemeinde in Beratung sind, anzustellen, Jugendliche und junge Erwachsene in Praktika aufzunehmen oder ihnen Lehrstelle anzubieten. Ziel ist, dass möglichst viele Teilnehmende von Integrationsprogrammen nach deren Beendigung eine Anschlusslösung haben. Die Netzwerkarbeit mit Wirtschaftsbetrieben ist ein wichtiger Pfeiler dafür.

Auch im Jahr 2025 wird in der Sozialberatung die Freiwilligkeit der Inanspruchnahme von Hilfeleistungen unterstützt, da deren Wirkung in der Regel nachhaltiger ist als unter Zwang: die freiwillige Finanzverwaltung von psychisch kranken Menschen oder die Begleitung freiwilliger Platzierungen im Kinder- und Jugendbereich bleiben deshalb wichtige Eckpunkte zum Erhalt von Stabilität und persönlicher Entwicklung. Der Erfolg wird mittels Referenzfällen belegt. Drittmittel zur Milderung kurzfristiger Notlagen werden als Prävention für weitergehende Probleme und Verschuldung weiterhin generiert.

Ein Schwerpunkt der Kinder- und Jugendbeauftragten im Jahr 2025 wird die Zusammenarbeit mit der Elternbildung sein. Diese soll für die Stärkung der Erziehungskompetenzen der Eltern von Primarschulkindern mit eingebunden werden. Die Bewegungsförderungsprojekte Freizeitanlage Einschlag und die BMX-Anlage werden in Partizipation mit den Reinacher Kindern und Jugendlichen weitergeführt. Der Umgang mit verschiedenen Suchtproblematiken bleibt ein dringliches Anliegen.

Die nachschulische Sozialarbeit muss sich weiterhin mit dem Thema psychische Belastungen von jungen Menschen auseinandersetzen. Immer mehr Jugendliche verfügen aufgrund psychischer Probleme nicht über die Voraussetzungen, um in eine Berufsausbildung einsteigen zu können. Die bewährten Formate «Reinach redet» und die «Mini-Berufsschau», in Zusammenarbeit mit dem Reinacher Gewerbe, werden in Zusammenarbeit mit der Kinder- und Jugendbeauftragten weitergeführt. Oberstes Ziel bleibt der Anschluss von Schulabgängerinnen und -abgängern in die Arbeitswelt.

Die Schulsozialarbeit auf Primarstufe ist Kompetenzzentrum für Prävention im Kinderschutz. Sie ist erste Anlaufstelle für Lehrpersonen bei Verdacht auf Kindwohlgefährdungen. Sie kann flächendeckend an der Schnittstelle von Lebenswelt und Schule alltagsnahe und niederschwellige Hilfe bieten, auf Klassenebene präventiv tätig sein und entwicklungsspezifische Projekte im Bereich Prävention durchführen. Zielgrösse sind zwei derartige Projekte pro Jahr. Im kommenden Jahr wird der Schwerpunkt der Schulsozialarbeit weiterhin sein: Thematik des Absentismus und der Umgang mit sozialen Medien.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Sozialberatung will wie in den Vorjahren Sozialhilfekosten verhindern, indem sie vorübergehende individuelle Notlagen durch das erhältlich machen von Stiftungsgeldern abfedert.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten unterschreiten das letztjährige Budget um rund CHF 28'000: Zusätzliche Kosten von CHF 26'000 sind der internen Verrechnung an den LB51 für die Frühe Sprachförderung geschuldet. Es wurden CHF 40'000 weniger Mietzinsbeiträge budgetiert, als Basis diente die Hochrechnung für das Jahr 2024. Die restlichen rund CHF 14'000 gehen zugunsten der Löhne für Teilnehmende an Integrationsprogrammen: Es wird davon ausgegangen, dass im Bereich der Integrationsarbeitsplätze weiterhin weniger Stellen besetzt werden können als in früheren Jahren.

Die direkten Erlöse sinken um CHF 20'000 infolge der erwarteten verminderten Rückerstattungen des Kantons für Mietzinsbeiträge von CHF 20'000: Der Kanton übernimmt neu maximal 50% der durch die Gemeinde ausgerichteten Mietzinsbeiträge.

Die Basiskosten reduzieren sich demzufolge leicht um CHF 8'000.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Jugendliche erhalten eine wirksame, zielorientierte Begleitung.	Anteil erfolgreicher Integration in den ersten Arbeitsmarkt, in eine Berufsausbildung oder in ein Integrationsprogramm	69 %	> 60 %	> 60 %
Die Kosten für Sozialhilfe-Unterstützungen oder KES-Verfahren werden durch zielgerichtete Beratungsleistungen reduziert.	Anzahl untersuchter Referenzen: Konkrete Situationen, die belegen, wie mit ergänzender Sozialarbeit Folgekosten in Sozialhilfe oder anderen Bereichen eingespart werden konnten.	7	= 4	= 4
Stellenlose Jugendliche und Erwachsene erhalten individuelle und zielgerichtete Unterstützung bei der Integration in den primären Arbeitsmarkt.	Anteil eingegliedeter Teilnehmenden an gemeindeeigenen Integrationsmassnahmen	71.5 %	> 30 %	> 30 %
Die Reinacher Bevölkerung ist durch verschiedene Projekte und Aktionen auf aktuelle gesellschaftsrelevante Themen mit einem Bezug zur Jugend sensibilisiert.	Anzahl Aktionen oder Veranstaltungen für oder mit der Reinacher Bevölkerung statt.	2	≥ 1	≥ 1

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
An Klientinnen und Klienten werden Drittmittel zur Überwindung finanzieller Notlagen vermittelt (Gelder, die via externe Fonds oder Stiftungen geltend gemacht werden).	Total vermittelte Drittmittel in CHF pro Jahr	CHF 72'400	CHF 85'000	CHF 85'000

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Direkte Kosten	1'639'235	2'017'551	1'989'367	2'023'822	2'068'422	2'113'168	2'158'062
Direkte Erlöse	-124'355	-200'000	-180'000	-180'000	-180'000	-180'000	-180'000
Saldo Basiskosten	1'514'880	1'817'551	1'809'367	1'843'822	1'888'422	1'933'168	1'978'062
Kapitaldienst	33'574	40'327	29'998	29'998	29'998	29'998	29'998
Querschnittskosten	145'746	199'373	210'290	212'393	214'517	216'662	218'829
Saldo Verwaltungskosten	1'694'200	2'057'251	2'049'655	2'086'213	2'132'937	2'179'828	2'226'888
Politikkosten	25'640	27'738	27'784	27'784	27'784	27'784	27'784
Vollkosten exkl. Transfer	1'719'840	2'084'989	2'077'439	2'113'997	2'160'721	2'207'612	2'254'672
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	1'719'840	2'084'989	2'077'439	2'113'997	2'160'721	2'207'612	2'254'672

2.13 Leistungsbereich 51: Gesundheit

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Gezielte Angebote, insbesondere für Kinder und Jugendliche sowie ältere Menschen fördern das Bewusstsein für ein gesundes Leben, tragen zur Erhaltung der Gesundheit bei und vermindern stationäre Aufenthalte.

Hilfs- und pflegebedürftige Menschen können ein würdiges Leben führen in ihrer gewohnten Umgebung oder in einer ihren Bedürfnissen angepassten Einrichtung.

LEISTUNGSaufTRAG

Betreuungspersonen von Säuglingen und Kleinkindern erhalten insbesondere von der Mütter-Väterberatung Unterstützung, Beratung und Begleitung in Fragen der Pflege, Ernährung, Entwicklung, Erziehung und zu psychosozialen Themen. Kinder ab Eintritt Kindergarten und Jugendliche bis zum 18. Altersjahr erhalten durch die Kinder- und Jugendzahnpflege Unterstützung und Förderung für einen gesunden Kauapparat bei gesicherter Qualität zu vertretbaren Kosten. Präventionskampagnen zum Bewegungs- und Essverhalten werden v.a. im Rahmen der Schule gefördert und unterstützt.

Pflege- und Unterstützungsbedürftige erhalten fachkompetente, spitalexterne Dienstleistungen mit dem Ziel, die Gesundheit, die Selbsthilfe und Eigenverantwortung zu fördern und zu unterstützen. Diese Leistungen werden vorwiegend durch Spitex-Organisationen erbracht. Seniorinnen und Senioren erhalten Unterstützung, Beratung, Betreuung und Begleitung, damit sie den 3. Lebensabschnitt möglichst gesund, selbstbestimmt und in Würde in der gewohnten Umgebung verbringen können (Informationsstelle Alter der Gemeinde). Angehörige erhalten Beratung und Entlastung.

Zur Sicherung dieser Dienstleistungen bestehen mit dem Verein Betagtenhilfe, dem Tages-Zentrum für Betagte sowie der Spitex Region Birs GmbH Leistungsverträge. Für Pflegebedürftige stehen eine ausreichende Anzahl Betten und ein bedarfsgerechtes Angebot zur Verfügung, welches den Anforderungen der Qualitätsstandards entspricht. Über die Angebote im Gesundheitsbereich wird regelmässig informiert (Broschüren, Medien, Homepage, Veranstaltungen).

Neue Wohnformen wie z. Bsp. «Betreutes Wohnen» durch private, genossenschaftliche oder ähnliche Institutionen werden gefördert.

In der gemäss dem Altersbetreuungs- und Pflegegesetz APG vorgeschriebenen und noch zu bildenden Versorgungsregion werden möglichst viele Leistungen (z.Bsp. Beratungsstelle, stationäre und ambulante Angebote, intermediäre Leistungen usw.) gemeinsam geplant und allenfalls gemeinsam angeboten.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Mütter- und Väterberatung wird wie bisher möglichst viele Eltern mit kleinen Kindern erreichen und begleiten von Geburt an bis zum Kindergarteneintritt. Unter ihrer Federführung wird zusätzlich das im Projekt «Kinderleicht gross werden», Frühe Sprachförderung als Teilbereich der Frühen Förderung, umgesetzt. Der Zugang zu Spielgruppen wird für alle Reinacher Kinder ermöglicht und insbesondere für Kinder mit Rückständen in der Sprachentwicklung gefördert. Die Sprachstandentwicklung wird jährlich flächendeckend erhoben. Das Projekt wird laufend evaluiert.

Die Schwerpunkte der Strategie der Versorgungsregion Alter Birsstadt liegen im Jahr 2025 auf der Definition eines bedürfnisorientierten und niederschwellig zugänglichen Angebotsportfolios von ambulanten und stationären Dienstleistungen im Bereich Alter. Zudem soll für die operativen Aufgaben eine Geschäftsstelle geschaffen werden. Da

es sich hier um aufwändige und längerfristige Massnahmen handelt verbleiben die ambulante wie die stationäre Versorgung 2025 in erster Linie noch auf Gemeindeebene. Das Ziel, dass die Wartezeit auf Pflegebetten möglichst kurz ist, bleibt bestehen.

Im stationären Bereich sind Prognosen laut Kanton und Pflegeheimen aktuell nicht möglich. Die festgelegten Pflegetarife für 2024/2025 liegen in der Versorgungsregion je nach Heim zwischen CHF 78 und CHF 111 pro Pflege-stunde (SZ Aumatt: CHF 102.00/Stunde). Zudem kommt es aufgrund der Anpassung der Verordnung über die Finanzierung von Pflegeleistungen betreffend die Erneuerung der Bedarfsermittlungsinstrumente in den Alters- und Pflegeheimen per 01.01.2024 ebenfalls zu grösseren Kostensteigerungen. Das Seniorenzentrum Aumatt hat seine Taxen wegen der vorgeschriebenen Umstellung des Berechnungsmodells für die Bedarfsermittlung angepasst. Die Kosten für die Hotellerie haben sich stark erhöhen, dafür die Betreuungstaxen reduzieren. Ein Teuerungsausgleich von mehr als 2% für 2024 ist realistisch. Auch weitere Preissteigerungen von Dienstleistern und Zulieferer der Heime sind absehbar. Zum Zeitpunkt des Budgetprozesses können noch keine annähernd sicheren Zahlen zur Höhe der Auswirkungen auf die Gemeinden genannt werden.

Prioritär ist weiterhin, dass die betagten Einwohnerinnen und Einwohner möglichst lange zu Hause leben können. Hierfür werden im Altersbereich tätige Organisationen unterstützt. Unter der Leitung der Gemeinde wird die Vernetzung der Angebote gefördert und die interkommunale Zusammenarbeit intensiviert (Versorgungsregion). Der möglichen Vereinsamung im Alter wird mit kulturellen und sozialen Angeboten von den genannten und weiteren Organisationen (Verein Senioren für Senioren, Betagtenhilfe, Tagesbetreuung für Betagte, Pro Senectute, Netzwerk und Altersverein) begegnet.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Das Ziel der Auslieferung von bei Bedarf sieben warmen Mahlzeiten pro Woche durch den Mahlzeitendienst bleibt erhalten.

Im Bereich Alter bleibt das Ziel bestehen, dass für finanziell weniger gut gestellte Personen ambulant betreutes Wohnen bezahlbar sein soll. Es wurde eine Vorlage für ein Gutscheinsystem erarbeitet, das die bedarfsgerechte Unterstützung bei der Finanzierung von notwendigen ambulanten Leistungen ermöglichen soll. Ziel ist, dass damit nicht zwingend notwendige Pflegeheimeintritte verhindert oder hinausgezögert werden sollen. Die Vorlage kommt jedoch erst nach Inkrafttreten des Jahres- und Entwicklungsplan 2025 zu Beratung und Verabschiedung.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten steigen gegenüber dem Budget 2024 um rund CHF 1.7 Mio. Aufgrund der Hochrechnung für 2024 wird von einem starken Anstieg bei der ambulanten Pflege und Betreuung ausgegangen: Die Spitex Region Birs erhöht ihr Budget um CHF 0.350 Mio., für die privaten Leistungserbringer werden gemäss aktueller Prognose rund CHF 60'000 Mehrkosten anfallen. Ebenfalls aufgrund der Hochrechnung für 2024 wird von einer massiven Kostensteigerung im stationären Altersbereich ausgegangen: rund CHF 1.250 Mio. Die Entschädigungen an die Altersheime beträgt insgesamt CHF 8.350 Mio. Gegenüber der Rechnung 2023 entspricht dies sogar einer Steigerung von CHF 2.850 Mio.

Bei den direkten Erlösen werden CHF 50'000 mehr Erlöse im Bereich der Frühen Sprachförderung erwartet: Diese Gelder fliessen dem Bereich Gesundheit aus den Bereichen Bildung und Soziales zu im Rahmen von internen Verrechnungen.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Eltern mit Kindern < 5 Jahren erhalten bedarfsgerechte Beratung.	Anteil Eltern, welche das Angebot im 1. Lebensjahr mindestens 3x nutzen	61.7 %	> 60 %	> 60 %
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert	Durchschnitt Eintrittsalter ins Pflegeheim	88 Jahre	> 85 Jahre	> 85 Jahre
Stationäre Aufenthalte werden durch ambulante Angebote vermindert	Pflegestufe bei Eintritt >2	86 %	> 95 %	> 95 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Betagte können bedarfsgerecht Mahlzeiten beziehen.	Auslieferungstage von warmen Mahlzeiten pro Woche	7	= 7	= 7

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Direkte Kosten	10'935'984	12'554'610	14'246'997	14'584'944	14'862'921	15'140'928	15'418'965
Direkte Erlöse	-898'396	-918'000	-970'000	-970'000	-970'000	-970'000	-970'000
Saldo Basiskosten	10'037'588	11'636'610	13'276'997	13'614'944	13'892'921	14'170'928	14'448'965
Kapitaldienst	330'413	281'022	267'820	243'895	219'970	196'045	172'119
Querschnittskosten	439'902	504'336	567'196	572'868	578'597	584'383	590'227
Saldo Verwaltungskosten	10'807'903	12'421'968	14'112'013	14'431'707	14'691'488	14'951'356	15'211'311
Politikkosten	180'559	182'164	208'242	208'242	208'242	208'242	208'242
Vollkosten exkl. Transfer	10'988'462	12'604'132	14'320'255	14'639'949	14'899'730	15'159'597	15'419'553
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	10'988'462	12'604'132	14'320'255	14'639'949	14'899'730	15'159'597	15'419'553

2.14 Leistungsbereich 61: Stadtentwicklung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft wächst nachhaltig und verfügt über moderne, attraktive Wohnquartiere und Arbeitsgebiete.

Die Stadtentwicklung ist auf die räumliche Entwicklung der Birsstadt-Gemeinden und auf regionale Mobilitätsplanungen abgestimmt.

Reinach verfügt über ausreichend vielfältige, grüne und kühlende Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität im Zentrum, in den Arbeitsgebieten und in den Wohnquartieren.

LEISTUNGSauftrag

Die Strategie zur Siedlungsentwicklung ist auf die räumlichen Vorstellungen von Kanton (KRIP) und der Birsstadt abgestimmt. Die Stadtentwicklung schafft Voraussetzungen und trägt zu folgenden räumlichen Entwicklungen bei:

- **Siedlung und Wohnen:** Das Schaffen von neuem Wohnraum über eine innere Verdichtung wird weiter vorangetrieben. Diese innere Verdichtung erfolgt sorgfältig, quartierverträglich und mit hoher Qualität bezüglich Architektur und Aussenraum. Es entsteht ein vielfältiges Wohnraumangebot, das multifunktional und generationenkompatibel ist. Dabei sollen bestehende Qualitäten in den Bereichen Städtebau, Freiraum und Ortsidentität gestärkt und neue geschaffen werden. Die Gemeinde unterstützt und begleitet die Wettbewerbsverfahren und Quartierplanungen.
- **Wirtschaft und Arbeitsplätze:** Für Betriebe und Beschäftigte sollen günstige Rahmenbedingungen geschaffen werden. Arbeitsplatzgebiete müssen wettbewerbsfähig sein. Neben zeitgemässen Arbeitsflächen werden eine gute Erschliessung, mehr Grün, sichere Fuss- und Velowege und eine hohe Aufenthaltsqualität angestrebt. Der Austausch mit den Unternehmen und den Grundeigentümer*innen findet regelmässig statt. Transformationsprozesse zur Modernisierung und besseren Wertschöpfung werden unterstützt.
- **Zentrumsentwicklung:** Es sollen Rahmenbedingungen geschaffen werden, damit die grossen Detailhändler an zentralen Standorten bleiben und ein vielfältiges Angebot an kleineren Geschäften des täglichen Bedarfs vorhanden ist. Die Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum wird verbessert. Er ist einladend gestaltet, multifunktional, bietet Schatten und Grünelemente und unterstützt die Belebung des Zentrums. Im City-Club soll die Zusammenarbeit mit KMU's und relevanten Zentrums-Akteuren weitergeführt werden. Auch das Wohnen im Zentrum wird gezielt weiter gefördert.
- **Mobilität mit Bezug zum Stadtraum:** Laufende übergeordnete Mobilitätsplanungen werden aus der Sicht der Gemeinde Reinach und der Birsstadt aktiv begleitet und deren Auswirkungen zur weiteren Zentrumsentwicklung genutzt.
- **Stadtnatur, Klima, Freiräume:** Die Massnahmen der Freiraumplanung 2019 sollen weiter umgesetzt werden. Aufwertungen erfolgen, wenn sich Chancen dazu bieten, z.B. bei Strassensanierungen und Quartierplänen. Gefördert werden sollen mehr Grünanteile, grosskronige Strassenbäume, Oberflächengestaltung und Entsiegelungen. Die Finanzierung erfolgt soweit möglich über Infrastrukturbeiträge.
- **Zusammenarbeit und Partizipation:** In der Birsstadt wird die regionale Abstimmung in den Bereichen Siedlung, Mobilität und Landschaft weitergeführt. Damit die Anliegen der AnwohnerInnen berücksichtigt werden können, Verständnis für Verdichtung geschaffen wird sowie sich die BewohnerInnen mit den neuen Überbauungen und Räumen identifizieren und ihre Anliegen einbringen können, werden diese frühzeitig und aktiv in die Planungsprozesse eingebunden.
- **Bauherrschaften** werden vom Bauinspektorat Reinach begleitet. Dieses prüft Baugesuche unter Berücksichtigung der gesetzlichen Grundlagen von Bund, Kanton und Gemeinde (Zonenvorschriften). Das Angebot in Reinach zeichnet sich insbesondere durch eine professionelle Beratung und persönliche Kontakte sowie die Nähe zu den Bauherrschaften aus.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Projekte der Stadtentwicklung tragen dazu bei, dass Bevölkerung und Wirtschaft nachhaltig wachsen und über moderne attraktive Arbeitsgebiete, Wohnquartiere und Aussenräume mit hoher Aufenthaltsqualität verfügen. Dazu steht der Gemeinderat im Dialog mit der Bevölkerung, der Wirtschaft und den GrundeigentümerInnen.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

In den nächsten Jahren soll ein neuer kommunaler Richtplan gemeinsam mit einem externen Büro erarbeitet werden. In einer ersten Phase findet im 2025 eine vertiefte Analyse u.a. folgender Themen statt: Bevölkerung, Wohnen, Wirtschaft+Arbeiten, Mobilität, Öffentliche Nutzungen, Ortszentrum, Freiraum+StadtNatur+Klima. Die Bevölkerung und Schlüsselgruppen werden über mehrere Partizipationsveranstaltungen eingebunden. Die kommunalen Quartierpläne (Landererstrasse und Zentrum Süd) werden weitergeführt. Das 2021 gestartete Aktionsprogramm zu StadtNatur und klimaangepassten Siedlungsräumen wird in Zusammenarbeit mit den LB 62 und LB 71 weiterhin fortgesetzt. Für die Umwandlung des Dorffriedhofs in einen Stadtpark wird u.a. auf Grundlage von partizipativen Veranstaltungen im 2025 ein Vorprojekt erarbeitet, das den Anforderungen an Erholungsraum und Biodiversität im Siedlungsraum Rechnung trägt. In der Birsstadt wird das Projekt zur Klimaadaptation mit Schwerpunkt Siedlungsrand und Übergangsräume weitergeführt mit dem Ziel, die Anforderungen an Siedlungsgebiet, Kulturlandschaft und Wald abzustimmen und ein Optimum im Zusammenspiel dieser Themen zu erreichen. Weiter wird die Veranstaltungsserie zum Thema «Baukultur und Lebensraum», die im 2024 in den Birsstadt-Gemeinden initiiert wurde, auch im 2025 fortgeführt. Auch die «Dialoge im Quartier» werden im 2025 weitergeführt. Um den Betrieb im Bauinspektorat sicherzustellen, muss die veraltete, nicht mehr gewartete Software zur Baugesuchs-Bewirtschaftung ersetzt werden. Dies soll koordiniert mit dem kantonalen Bauinspektorat erfolgen, um möglichst viele Synergien nutzen zu können.

Entwicklung Vollkosten:

Die prognostizierten Kosten und Erlöse liegen im Bereich des Vorjahrs. Die direkten Kosten sind gegenüber dem Budget 2024 höher, dies v.a. aufgrund gestiegener Personal- und Sozialleistungskosten (+ CHF 25'000) und höherer interner Umlagen (Belastung des Gemeindehauses + CHF 11'000).

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Die Bevölkerungsentwicklung hat einen positiven Effekt auf den Finanzhaushalt der Gemeinde.	Entwicklung der Anzahl EinwohnerInnen gem. stat. Amt BL (Referenz 31.12.2020: 19'248 Ew = 100%)	106%	104 % *	105 %*
	Entwicklung Steuereinnahmen natürlicher Personen (Referenz Kalenderjahr 2019: 41.96 Mio. CHF)	-	> 100 %	> 100 %
Das Wohnraumangebot nimmt zu.	Anzahl neu erstellter Wohneinheiten, inkl. EFH gem. stat. Amt BL (Referenz 2020: 9'512 Wohnungen)	566	> 390	> 650*
Die Dienstleistungen des Reinacher Bauinspektorates (Beratung, Bearbeitungsdauer, Verfügbarkeit etc.) werden durch die GesuchstellerInnen geschätzt	Anteil zufriedener oder sehr zufriedener GesuchstellerInnen (schriftliche Umfrage) mit der Karte für die Bauabnahme.	91%	> 90 %	> 90 %
	Anteil Baubewilligungen innerhalb einer ordentlichen Bearbeitungszeit von 3 Monaten.	91%	> 90 %	> 90 %

* Die Wirkungsziele mit ihren Indikatoren und Zielen wurden im SSP 6 für die Laufzeit 2022-2025 festgelegt. Die hier abgebildeten Soll-Werte bilden die jährliche lineare Entwicklung ab (bezogen auf das Referenzjahr) und entsprechen nicht der jährlich erwarteten Bevölkerungszunahme, resp. der erwarteten Zunahme an neu erstellten Wohneinheiten.

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Die langfristigen Ziele der kommunalen räumlichen Entwicklung sind definiert und die Bevölkerung ist in den Prozess eingebunden.	Durchführen von Partizipationsanlässen zur Erarbeitung des kommunalen Richtplans.	-	31.12.2024	31.12.2025
Die Aussenräume tragen zur Biodiversität, zur Hitzeminderung und zu einem attraktiven Wohnumfeld bei.	Die Planung zum Stadtpark ist lanciert.	-	31.12.2024	31.12.2025
Bevölkerung und Exekutive treten in aktiven Austausch über Themen, die bewegen.	Durchführen von 2 Anlässen «Dialog im Quartier».	2	2	2

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Direkte Kosten	886'439	988'858	1'025'438	1'033'459	1'041'559	1'049'741	1'058'005
Direkte Erlöse	-169'010	-312'500	-322'500	-322'500	-322'500	-322'500	-322'500
Saldo Basiskosten	717'429	676'358	702'938	710'959	719'059	727'241	735'505
Kapitaldienst	165'083	164'876	187'438	205'320	205'202	199'084	198'299
Querschnittskosten	86'420	106'611	118'980	120'169	121'371	122'585	123'811
Saldo Verwaltungskosten	968'932	947'845	1'009'356	1'036'448	1'045'633	1'048'910	1'057'615
Politikkosten	15'203	14'832	15'720	15'720	15'720	15'720	15'720
Vollkosten exkl. Transfer	984'135	962'677	1'025'076	1'052'168	1'061'352	1'064'630	1'073'335
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	984'135	962'677	1'025'076	1'052'168	1'061'352	1'064'630	1'073'335

INVESTITIONEN

		BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Ersatz Baureg-Datenbank durch Baupro-Software	BU	-70'000	--	--	--	--
Zentrum Süd, Planung	BU	-30'000	--	--	--	--
Arealentwicklung Wieland/Landererstrasse – 2. Teil	BU	-20'000	-20'000	--	--	--
Stadtpark, Planung und Umgestaltung	BU	-100'000	-100'000	-60'000	--	--
Infrastrukturfondsbeitrag Stadtpark	BU	100'000	100'000	60'000	--	--
Arealentwicklung Fiechten, Planung	BU	--	--	--	-40'000	-120'000
Kommunaler Richtplan	BU	-100'000	-70'000	--	--	--

2.15 Leistungsbereich 62: Umwelt und Energie

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die kommunale Energiestrategie 2013-2030 ist schrittweise umgesetzt. Die Gemeinde Reinach schöpft ihren Handlungsspielraum auch als Energieregion mit den beteiligten Nachbargemeinden aus.

Die öffentliche Hand leistet einen Beitrag zu einer effizienten und massvollen Nutzung von Energie und deckt ihren Energiebedarf zunehmend mit erneuerbarer Energie. Unternehmungen und EnergiekonsumentInnen werden unterstützt, vermehrt ihren Energiebedarf energieeffizient und über erneuerbare Energie zu decken.

Der Bevölkerung stehen artenreiche Landschaftsräume und ein Netz an öffentlich zugänglichen, einladend gestalteten und biodiversen Siedlungsfreiräumen zur Erholung zur Verfügung. Reinach setzt sich für die Aspekte der Biodiversität und der ökologischen Vernetzung der Lebensräume ein.

Die Erhaltung und Förderung der naturnahen Landschaft entlang der Birs, mit vielfältigen und attraktiven Lebens- und Erholungsräumen sowie einer hohen Artenvielfalt, ist mit den Nachbargemeinden gemäss dem Aktionsplan Birspark Landschaft abgestimmt.

LEISTUNGSaufTRAG

Zur Umsetzung der kommunalen Energiestrategie und unter Berücksichtigung des Klimaschutzes werden, wo nötig und sinnvoll, Leistungen in folgenden Bereichen erbracht:

- Bevölkerung und Wirtschaft werden zu Energieeffizienz und erneuerbaren Energieträgern beraten und unterstützt.
- Energetische Sanierungen kommunaler Bauten sowie Betriebsoptimierungen werden hinsichtlich eines guten Kosten-/Nutzenverhältnisses geplant und umgesetzt.

Im Rahmen des Programms Energiestadt werden Bauherrschaften und LiegenschaftsbesitzerInnen beraten, Informationsveranstaltungen durchgeführt und Berichte, insb. für die vierjährigen Re-Audits/Re-Zertifizierungen erstellt.

Damit vielfältige Landschaftsräume erhalten bleiben, werden die zonenrechtlichen Vorgaben umgesetzt. Die verschiedenen Funktionen der Landschaftsräume wie Erholung, Sichern der Artenvielfalt und der landwirtschaftlichen und forstwirtschaftlichen Nutzung werden dabei berücksichtigt. Schwerpunkte sind:

- Die Pflege der kommunalen Naturschutzgebiete und der Waldränder.
- Umsetzen von Massnahmen zur Sicherung der Artenvielfalt im Siedlungs- und Landschaftsraum und die klimangepasste Entwicklung der Grünräume sollen Hand in Hand gehen. Gehölze und Grünflächen sind als Lebensraum und verbindende Trittsteine für Wildtiere, Vögel und Insekten zu entwickeln. Zur Förderung der biologischen Vielfalt (Biodiversität) sind im und ausserhalb des Siedlungsgebietes gemeindeeigene Grünflächen der ÖW+A-Zonen und Rabatten, soweit funktional sinnvoll, naturnah gestaltet und extensiv unterhalten.
- Im Landschaftsraum Rüttenen/Ley sind die einst für unsere Region weit verbreiteten Obstwiesen mit Hochstammbäumen zu erhalten und mit entsprechender Pflege zu fördern sowie für die naturinteressierte Bevölkerung erlebbar zu machen.
- Im Bruderholz sind die hochwertigen Natur- und Erholungsräume zu erhalten. Vernetzungsachsen wie Baumreihen, Hecken und Säume sichern das Übersiedeln von einem Lebensraum in einen anderen (zur Erhaltung langfristig fortpflanzungsfähiger Populationen von Amphibien und Wildtieren).

Das Naturschutzgebiet Reinacherheide ist aufgrund seiner einzigartigen Flora und Fauna von nationaler Bedeutung. Verantwortlich für die naturschützerischen Belange ist der Kanton. In der Umsetzung ist die Gemeinde über die Kommission Reinacherheide eingebunden. Die Kommission ist zuständig für die Öffentlichkeitsarbeit und die Umsetzung der Schutz- und Pflegemassnahmen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die Projekte Energiestadt tragen dazu bei, die übergeordneten Ziele der Energiestrategie zu erreichen. Der Gemeinderat hat im Programm Energiestadt 2023-2026 die Schwerpunkte wie folgt festgelegt: Netto-Null-Vorgaben gemäss Pariser Abkommen in den kommunalen Instrumenten (Energiestrategie, Energieplan und Immobilienstrategie «plus») verankern; Potenzial erneuerbare Energie bei kommunalen Bauten ausschöpfen, Massnahmen zum Klimaschutz.

Die Projekte Natur und Landschaft orientieren sich an den kommunalen Zonenvorschriften Landschaft und dem Aktionsplan Birspark Landschaft und dem Konzept Klimaadaptation Birsstadt.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Massnahmen zur Verbesserung der Energieeffizienz und zur Gewinnung von Solarstrom sind bei gemeindeeigenen Liegenschaften weiter im Zentrum. Im Rahmen der Zusammenarbeit der Birsstadt-Gemeinden werden Massnahmen des Aktionsplans Birspark Landschaft und der Energieregion umgesetzt. Im Zentrum der Arbeiten Birspark Landschaft steht die Förderung der Biodiversität in den Freiräumen der Gemeinde und die Sensibilisierung der Bevölkerung für biodiverse Aufwertungen in Privatgärten. Schwerpunkt der gemeinsamen Arbeiten der Energieregion liegt auf der Begleitung der Wärmetransformation. Die Energieregion und weitere Gemeinden sind eingebunden in den vom Kanton moderierten Prozess zu einer klimaneutralen Wärmeversorgung. Dies geschieht im Austausch mit den Energieversorgern. Das von den Gemeinden verabschiedete Konzept zur Klimaadaptation wird gemeindeübergreifend umgesetzt. Erste Massnahmen im 2025 fokussieren auf das Thema klimarobuste Bäume im Siedlungsraum der Birsstadt Gemeinden und das Thema Siedlungsränder-Übergangsräume entwickeln (siehe LB 61). Neu wird die Feuerungskontrolle für Holzheizungen eingeführt.

Kostenentwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten sind um rund CHF 19'000 höher als im Budget 2024 jedoch um CHF 70'000 tiefer gegenüber der Rechnung 2023. Die prognostizierten direkten Erlöse liegen rund CHF 12'000 höher als im Budget 2024. Die höheren direkten Kosten sind durch höhere Personalkosten (CHF 19'000) bedingt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Reinach trägt zur Energiewende bei.	Energieeffizienz Der Primärenergieverbrauch pro Person sinkt auf (Referenz 2019: 3'900 Watt Primärenergieverbrauch/ Person):	-	3'740	3'600
	Klimaneutralität Die CO ₂ -Emissionen pro Einwohner sinken auf (Referenz 2019: 6.1 Tonnen CO ₂ pro EW und Jahr):	-	5.5	5.3
	Erneuerbarkeit Der Anteil erneuerbarer Energien nimmt zu auf (Referenz 2019: 19.2 %):	-	31	37
	Die installierte Fotovoltaik-Leistung in Reinach steigt auf (Referenz 2020: 2'539 kW):	5'000 kW	3'900 kW	8'000 kW
Reinach realisiert Projekte zur Förderung der Biodiversität	Auf gemeindeeigenen Anlagen sind Projekte zur Förderung der Biodiversität erfolgreich umgesetzt und werden naturnah gepflegt (Anzahl Objekte).	3	2	2
Klimaadaptation: Reinach realisiert Projekte zur Verbesserung des Stadtklimas.	Der Anteil grosskroniger Bäume auf gemeindeeigenen Flächen nimmt zu (Anzahl Neupflanzungen).	30	> 4	> 8

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Verbesserung des Stadtklimas	Erhebung möglicher Standorte für grosskronige Bäume auf gemeindeeigenen Grünflächen	erreicht	erreicht	erreicht
Klimaadaption: Stadtklimaverträgliche Gärten und Vorplätze	Öffentlich wirksame Veranstaltung zur Förderung stadtklimaverträglicher, biodiverser Gärten hat stattgefunden	teilw. erreicht	erreicht	erreicht
Niederschwelliges Beratungsangebot für LiegenschaftsbesitzerInnen	Beratungsangebot wird genutzt	erreicht	erreicht	erreicht

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Direkte Kosten	518'685	430'099	448'937	450'182	451'440	452'711	453'994
Direkte Erlöse	-154'674	-97'770	-110'320	-110'320	-110'320	-110'320	-110'320
Saldo Basiskosten	364'011	332'329	338'617	339'862	341'120	342'391	343'674
Kapitaldienst	21'024	23'531	19'422	19'128	18'834	18'540	18'246
Querschnittskosten	47'269	44'466	48'222	48'704	49'191	49'683	50'180
Saldo Verwaltungskosten	432'304	400'326	406'261	407'695	409'146	410'614	412'100
Politikkosten	8'316	6'186	6'372	6'372	6'372	6'372	6'372
Vollkosten exkl. Transfer	440'620	406'512	412'633	414'067	415'518	416'986	418'472
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	440'620	406'512	412'633	414'067	415'518	416'986	418'472

2.16 Leistungsbereich 71: Mobilität

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Wohnbevölkerung und Wirtschaft stehen zweckmässige, gut erhaltene und sichere Verkehrsinfrastrukturen zur Verfügung wobei das Gesamtverkehrssystem der Gemeinde für alle Verkehrsarten und Verkehrsteilnehmer effizient, zukunftsorientiert und mit den angrenzenden Gemeinden abgestimmt ist.

Die Mobilitätstrategie der Gemeinde ist verkehrsträgerübergreifend und orientiert sich prioritär anhand der Siedlungsplanung bzw. der Siedlungsentwicklung.

Der Modalsplit zugunsten des öffentlichen Verkehrs (ÖV) und des Langsamverkehrs (LV) wird mit geeigneten Anreizen und Massnahmen unterstützt, damit die Kapazitäten des Strassennetzes gesichert sind und der Verkehrslärm minimiert wird.

Vorbehältlich Genehmigung durch ER

LEISTUNGSauftrag

Die Planung des Gesamtverkehrssystems der Gemeinde Reinach berücksichtigt die Ansprüche einer nachhaltigen Mobilität, die gesellschaftlichen Entwicklungen sowie neue Technologien (nachhaltigere und verträglichere Verkehrsmittel, Parkraumbewirtschaftung, E-Mobilität etc.) und ist auf das «Mobilitätskonzept Birsstadt» und die prognostizierte Siedlungsentwicklung abgestimmt.

Mit dem ordentlichen Werkleitungsunterhalt werden die öffentlichen Räume (Strassen und Plätze) gestalterisch aufgewertet und nach Möglichkeit in partizipativen Dialog- und Mitwirkungsprozessen mit den Interessierten und Betroffenen entwickelt.

Aufgrund der inneren baulichen Verdichtung sowie der damit verbundenen Verkehrsentwicklung werden die verschiedenen Bedürfnisse (z.B. Gestaltung öffentlicher Raum, Fuss- und Veloverkehrsnetz, Parkmöglichkeiten, Signalisation, Schulwegsicherheit, altersgerecht) im Rahmen einer Gesamtbetrachtung priorisiert und aufeinander abgestimmt.

Die Gemeinde setzt sich weiterhin für ein effizientes ÖV-Angebot beim Kanton und der BLT ein, unterstützt behindertengerechte Tram- und Bushaltestellen, fördert die Intermodalität z.B. mit Veloabstellplätzen an den ÖV-Haltestellen.

Durch die in den Strassen zur Verfügung gestellten Durchleitungsrechte an die Werkleitungseigentümer können Bevölkerung und Wirtschaft mit Strom, Gas, Wasser und Kommunikationsmedien etc. versorgt werden.

Die Betriebssicherheit der Strassen wird durch regelmässige Reinigung, durch adäquate Beleuchtung, eine ordentliche Strassenentwässerung und eine klare Verkehrssignalisation sichergestellt. Die Verkehrsteilnehmer werden durch regelmässige polizeiliche Kontrollen angehalten, die Verkehrsvorschriften, insbesondere die Geschwindigkeit in den Tempo 30-Zonen, einzuhalten. Durch Verkehrsschulungen und Aufklärungskampagnen werden unter anderem Schulkinder geschult und sensibilisiert.

Der Winterdienst der Gemeindestrassen wird nach verkehrsbetrieblicher Priorität (Busbetrieb, Steilstrassen, Hauptsammelstrassen, etc.) durch den Werkhof Strassen sichergestellt.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Zur Aufrechterhaltung der Qualität der Gemeindestrassen wird eine durchschnittliche, auf die Laufzeit des SSP7 (Mobilität) definierte Werterhaltsquote von CHF 1.5 Mio. bzw. 1.75 % des Anlagewertes der Gemeindestrassen verlangt. Wie bereits in den Vorjahren werden hierzu Mittel aus der Erfolgs- und Investitionsrechnung berücksichtigt. In Berücksichtigung der eher ungünstigen Wirtschaftslage sollen weiterhin nur die Projekte umgesetzt werden, die bereits baureif sind und nicht verschoben werden können. Die budgetierten Ausgaben für die Verkehrsinfra-

struktur mit CHF 2.229 Mio. sind zwar mit einer budgetierten Werterhaltsquote von 2.60% erheblich höher als gefordert, dies ist der Strassenanpassungen bei den Quartierplanüberbauungen geschuldet. Durch die neue Fuss- und Velobrücke über die A18 zwischen dem Kägen und Neureinach, soll die Erschliessung des Arbeitsplatzgebiets massgeblich verbessert werden. Auch im Jahr 2025 werden nach Möglichkeit die Strassensanierungen mit anderen kommunalen Werkserneuerungen (Wasser, Abwasser) koordiniert.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Der Baubeginn für die neue Fuss- und Velobrücke über die A18 ins Kägen ist aufgrund von Verzögerungen seitens des Kantons im Jahr 2025 vorgesehen. Auch die Umsetzung von Massnahmen zur Behebung von Schwachstellen im Fuss- und Velonetz wird weiterverfolgt. Im Rahmen von kantonalen Planungen zur Weiterentwicklung des Radroutennetzes setzt sich die Gemeinde für ideale Verbindungen innerhalb Reinachs und darüber hinaus ein. Insbesondere steht dabei die Umsetzung der Velovorzugsroute Birstal West im Vordergrund. Die Gemeinde bringt sich in die Ausarbeitung des 5. Agglomerationsprogramms, das ab 2028 umgesetzt werden soll, aktiv ein, um sich Bundesunterstützungen für kommunale Verkehrsmassnahmen zu sichern. Seitens der Regionalplanungsgruppe des Vereins Birsstadt ist als Umsetzung des Mobilitätskonzepts Birsstadt die Erörterung einer Optimierung des lokalen öffentlichen Verkehrs angedacht: Ein solches Projekt deckt sich mit den Absichten der Gemeinde Reinach, allen Quartieren eine ausreichende ÖV-Erschliessung zu gewährleisten. Sofern der Landrat den 10. Generellen Leistungsauftrag für den öffentlichen Verkehr 2025 gemäss derzeitigem Entwurfstand beschliesst, wird der Gemeinderat entlang der neu durch Reinach führenden Buslinie 58 verschiedene provisorische Haltestellen einrichten, damit diese neue Linie per 15.12.2025 ihren Betrieb aufnehmen kann. Für die flächendeckende Einführung der Parkraumbewirtschaftung per 01.01.2025 beinhaltet das Budget 2025 die vom Einwohnerrat beschlossenen Elemente (jährliche Kosten für Software, Unterhalt der Parkuhren, etc.). Im Rahmen der Aussen- und Freiraumplanung werden Strassenraumgestaltungsmassnahmen entwickelt und mit den ordentlichen Strassen- und Werkleitungsarbeiten umgesetzt. Insbesondere ist vorgesehen, die Bruderholzstrasse unter besonderer Berücksichtigung der Schulsicherheit und der Klimaadaptation auf der Höhe der Schule Surbaum umzugestalten.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten fallen um CHF 0.700 Mio. höher aus als im Jahr 2024 budgetiert. Dies aufgrund der zusätzlichen Stellenprozente bei den Gärtnern und dem Mehraufwand bei der Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung. Demgegenüber erhöhen sich aber auch die direkten Erlöse um CHF 0.447 Mio. mit der Einführung und Umsetzung der Parkraumbewirtschaftung. Die Basiskosten steigen somit gegenüber 2024 gesamthaft um ca. CHF 0.270 Mio. an. Für die Qualitätssicherung der Gemeindestrassen sind einerseits für den baulichen Unterhalt (örtliche Belagschäden, Winterschäden und die periodische Kontrolle der Beleuchtung) CHF 299'000 und andererseits CHF 250'000 für den allgemeinen Unterhalt mit einem Anteil an Deckbelagsarbeiten eingestellt. Für die Gestaltung der Aussenräume im Rahmen von Strassensanierungen werden CHF 90'000 eingestellt.

Die direkten Erlöse aus den Konzessionsgeldern der Primeo Energie werden sich voraussichtlich in der Höhe der Einnahmen vom 2024 bewegen (rund CHF 0.350 Mio.). Neu hinzu kommen die Einnahmen aus der Parkraumbewirtschaftung über CHF 0.447 Mio.

Die Transfererlöse beinhalten die Radar- und Ordnungsbussen, welche leicht um CHF 20'000 auf CHF 0.320 Mio. erhöht wurden.

Entwicklung Investitionskosten:

Wie bereits oben erwähnt, werden neben den geplanten Bauvorhaben auch laufende und aus den Vorjahren zurückgestellte Projekt zur Ausführung oder Fertigstellung berücksichtigt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Die Mobilitätsplanung ist zukunftsorientiert sowie auf die regionale Siedlungsentwicklung abgestimmt.	Das «Mobilitätskonzept Birsstadt 2035 /2040» liegt vor.	2023		
Eine «Tramverbindung Dornach - Reinach – Therwil» wird aktiv vorangetrieben.	Die Machbarkeitsstudie liegt vor.	2024	2024	
Die Verkehrsteilnehmenden steigen auf den ÖV um.	Jährliche Fahrgastzahlen (EinsteigerInnen) der Linien 11, 62 und 64 an der Haltestelle Reinach Dorf. (Quelle: BLT)	749'325	≥ 790'000	≥ 790'000
Die Schüler und Schülerinnen fühlen sich auf ihrem Schulweg sicher.	Anzahl Tage mit polizeilichen Kontrollen zur Schulwegsicherung.	107	195	195
Die Infrastruktur für den Fuss- und Veloverkehr wird verbessert und die Attraktivität gesteigert.	Anzahl der Massnahmen, welche basierend auf der Studie «Optimierung Langsamverkehr Birsstadt» vom 15.06.2018 umgesetzt wurden (siehe im Anhang).	5	5	5
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und berücksichtigt auch die städtebaulichen Randbedingungen.	durchschnittliche Werterhaltsquote (Ø 2020-2024)	1.45 %	1.75 %	1.75 %
Der Zustand und Ausbaustandard der Gemeindestrassen richtet sich nach deren Funktion und berücksichtigt auch die städtebaulichen Randbedingungen.	sanierte Strassenflächen (exkl. Trottoir) in m2 pro Jahr	5'100	6'000	6'000

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Die Polizei Reinach überprüft regelmässig, ob die VerkehrsteilnehmerInnen die Geschwindigkeitsbeschränkungen einhalten.	Anzahl Stunden mobile Radarkontrollen pro Jahr	155 h	150-250 h	150-250 h

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Direkte Kosten	3'471'437	3'666'815	4'374'953	4'379'551	4'384'195	4'388'886	4'393'623
Direkte Erlöse	-470'342	-398'500	-845'500	-845'500	-845'500	-845'500	-845'500
Saldo Basiskosten	3'001'095	3'268'315	3'529'453	3'534'051	3'538'695	3'543'386	3'548'123
Kapitaldienst	949'813	1'019'266	934'780	1'008'673	1'052'191	1'052'084	1'080'977
Querschnittskosten	319'641	390'260	458'023	462'603	467'229	471'901	476'620
Saldo Verwaltungskosten	4'270'549	4'677'841	4'922'256	5'005'327	5'058'115	5'067'371	5'105'721
Politikkosten	61'153	59'595	69'095	69'095	69'095	69'095	69'095
Vollkosten exkl. Transfer	4'331'702	4'737'436	4'991'350	5'074'422	5'127'210	5'136'466	5'174'815
Transferkosten/-erträge	-312'405	-300'000	-320'000	-320'000	-320'000	-320'000	-320'000
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	4'019'297	4'437'436	4'671'350	4'754'422	4'807'210	4'816'466	4'854'815

INVESTITIONEN

		BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Infrastrukturbeitrag Ernst Feigenwinter-Platz	BU	200'000	--	--	--	--
Strassenbau - Ergänzung Fusswegnetz Landererstrasse	BU	--	--	--	-100'000	--
Strassenbeleuchtung	BU	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000
Investitionsbeitrag Bund Strassen: Bereich Angensteinerplatz., Ziegelgasse, Herrenweg	BU	--	--	--	--	200'000
Schwachstellen-Langsamverkehr	BU	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000	-50'000
Strassen: Neuhofstrasse/Sonnenhofring	BU	--	-200'000	--	--	--
Strassenbau – Angensteinerplatz, Ziegelgasse, Herrenweg	BU	--	--	---	-300'000	-500'000
Strassensanierung Dornacherweg	BU	-250'000	--	--	--	--
Strassensanierung Jupiter-/Merkurstrasse	BU	-500'000	--	--	--	--
Investitionsbeitrag Strassensanierung Jupiter-/Merkurstrasse	BU	--	125'000	--	--	--
Strassen-Umgestaltung Kirchgasse	BU	-150'000	--	--	--	--
Investitionsbeitrag – Strassenbau – Umgestaltung Kirchgasse	BU	100'000	--	--	--	--
Verkehrsflächen, Aussenräume	BU	-90'000	-90'000	-90'000	-90'000	-90'000
Strassenbau - Hinterkirchweg/Herrenweg/Römerstrasse	BU	-100'000	--	--	--	--
Strassenbau Fluhstrasse	BU	-100'000	--	--	--	--
Ernst Feigenwinter-Platz (Realisierung)	BU	-600'000	--	--	--	--
Veloroute Anschluss Reinach Kägen / Aesch	BU	--	-250'000	--	--	--
Begegnungszone Surbaum	BU	-300'000	--	--	--	--
Investitionsbeitrag Bund Begegnungszone Surbaum	BU	100'000	--	--	--	--
Strassenraumanpassung: Veloruten Anschluss Christoph-Merian-Ring	BU	--	-150'000	--	--	--
Strassenbau Angensteinerstrasse (Ziegelgasse-Bruggstrasse)	BU	--	-200'000	--	--	--
Investitionsbeitrag Strassenbau Veloroute Unterführung Birsigtalstrasse	BU	--	--	--	--	320'000
Strassenbau - Bodmenstrasse	BU	--	-275'000	--	--	--
Investitionsbeitrag Bund – Ergänzung Fusswegnetz Landererstrasse	BU	--	--	--	40'000	--
Veloroute Fuss- und Velobrücke Reinach-Dornach	SV	-700'000	-370'000	--	--	--
Infrastrukturbeitrag Fuss-/Velobrücke Dornach Reinach	SV	--	535'000	--	--	--
Strassenbau - Veloroute Unterführung Birsigtalstrasse	BU	--	--	--	-800'000	--
Brückenbauwerke Instandhaltung	BU	-140'000	-20'000	-20'000	-20'000	-20'000
Strassenbau – Ziegelgasse	BU	-200'000	--	--	--	--
Investitionsbeitrag Strassenbau – Ziegelgasse	BU	60'000	--	---	--	--

2.17 Leistungsbereich 81: Versorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Der Bevölkerung und Wirtschaft stehen nachhaltige Versorgungsangebote von guter Qualität zur Verfügung.

Das Wassernetz bleibt weiterhin im Eigentum der Gemeinde Reinach. Die Aufwendungen werden verursachergerecht weiterverrechnet (Spezialfinanzierung). Die Qualität sowie die Versorgungssicherheit bleiben gewährleistet.

Gemäss dem Netto-Null-Ziel bis 2050 soll der Anteil der Wärme- und Kälteversorgung mit erneuerbaren Energieträgern markant zunehmen. Die Siedlungsentwicklung und Energieplanung sind aufeinander abgestimmt und unterstützen die Energieversorgungsunternehmen, mit erneuerbaren Energien und Abwärme betriebene neue Nahwärmeverbünde aufzubauen und bestehende zu decarbonisieren.

Der Reinacher Bevölkerung und Wirtschaft steht in den für Energieverbunde geeigneten Gebieten ein wirtschaftlich zweckmässiges, klimagerechtes Wärmenetz zur Verfügung.

LEISTUNGSauftrag

Die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das Trinkwassernetz der Gemeinde anschliessen. Konsumentinnen und Konsumenten beziehen Trinkwasser in einwandfreier Qualität und mit guter Versorgungssicherheit.

Damit Bevölkerung und Wirtschaft zuverlässig mit Trinkwasser versorgt sind, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst und infrastrukturell im so genannten Generellen Wasserversorgungsprojekt (GWP des WWR) dokumentiert. Die Spezialfinanzierung Wasserversorgung wird zur Sicherung einer langfristigen Finanzierung der entsprechenden Betriebs- und Investitionsaufwendungen regelmässig überprüft.

In Abstimmung mit Energieversorgern und Investoren der baulichen Entwicklung sollen neue Verbunde für Wärme geprüft und, wenn wirtschaftlich sowie aus ressourcenschonender und klimaverträglicher Sicht lohnend, umgesetzt werden. Bei Bedarf und entsprechenden Möglichkeiten soll auch eine klimaneutrale Kälteversorgung geprüft werden. Die Decarbonisierung der bestehenden Wärmeverbunde soll auf Basis von Abwärme und erneuerbarer Energie erfolgen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Die ca. 100 km Haupt- und Hausanschlussleitungen werden regelmässig unterhalten und im Abstand von ca. 60 Jahren erneuert. Das entspricht einem Werterhalt von jährlich ca. 1.5 km bzw. einem Investitionsaufwand von durchschnittlich CHF 1.2 Mio./Jahr. Die Projekte der Leistung Wärme-/Kälteversorgung orientieren sich an der kommunalen Energiestrategie und der Energieplanung Reinach.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Wo immer möglich wird der in Bezug auf den generellen Wasserversorgungsplan (GWP) erforderliche Ausbau und Werterhalt der Wasserleitungen mit Vorhaben anderer Werke (Strasse, Abwasser, GGA, Dritte) koordiniert. Die Sicherung einer klimaverträglichen Wärmeversorgung bildet den Schwerpunkt. Im Fokus steht die Begleitung des Aufbaus von klimafreundlichen Verbunden, erstellt durch die Energieversorger (Fernwärme) oder von Privaten (Kleinstverbunde z.B. für eine Häuserreihe). Schlüsselprojekt bleibt die Aufgleisung eines Anergienetzes für das Gewerbegebiet Kägen, welches sowohl Wärme wie Kälte bereitstellt. Vertiefte Abklärungen betr. der thermischen Nutzung des Grundwassers (GW) und weitere Gespräche mit Schlüsselnutzern stehen im Zentrum. In einem nächsten Schritt sollen mit GW-Probepbohrungen weitere Erkenntnisse gewonnen werden. Diese dienen als Basis für eine erfolgreiche Ermittlung eines Energiedienstleisters über eine Contracting-Ausschreibung.

Entwicklung Vollkosten:

Die Erhöhung der direkten Kosten von CHF 0.172 Mio. ist auf die vermehrte Inanspruchnahme von Dienstleistungen Dritter, höherer Energiekosten und höherer Unterhaltsarbeiten bei den Sachanlagen zurückzuführen. Es wird erwartet, dass sich die Erlöse nicht verändern. Die Basiskosten erhöhen sich demzufolge um CHF 0.172 Mio.

Entwicklung Investitionskosten:

Für die Sanierung und Erneuerung der Wasserleitungen sind insgesamt CHF 1.695 Mio. budgetiert (Anhang B). Dies sichert den ordentlichen Werterhalt der Anlagen der Trinkwasserversorgung. Die erforderliche durchschnittliche Werterhaltquote von CHF 1.2 Mio. bzw. 1.5 % wird somit erreicht resp. übertroffen. Die als Vorleistung für das Anergienetz Kägen vorgesehenen Grundwasser-Probepbohrungen sind im 2025 geplant. Es sind für zwei Bohrungen (inkl. Pumpversuchsbetrieb und Auswertungen) CHF 0.200 Mio. eingestellt. Diese Vorleistungen fließen voraussichtlich 2027 an die Gemeinde zurück.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Die Konsumierenden verfügen jederzeit über einwandfreies Trinkwasser.	Anzahl beanstandeter Trinkwasser-Laborproben	2	0	0
Die Gemeinde leistet im Bereich der Wärme- und Kälteversorgung gemeinsam mit dem Energieversorgern und beteiligten Akteuren einen Beitrag zur Energiewende und senkt die Abhängigkeit von fossilen Energieträgern im ganzen Siedlungsgebiet.	Grad der Unabhängigkeit/Erneuerbarkeit gemäss kommunaler Energiestrategie. Anteil der mit regionalen, erneuerbaren Energieträgern erzeugten Wärme (in Prozent).	13.2 %	17 %	21 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Aufgrabungen auf Gemeindestrassen sind koordiniert.	Spätestes Datum der Koordinationssitzungen mit Werkeigentümern	erfüllt	31.03.2023	31.03.2025

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Direkte Kosten	2'807'437	2'634'888	2'807'373	2'815'442	2'823'593	2'831'824	2'840'138
Direkte Erlöse	-3'345'982	-3'271'000	-3'271'000	-3'271'000	-3'271'000	-3'249'000	-3'249'000
Saldo Basiskosten	-538'545	-636'112	-463'627	-455'558	-447'407	-417'176	-408'862
Kapitaldienst	505'439	310'505	255'850	271'347	294'747	305'843	320'940
Querschnittskosten	242'244	289'655	318'129	321'310	324'523	327'768	331'046
Saldo Verwaltungskosten	209'138	-35'952	110'352	137'099	171'862	216'436	243'124
Politikkosten	42'616	40'294	42'030	42'030	42'030	42'030	42'030
Vollkosten exkl. Transfer	251'754	4'342	152'382	179'129	213'892	258'466	285'154
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	251'754	4'342	152'382	179'129	213'892	258'466	285'154

INVESTITIONEN

		BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Löschbeiträge BGV	BU	10'000	10'000	10'000	10'000	10'000
Wasseranschlussgebühren	BU	700'000	700'000	700'000	500'000	500'000
Ersatz Fahrzeuge Wasserversorgung	BU	-40'000	-120'000	-40'000	-40'000	-40'000
Wasserleitungs-Anlagen allgemein	BU	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000	-1'200'000
WL Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse	BU	-300'000	--	--	--	--
Anergienetz Kägen, Grundwasser-Probearbeiten	BU	-200'000	--	--	--	--
WL – Gere-/Bodenmatt	BU	-70'000	-80'000	--	--	--
WL – Gebiet Steinreben	BU	--	--	-350'000	-350'000	-350'000

2.18 Leistungsbereich 82: Entsorgung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Bevölkerung und Wirtschaft können ihr Abwasser ungehindert ableiten lassen. Grundwasser und Boden sind vor Immissionen durch undichte Abwasserleitungen geschützt. Eine klimaangepasste Bewirtschaftung der Ressource Regenwasser wird angestrebt.

Der Bevölkerung und der Wirtschaft steht ein nachhaltiges, gesichertes und nachfrageorientiertes Entsorgungsangebot zur Verfügung.

Bevölkerung und Wirtschaft schöpfen die Potenziale zur Ressourceneffizienz (Abfallvermeidung, Recycling, Sammeln biogener Abfälle zur Erzeugung erneuerbarer Energie, Kreislaufwirtschaft) aus. Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall, soweit ökologisch sinnvoll, sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle nimmt ab. Der Anteil wiederverwertbarer Abfälle, die durch die öffentliche Hand sowie durch kommunale private Anbieter (Recycling-Park) entsorgt werden, nimmt zu.

LEISTUNGSaufTRAG

Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer können ihre Liegenschaften an das kommunale Abwassernetz anschliessen, welches leistungsfähig ist und Voraussetzungen für eine Trennung von Schmutz- und Regenwasser gemäss den GEP-Grundlagen ermöglicht. Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer sollen an dafür geeigneten Standorten unter Berücksichtigung der Grundwasserschutz zonen und Geologie (Bodenbeschaffenheit) das Regenwasser versickern lassen können.

Das Schwammstadtkonzept, das auf Verdunstung, Versickerung und Retention von Regenwasser beruht, wird als integrales, klimaangepasstes Wassermanagement zur Begrenzung des Oberflächenabflusses und zur Verminderung der Hitzebelastung - wenn immer möglich - berücksichtigt. Bei Starkregen soll das Oberflächenabwasser in Mulden aufgefangen werden, so dass es nur langsam versickert. Dadurch wird die Verdunstung des Wassers gefördert und kann so auch zu einer Verminderung der Hitzebelastung beitragen. Versickerungen sollen weiterhin gebührenfrei bleiben. Die Anschlüsse an das öffentliche Netz und das Ableiten von Schmutz- und Regenabwasser werden verursachergerecht weiterverrechnet (Spezialfinanzierung).

Damit die Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer ihr Abwasser ungehindert (z. B. keine Rückstaus) und nach Schmutz- und Regenwasser getrennt ableiten können, werden die gesetzlichen Grundlagen regelmässig den aktuellen und zukünftigen Ansprüchen angepasst (Genereller Entwässerungsplan GEP und Abwasserreglement). Auf diesen Grundlagen erfolgen der Ausbau, Werterhalt und die Finanzierung des Abwassernetzes.

Private und öffentliche Kanalisationsleitungen werden flächendeckend regelmässig auf ihre Dichtheit untersucht und – wenn notwendig – saniert. Sanierungen von privaten Kanalisationsleitungen gehen zu Lasten der Grundeigentümerinnen und Grundeigentümer.

Für eine sortenreine und ökologisch zweckmässige Entsorgung stehen der Bevölkerung und Wirtschaft verschiedene Entsorgungsdienstleistungen zur Verfügung. Dazu gehören u.a. die Bioabfuhr, Recyclingstellen für Glas und Alu/Blech, die Kehrrichtabfuhr sowie Separatsammlungen für Papier und Karton.

Auch für Gewerbebetriebe, welche neu nicht dem Abfallmonopol der Gemeinde unterliegen (so genannte Marktkunden), werden nach Möglichkeit im Rahmen der regulären Abfuhr Entsorgungsdienstleistungen angeboten. Den Marktkunden bleibt es freigestellt, diese zu nutzen.

Bevölkerung und Wirtschaft schöpfen die Potenziale zur Ressourceneffizienz (Abfallvermeidung, Recycling, Sammeln biogener Abfälle zur Erzeugung erneuerbarer Energie, Kreislaufwirtschaft) aus. Sie trennen und entsorgen Siedlungsabfall soweit ökologisch sinnvoll sortenrein. Der Anteil vermischter Abfälle nimmt ab.

Die Bevölkerung wird u.a. durch regelmässige Information sensibilisiert, Abfälle zu vermeiden resp. den entstehenden Abfall umweltgerecht gemäss den gesetzlichen Bestimmungen zu entsorgen.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Der ordentliche Werterhalt der Abwasseranlagen ermöglicht eine betriebssichere Ableitung von Schmutz- und Regenwasser. Das entspricht einem jährlichen Investitionsaufwand von durchschnittlich CHF 1.0 Mio./Jahr.

Das Vermögen Spezialfinanzierung Abfallentsorgung wird den vom Kanton vorgegebenen Zielwert von maximal CHF 1.5 Mio. (CHF 75 pro EinwohnerIn) Ende 2024 mit CHF 1.2 Mio. erreicht. Um das Vermögen der Abfallkasse zu stabilisieren, wird in einem ersten Schritt die Gebühr für die Bioabfuhr per 1.1.25 wieder eingeführt. Es wird angenommen, dass dadurch weniger Grünabfall aus Gärten zur Abfuhr bereitgestellt wird, sondern ein Teil über Gärtner direkt entsorgt oder vor Ort kompostiert wird. Die Recyclingquote wird deshalb voraussichtlich sinken.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Koordiniert mit anderen Werken (Strassen, Wasser, Dritte) erfolgt mit Bezug auf den Generellen Entwässerungsplan (GEP) der Ausbau und die Werterhaltung der Abwasseranlagen. Zur Sicherung des Grundwassers im Birstal werden die Hauptleitungen im Gebiet Neumatt, Bodenmatt und Aumatten auf ihre Dichtheit geprüft.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten steigen um CHF 0.330 Mio. Im Bereich Abwasser werden bei gleichbleibender Abwassermenge gegenüber der Rechnung 2023 um rund CHF 77'000 höher ausfallen, dies auch aufgrund höherer Abwassergebühren beim Kanton. Gegenüber dem Budget 2024 resultiert eine Erhöhung von CHF 0.2 Mio. Die restlichen Mehrkosten sind im Bereich Abfall zu verzeichnen infolge höhere Abgabegebühren.

Demgegenüber erhöhen sich die direkten Erlöse gegenüber dem Budget 2024 um CHF 0.551 Mio. Dies setzt sich aus Erlösen beim Bioabfall (CHF 0.2 Mio.) infolge Wiedereinführung Gebühr für Bioabfall respektive höheren Abfuhrpreisen infolge der Ergebnisse der Neuausschreibung (CHF 80'000) zusammen. Erstmals seit einigen Jahren wird das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Abwasser mit 1.5% verzinst (gemäss Vorgabe Amt für Daten und Statistik, Budgetbrief) und führt zu einem Erlös von CHF 0.112 Mio. Die Benützungsgebühren vom Kanton werden ebenfalls um CHF 0.2 Mio. angehoben.

Entwicklung Investitionskosten:

Beim ordentlichen Werterhalt der Abwasseranlagen soll der zur Verfügung stehende Investitionskredit für die Dichtheitsprüfung und Sanierung der kommunalen Abwasserleitungen) - wie schon im Budget 2024 - für die nächsten Jahre von CHF 500'000 auf CHF 350'000 reduziert werden. Folgende Budgetpositionen sind eingestellt: Für die privaten Hausanschlüsse sind CHF 150'000, für Neuanlagen CHF 100'000 sowie für neue Sauberwasserleitungen CHF 100'000. Weiter werden mit der Realisierung des Quartierplans Jupiter CHF 100'000 für die Erschliessung des Areals und für die Erschliessung Bantel CHF 120'000 investiert. Mit der Einführung eines Trennsystems im Gebiet Rebberg (GEP- Vorgaben) sind in einer ersten Etappe CHF 400'000 eingestellt.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Das Leitungsnetz wird fortlaufend saniert und ist in einem guten Zustand.	Laufmeter/Jahr sanierte Leitungen	800	1'000	1'000
Für die Bevölkerung wird eine kundenfreundliche, ökologisch zweckmässige Infrastruktur zur Entsorgung von Wertstoffen und Abfällen zur Verfügung gestellt.	Recyclingquote öffentlicher Hand, prozentuales Verhältnis Menge Wertstoffe/ zu Gesamtmenge Abfall (aus Gemeindesammlungen)	53.3 %	55.7 %	50.0 %

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Grundwasser und Boden sind vor Immissionen durch undichte Abwasserleitungen geschützt.	Die Hauptleitungen werden auf ihre Dichtheit geprüft.	erreicht	in Planung	in Planung

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Direkte Kosten	3'639'793	3'679'404	4'009'075	4'011'676	4'014'303	4'016'956	4'019'636
Direkte Erlöse	-3'354'109	-3'211'100	-3'762'124	-3'762'124	-3'762'124	-3'762'124	-3'762'124
Saldo Basiskosten	285'684	468'304	246'951	249'552	252'179	254'832	257'512
Kapitaldienst	102'965	121'266	70'427	69'608	89'189	101'570	108'550
Querschnittskosten	339'060	384'810	440'579	444'984	449'434	453'929	458'468
Saldo Verwaltungskosten	727'709	974'380	757'957	764'144	790'802	810'330	824'530
Politikkosten	59'648	53'533	58'209	58'209	58'209	58'209	58'209
Vollkosten exkl. Transfer	787'357	1'027'913	816'166	822'353	849'011	868'539	882'739
Transferkosten/-erträge	--	--	--	--	--	--	--
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	787'357	1'027'913	816'166	822'353	849'011	868'539	882'739

INVESTITIONEN

		BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Hauskanalisationsleitungen	BU	-150'000	-150'000	-150'000	-150'000	-50'000
Kanalisation - Erschliessung Bantel	BU	-120'000	--	--	--	--
Kanalisation - Anschlussbeiträge	BU	700'000	700'000	700'000	500'000	500'000
Neuanlagen Leitungsnetz allgemein	BU	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Sanierung Leitungsnetz allgemein	BU	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000	-350'000
Sauberwasserleitungen GEP	BU	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000	-100'000
Kanal Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse	BU	-100'000	--	--	--	--
Kanalisation - Trennsystem unterer und oberer Rebbergweg 1. Teil	BU	-400'000	-400'000	-660'000	--	--
Kanalisation - Trennsystem unterer und oberer Rebbergweg 2. Teil	BU	--	--	--	-190'000	-600'000
Kanalisation - Umlegung Dorfbach	BU	--	--	--	--	-150'000

2.19 Leistungsbereich 91: Finanzierung

LEITSÄTZE / WIRKUNGEN

Die Gemeinde führt einen auf die Dauer ausgeglichenen Finanzhaushalt. Die Finanzierung der verschiedenen Leistungen ist langfristig sichergestellt.

Die Entwicklung der finanziellen Situation ist laufend analysiert und bietet die Entscheidungsgrundlagen für notwendige Interventionen.

Die Gemeinde ist im kantonalen Vergleich steuerlich attraktiv.

Die Bewirtschaftung des Finanzvermögens leistet einen Beitrag zur finanziellen Sicherheit und strategischen Flexibilität der Gemeinde.

LEISTUNGSaufTRAG

Die Finanzplanung erfolgt vorausschauend und rollend. Insbesondere wird der langfristigen Entwicklung der Verschuldung (vgl. Kennzahl im Anhang 4.1) sowie des Eigenkapitals besondere Beachtung geschenkt. Bei negativen Entwicklungen werden entsprechende Interventionen eingeleitet. Diese Massnahmen sind abhängig von verschiedenen Faktoren wie dem aktuellen Steuerfuss, dem Verschuldungsgrad oder dem Zinsniveau und darum situativ neu festzulegen.

Die Gemeinde veranlagt die Steuern selbständig. Dadurch wird den Steuerpflichtigen in Reinach eine direkte und qualitativ hochstehende Dienstleistung geboten. Selbständigerwerbende, juristische Personen sowie ausgewählte natürliche Personen werden hingegen ohne Entschädigung durch die Gemeinde vom Kanton veranlagt (StG, §107 und §107a).

Die Gemeinde verhält sich beim Steuereinzug als konsequente und faire Gläubigerin. Die Steuererhebung geschieht unter der Berücksichtigung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Gleichbehandlung von Steuerpflichtigen. Alle in Reinach Steuerpflichtigen erhalten schnell und direkt Auskünfte und, in beschränktem Ausmass, Beratung im Bereich Steuern. Die Gemeinde erteilt Auskünfte an andere Amtsstellen.

Gegen Entschädigung durch die Kirchen erhebt die Gemeinde für diese die Kirchensteuern.

Mit einer vorausschauenden Liquiditätsplanung und einem aktiven Cashmanagement wird eine allfällig entstehende finanzielle Zinsbelastung verhindert bzw. minimiert.

Das Finanzvermögen verbessert einerseits die finanzielle Situation der Gemeinde durch eine angemessene Rendite auf dem investierten Kapital resp. durch einen marktgerechten Verkaufserlös (renditeorientiertes Finanzvermögen). Andererseits unterstützt es die strategische Stadtentwicklung durch die Bereitstellung wichtiger Parzellen (entwicklungsorientiertes Finanzvermögen).

Gegenüber den Käufern, der Mieterschaft und den Baurechtnehmenden verhält sich die Gemeinde als faire Geschäftspartnerin.

JAHRESKOMMENTAR

Wirkungen/Leistungen/Kosten im Zusammenhang:

Im 2025 steht die Umsetzung des letzten Schrittes der STAF/SV17 an. Dieser beinhaltet eine Senkung des Staatssteuersatzes für die Ertragssteuer von 6.5% auf 4.4%. Damit sinkt die Basis für den Gemeindesteuerfuss, welcher höchstens 55% der Staatssteuer betragen darf. Die Schätzungen über die Auswirkungen der Änderungen der STAF/SV17 sind mit grosser Unsicherheit behaftet, da noch keine definitiven Veranlagungen mit diesen Anpassungen als Erfahrungswerte vorliegen. Gleichzeitig sind die Effekte der globalen Ereignisse nicht voraussehbar.

Qualitäts-/Prozessziele und Schwerpunkte:

Die Qualitäts-/Prozessziele bleiben analog dem Vorjahr bestehen.

Entwicklung Vollkosten:

Die direkten Kosten wie Erlöse bleiben gleich.

Bei den Transfererlösen nehmen die Steuererträge der natürlichen Personen um CHF 2.5 Mio. zu, u.a. aufgrund von Zuzügen und guter wirtschaftlicher Konjunktur. Bei den juristischen Personen reduzieren sie sich um CHF 1.3 Mio. aufgrund der STAF/SV17 und geopolitischen Ereignissen. Die Belastung des Finanzausgleichs nimmt um CHF 0.44 Mio. zu. Die Details zu den Steuern und zum Finanzausgleich können den Kapiteln 1.6.1 und 1.6.2 entnommen werden.

AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Natürliche Personen	2 %	≤ 5 %	≤ 5 %
Um die Entwicklung der Gemeinde richtig steuern zu können, sind die Steuererträge möglichst genau zu budgetieren.	Absolute, durchschnittliche Abweichung der tatsächlichen Steuererträge von den budgetierten Erträgen, für: - Juristische Personen	4.4 %	≤ 15 %	≤ 15 %
Die Liquiditätsplanung und das Cashmanagement funktionieren vorausschauend und kosteneffizient.	Von der Gemeinde zu bezahlender, negativer Kontokorrentzins in CHF.	0 CHF	0 CHF	0 CHF
Alle ausstehenden Forderungen werden fristgerecht eingeholt.	Anzahl verjährter Forderungen.	0	0	0
Die renditeorientierten Liegenschaften unterstützen die finanzielle Situation der Gemeinde.	Abweichung der Nettorendite vom hypothekarischen Referenzzinssatz gemäss Bundesamt für Wohnungswesen (BWO).	1.9 %	> 0 %	> 0 %
Die Gemeinde betrachtet und simuliert die langfristige finanzielle Situation der Gemeinde, bespricht diese jährlich mit der Planungskommission und schlägt Entwicklungsmöglichkeiten vor.	Anzahl jährlicher Besprechungen zur langfristigen Finanzsituation der Gemeinde zwischen Gemeinderat und Planungskommission	1	1	1
Die Investitionen sollen zu einem möglichst hohen Anteil aus selbsterwirtschafteten Mitteln finanziert werden.	Der 5-Jahres-Durchschnitt des Selbstfinanzierungsgrads muss über 80% liegen.		≥ 80%	≥ 80%
Die Gemeinde darf sich nicht überschulden.	Das Nettovermögen (Verwaltungs- und Finanzvermögen abzüglich den langfristigen Darlehen) muss positiv sein.		> 0	> 0

QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Die eingereichten Steuererklärungen werden in angemessener Frist veranlagt.	Anteil definitiv veranlagte Steuererklärungen bis 31.12.	62.23 %	> 70 %	> 70 %

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Direkte Kosten	1'298'972	1'609'562	1'600'247	1'610'671	1'621'200	1'631'834	1'642'574
Direkte Erlöse	-1'744'839	-1'836'848	-1'842'340	-1'842'340	-1'842'340	-1'842'340	-1'842'340
Saldo Basiskosten	-445'867	-227'286	-242'093	-231'669	-221'140	-210'506	-199'766
Kapitaldienst	45'079	47'148	38'447	38'447	38'447	38'447	38'447
Querschnittskosten	90'654	117'986	123'013	124'243	125'485	126'740	128'008
Saldo Verwaltungskosten	-310'134	-62'152	-80'633	-68'979	-57'208	-45'319	-33'311
Politikkosten	15'948	16'413	16'252	16'252	16'252	16'252	16'252
Vollkosten exkl. Transfer	-294'186	-45'739	-64'381	-52'727	-40'956	-29'067	-17'059
Transferkosten/-erträge	-58'452'766	-62'336'106	-63'245'667	-63'129'384	-63'859'784	-65'874'984	-67'010'184
Saldo Vollkosten inkl. Transfer	-58'746'952	-62'381'845	-63'310'048	-63'182'110	-63'900'739	-65'904'051	-67'027'243

INVESTITIONEN

		BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Verkauf Gartenteil Parz. 156 an BGR, Umgestaltung Feigenwinterplatz	BU	300'000	-	--	--	--

Ergänzung zu den Transferkosten / -erträgen:

	RG 2023	BU 2024	BU 2025		FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
Steuern	-68'956'887	-71'530'779	-72'472'140	↘	-72'340'000	-73'170'000	-75'460'000	-76'750'000
Finanzausgleich *	10'886'275	9'144'673	9'686'473	→	9'670'616	9'770'216	10'045'016	10'199'816
Nettozinsen/Steuerabschreibungen	-382'154	50'000	-460'000	↗	-460'000	-460'000	-460'000	-460'000
Summe: Transferkosten / -erträge	-58'452'766	-62'336'106	-63'245'667	↘	-63'129'384	-63'859'784	-65'874'984	-67'010'184

* ab 2015: Rückvergütung Kompensation 6. Primarschulklasse über rund CHF 0.830 Mio. resp. ab 2016 über rund CHF 2.1 Mio. wird über den Finanzausgleich abgerechnet und wird in der Kostenrechnung im LB31 (Bildung) gezeigt. Dasselbe gilt für den Schulunterricht bei Spitalaufenthalt (ab 2016).

2.20 Investitionen ausserhalb der Leistungsbereich

INVESTITIONEN

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	FP 2026	FP 2027	FP 2028	FP 2029
QL/VL - Ausserhalb Leistungsbereich	-580'515	-622'000	-6'132'000	-1'382'000	-447'000	-382'000	-367'000
<i>QL2 - IT-Dienstleistungen</i>	<i>-289'057</i>	<i>-372'000</i>	<i>-622'000</i>	<i>-342'000</i>	<i>-247'000</i>	<i>-132'000</i>	<i>-167'000</i>
EDV: Ersatz RUF	-186'212	-100'000	-70'000	--	--	--	--
EDV-Anschaffungen HW (Erneuerungen)	-68'913	-50'000	-240'000	-220'000	-125'000	-10'000	-45'000
EDV-Anschaffungen SW (Erneuerungen)	-12'220	-122'000	-162'000	-122'000	-122'000	-122'000	-122'000
GEVER (Digitale Aktenführung für Verwaltung und Behörden)	-21'712	-100'000	-50'000	--	--	--	--
EDV – Abraxas	--	--	-50'000	-50'000	--	--	--
<i>VL - Vorleistungen</i>	<i>-291'458</i>	<i>-250'000</i>	<i>-5'510'000</i>	<i>-1'040'000</i>	<i>-200'000</i>	<i>-250'000</i>	<i>-200'000</i>
Werkhof – Sanierung Fassade	--	--	--	-480'000	--	--	--
Ersatz Fahrzeuge Werkhof	-291'458	-250'000	-150'000	-500'000	-200'000	-250'000	-200'000
Werkhof – Remise Friedhof Fiechten	--	--	-300'000	--	--	--	--
Werkhof – Kücheneinsatz, Pausenraum	--	--	--	-60'000	--	--	--

KOMMENTAR

EDV-Projekt Ersatz RUF (ex Projekt GEVER):

Der eigentliche Ersatz der bisherigen Gemeindefachlösung GeSoft von RUF ist erfolgt. Noch nicht abschliessend umgesetzt sind zusätzliche Module zur weiteren Digitalisierung, welche im 2025 folgen. Zudem muss weiterhin der Archivzugriff auf das alte Buchhaltungssystem GeSoft RUF sichergestellt sein.

Kommentar zu EDV-Anschaffungen:

Die Investitionen gewährleisten eine sanfte nachhaltige Erneuerung der Hard- und Software (Storage, Netzwerk, Ersatz von Notebooks). In den Jahren 2024 resp. 2025 ist die Migration auf Office 365 geplant; vorgängig müssen diverse Softwareschnittstellen auf den neuen Standard angepasst werden. Ebenso wird dem Sicherheitsaspekt grosse Bedeutung gewährt.

Sanierung Fassade:

Beim Werkhof lösen sich Fassadenpaneele von der Unterkonstruktion und stürzen zu Boden. Aufgrund der grossen Gefahr durch die herunterfallenden Teile, wurden Sofortmassnahmen ergriffen und die losen Platten temporär fixiert. Die Fassade muss dennoch ganzheitlich für CHF 480'000 renoviert werden.

Ersatz Fahrzeuge:

Der Ersatz der Werkhoffahrzeuge sollte linear über die Jahre erfolgen, ist jedoch abhängig von langen Lieferzeiten.

Remise Friedhof:

Beim Friedhof-Fiechten soll eine neue Heizzentrale der IWB gebaut werden. Bei der Gelegenheit soll der Bau um eine Remise für den Werkhof erweitert werden, so dass dem Werkhof auch zukünftig ausreichend Aussenlager und Unterstellflächen zur Verfügung stehen. Die Kosten für den Anbau einer Remise werden auf CHF 300'000 geschätzt.

Küchenersatz:

Der Pausenraum, inkl. Küche im Werkhof ist altersbedingt am Ende seiner Nutzungsdauer angelangt und es zeigen sich starke Abnutzungserscheinungen und Schäden. Der Pausenraum soll erneuert und mit einer neuen Küche ausgestattet werden. Dazu sind CHF 60'000 vorgesehen, welche aus dem Budget 2025 gestrichen wurden und ins 2026 verschoben wurden.

* vgl. Kapitel 3.2 Informationen zu den Querschnittsleistungen

3 Kapitaldienst, Querschnittsleitungen und Politikkosten

3.1 Informationen zum Kapitaldienst

KOMMENTAR

Die durch die Gebäude verursachten Betriebskosten/-erträge, Abschreibungen und anteiligen Zinskosten des gebundenen Kapitals werden wo möglich direkt den Leistungen zugewiesen.

Es wurde dem Wunsch der GRPK Rechnung getragen, dass im Kapitaldienst ab dem JEP 2023 nur noch die Abschreibungen und die anteiligen Zinskosten des gebundenen Kapitals enthalten sind. Eine Ausnahme bildet der «bauliche Unterhalt durch Dritte» bei Leistungen, in denen die Infrastruktur-Bereitstellung zentral ist (v.a. Verkehrsinfrastruktur, Versorgung, Entsorgung). Diese Kosten werden weiterhin dort der Stufe 1 (Direkte Kosten) zugewiesen.

Die Abschreibungen erhöhen sich insbesondere um die erstmalige Abschreibung des Schulhauses Surbaums über CHF 1.6 Mio. Es wird angenommen, dass sich die langfristigen Darlehen im kommenden Jahr von CHF 111 Mio. (voraussichtlicher Endbestand 2024) auf rund CHF 119 Mio. erhöhen (u.a. Finanzierung Investitionsbedarf Haus der Musik, Deckung operativer Verlust der Erfolgsrechnung). Der durchschnittliche Zinssatz bei den langfristigen Darlehen erhöht sich infolge neuer Kapitalaufnahmen und leicht höheren Zinsen auf 1.17% (Vorjahresbudget 1.07%), so dass sich die Zinsaufwendungen um CHF 0.200 Mio. von CHF 1.152 auf CHF 1.352 Mio. erhöhen. Die Gebäudekosten, vorwiegend das GZR und der Werkhof, werden neu in der Stufe 1 bei den direkten Kosten ausgewiesen (nur Unterhalts- und Betriebskosten). Die Kapitalkosten der Gebäude werden im Kapitaldienst ausgewiesen. Ebenso werden die Gebäude den direkten Trägern belastet. Falls ein Gebäude für mehrere Leistungen dient, erfolgt die Zuteilung anhand einer Gebäude-Kostenstelle (Benützung in % bspw. Turnhalle für Sport, Kultur und Schule).

Die Gebäudeumlagen weisen einen negativen Umlagebestand aus. Dies weil die Politikkosten der Gebäudeumlagen in der Stufe Politikkosten ausgewiesen werden und nicht im Kapitaldienst.

TOTAL KAPITALDIENST

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Abw. BU 2024	%
Abschreibungen	4'669'335	4'255'679	5'790'592	1'534'913	26.50
Zinsen	591'282	1'152'100	1'352'142	200'042	14.79
Gebäude-Umlage (Betrieb und Unterhalt)	-61'260	0	-51'745	-51'745	100.00
Total Kapitaldienst	5'199'358	5'407'779	7'090'989	1'683'210	23.73

VERTEILUNG AUF LEISTUNGSBEREICHE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Abw. BU 2024
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	157'950	166'887	138'538	-28'349
LB12 - Ruhe und Ordnung	939	2'089	1'022	-1'067
LB13 - Sicherheit und Rettung	96'486	108'375	96'612	-11'763
LB21 - Sport und Bewegung	1'103'560	1'173'166	1'114'208	-58'958
LB22 - Kultur und Begegnung	214'891	239'995	213'249	-26'746
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	1'189'645	1'394'402	3'302'112	1'907'710
LB32 - Musikunterricht	76'006	68'814	122'787	53'973
LB33 - Familienergänzende Betreuung	52'901	64'782	163'477	98'695
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	39'593	42'985	34'150	-8'835
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	113'997	138'343	100'653	-37'690
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	33'574	40'327	29'998	-10'329
LB51 - Gesundheit	330'413	281'022	267'820	-13'202
LB61 - Stadtentwicklung	165'083	164'876	187'438	22'562
LB62 - Umwelt und Energie	21'024	23'531	19'422	-4'109
LB71 - Mobilität	949'813	1'019'266	934'780	-84'486
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	505'439	310'505	255'850	-54'655
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	102'965	121'266	70'427	-50'839
LB91 - Finanzierung	45'079	47'148	38'447	-8'701
Summe: LB - Leistungsbereiche	5'199'358	5'407'779	7'090'989	1'683'210

3.2 Informationen zu den Querschnittsleistungen

KOMMENTAR

Die Querschnittleistungen werden primär nach dem Bruttoaufwand der Leistungsbereiche verteilt. Einzige Ausnahmen bilden der Bildungsbereich 31 und die Gesundheit 51, da diese Bereiche nicht alle Querschnittsleistungen beziehen.

Die Erläuterungen zu den Querschnittleistungen sind in den nachfolgenden Kapiteln 3.3 bis 3.5 erläutert.

TOTAL QUERSCHNITTSKOSEN

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Abw. BU 2024	%
QL1 - Allgemeine Querschnittsleistungen	2'660'946	2'997'138	3'191'696	194'558 ↗	6.49
QL2 - IT-Dienstleistungen	999'977	1'245'391	1'627'018	381'627 ↗	30.64
QL3 - Gebäude und Logistik	586'417	677'746	710'857	33'111 ↗	4.89
Summe: QL/VL - Ausserhalb Leistungsbereich	4'247'340	4'920'275	5'529'571	609'296 ↗	12.38

Die Verteilung auf die verschiedenen LB's wird nicht mehr ausgewiesen (gemäss GRPK-Bericht zur Vorlage 1275/2024, Jahresbericht 2023, Punkt 3.3)

3.3 Querschnittsleistungen 1: Allgemeine Querschnittsleistungen

LEITSÄTZE

Die Gemeinde präsentiert sich als attraktiver, fortschrittliche Arbeitgeberin und Lernbetrieb, der Leistungen, Engagement und Innovation anerkennt und entsprechend fördert. Sie hält sich an das Legalitätsprinzip und das Finanz- und Rechnungswesen entspricht den Vorschriften von Bund, Kanton und Gemeinde. Die Entscheidungen der politischen Behörden basieren auf verlässlichen Daten. Durch verständliche und transparente Informationen an interessierte Einwohnerinnen und Einwohner wird das Image der Gemeinde gefördert. Die Geschäftsleitung versetzt die Mitarbeitenden in die Lage, die von der Politik gesetzten Ziele zu erreichen und Leistungen für die Bevölkerung zu erbringen. Sie unterstützt den Gemeinderat in der Entscheidungsfindung und steht dem Einwohnerrat für Auskünfte zur Verfügung.

INHALT DER QUERSCHNITTELEISTUNGEN

Diese Querschnittsleistung beinhaltet Personaldienstleistungen, Lehrlingsausbildung, Kommunikationsdienstleistungen, Rechtsdienst, Finanzdienstleistungen, Controlling und die Querschnittskosten der Gesamtverwaltung. Im Personalbereich wird mit standardisierten Prozessen und modernen Instrumenten ein hoher Grad an Professionalität gewährleistet. Er ist verantwortlich für eine einheitliche Umsetzung und Weiterentwicklung der Personalpolitik, der reglementarischen Bestimmungen, der Personalinstrumente und sorgt für eine korrekte, gesetzeskonforme Saläradministration. Die Aufgabe der Lehrlingsausbildung erstreckt sich von der Ausbildungsplanung, der Aus- und Weiterbildung der PraxisbildnerInnen und Fachverantwortlichen, über die Rekrutierung der Lernenden, der eigentlichen Praxisausbildung bis zu der Beurteilung. Der Kontakt zu externen Stellen sowie den Erziehungsberechtigten für eine optimale Vernetzung wird gepflegt.

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung, die MitarbeiterInnen und nach Absprache weitere Behörden oder mit der Gemeinde verbundene Organisationen erhalten professionelle Unterstützung bei Kommunikationsanliegen. Das Legalitätsprinzip wird jederzeit durch eine professionelle, juristische Unterstützung und Beratung gewährleistet.

Das Finanz- und Rechnungswesen beinhaltet die Führung der Buchhaltungen, das Asset-, Liability-Management und das Inkasso inkl. Betreuungswesen, das Erstellen der Berichte und Auswertungen für Jahres- und Entwicklungsplan und den Jahresbericht.

Im Controlling werden Informationssysteme aufgebaut, gepflegt, weiterentwickelt und ausgewertet, um die politischen Behörden bedürfnisgerecht zu informieren. Das Qualitätsmanagementsystem wird in Abgleich zu den Anforderungen der Reinacher Reform auf- resp. ausgebaut.

Die Geschäftsleitung kümmert sich um die strategische Unternehmensplanung, legt langfristige Rahmenbedingungen fest und sorgt für leistungsfähige Strukturen.

JAHRESKOMMENTAR

Die Erhöhung bei den direkten Kosten von CHF 162'858 ist vorwiegend auf die Personalkosten zurückzuführen. Bei der Lehrlingsausbildung wird damit gerechnet, dass alle Lehrstellen besetzt werden können. Zudem wurde der Rechtsdienst mit CHF 60'000 mehr belastet und der LB11 beim Einwohnerdienst entsprechend entlastet, da die Haupttätigkeit sich verlagert hat. In den Personalkosten enthalten ist der Erfahrungsstufenanstieg, höhere Personalversicherungen und vor allem der Teuerungsausgleich (ab der Rechnung 2024).

Bei den direkten Erlösen werden die Einnahmen aus Mahngebühren und Rückerstattungen von Betreibungsgebühren an die Rechnung 2023 angepasst (CHF 30'000 weniger Erlöse).

Der Kapitalsdienst (nur noch Zinsen und Abschreibungen) wird direkt den Leistungen belastet.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind zufrieden mit ihrer Arbeitsumgebung und dem Arbeitsklima.	Fluktuationsrate (öffentlich-rechtliche Angestellte)	8.4 %	< 5 %	< 5 %
Die Ausbildungsqualität insgesamt wird von den Lernenden als hoch eingestuft.	Durchschnittlicher Anteil Antworten mindestens «eher ja» aller Lernenden gemäss Fragebogen Qualicarte	98 %	≥ 80 %	≥ 80 %
Die Verwaltung hält sich an die gesetzlichen Grundlagen und wendet diese richtig an.	Allfällige Rechtsmittel werden von der zuständigen Instanz gutgeheissen	0	= 0	= 0
Ordnungsgemässe Buchführung (Einwohnergemeinde, Wasserwerk und Bürgergemeinde)	Erhebliche Beanstandungen aus Revisionsberichten resp. GRPK Berichten	0	= 0	= 0

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Abw. BU 2024	%
Direkte Kosten	2'905'913	3'250'338	3'413'196	162'858	5.01
Direkte Erlöse	-244'967	-253'200	-221'500	31'700	-12.52
Saldo Basiskosten	2'660'946	2'997'138	3'191'696	194'558	6.49
Kapitaldienst	--	--	--	-	n/a
Saldo Querschnittskosten	2'660'946	2'997'138	3'191'696	193'297	6.49

3.4 Querschnittsleistungen 2: IT-Dienstleistungen

LEITSÄTZE

Den IT Nutzerinnen und Nutzer steht eine moderne, leistungsfähige und auf die Kernprozesse einheitlich ausgerichtete Informationstechnologie zur Verfügung. Sie ermöglicht und unterstützt eine effiziente und effektive Leistungserstellung.

INHALT DER QUERSCHNITTELEISTUNGEN

Der Gemeinderat, die Verwaltungsführung und die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten eine professionelle Unterstützung bei Informatikanliegen. Weitere Behörden und mit der Gemeinde verbundene Organisationen erhalten nach Absprache Unterstützung. Die Unterstützungsangebote erstrecken sich von der Beratung bezüglich IT-Anwendungen, IT-Infrastrukturaufgaben, Telefonie, Outputmanagement, Helpdesk und IT-Ausbildung über die Realisierung von IT-Projekten, Internet-/Intranetvorgaben und die laufende Betreuung zentraler Applikationen inklusive Serverbetreuung, Datensicherung sowie den gesamten Zugriffs- und Datenschutz. Der Einkauf und Einsatz von Hard- und Software wird für alle Benutzerinnen und Benutzer zentral organisiert und abgewickelt.

JAHRESKOMMENTAR

Infolge der weltweiten Teuerung haben sich die Lizenz- und Wartungskosten im IT-Bereich massiv verteuert. Die steigenden Anforderungen an die Datensicherheit/Cyber Security verursachen ebenfalls deutliche Mehrkosten. Der Trend zur weiteren Digitalisierung (elektronische Dienstleistungen, papierloses Arbeiten) benötigt zusätzliche Softwareanpassungen. Dadurch steigt auch die Komplexität, welche wiederum zusätzlichen Wartungsaufwand nach sich zieht. Hinzu kommen diverse Migrationen und Schnittstellenanpassungen aus den Subsystemen. Der Kapitaldienst, welcher die Abschreibungen der IT beinhaltet, wird seit einem Jahr neu im Kapitel 3.1 Kapitaldienst ausgewiesen und nicht mehr in der Querschnittsleistung (d.h. die IT-Abschreibungen werden den Leistungsbereichen resp. Leistungen belastet).

Die Investitionen werden im Kapitel 2.20 Investitionen ausserhalb der Leistungsbereiche näher erläutert.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Die Systeme sind hoch verfügbar.	Serverausfälle in Std. pro Jahr	0.5 h	≤ 9 h	≤ 9 h

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Abw. BU 2024	%
Direkte Kosten	1'000'527	1'245'391	1'627'018	381'627	30.64
Direkte Erlöse	-550	--	--	--	--
Saldo Basiskosten	999'977	1'245'391	1'627'018	381'627	30.64
Kapitaldienst	--	--	-	-	n/a
Saldo Querschnittskosten	999'978	1'245'391	1'627'018	381'627	30.64

3.5 Querschnittsleistungen 3: Gebäude und Logistik

LEITSÄTZE

Die Gebäude im Verwaltungs- und Finanzvermögen werden ordentlich unterhalten*. Die Abläufe in der Verwaltung erfolgen reibungslos dank der logistischen Unterstützung. *Das Verhältnis von Zustandswert zu Neuwert der Haupt-Bauteile sollte 0.8 betragen. Die Instandhaltungs-Qualität sollte mind. 60% betragen, d.h. die Nutzungs- und Lebensdauer der Bauteile wird max. um 10% reduziert.

INHALT DER QUERSCHNITTELEISTUNGEN

Die Gebäude im Verwaltungsvermögen werden gesamtheitlich bewirtschaftet (Schulen, Werkhöfe, GZR), d.h. - Infrastrukturell (Reinigung, Hauswart, Gebäudesicherheit, u.a.) - kaufmännisch (Kostenplanung und -kontrolle, Beschaffungen, u.a.) - Technisch (Instandhaltung Bauteile, Wartung Maschinen/Geräte, u.a.) Bei den Gebäuden im Finanzvermögen beschränkt sich die Leistung vorwiegend auf die technische Bewirtschaftung. Die Reinigung erfolgt bei diesen Gebäuden direkt durch die Mieter/den Hauswart. Im Jahresplan werden die Bewirtschaftungskosten nur für das Gemeindehaus ausgewiesen. Die Bewirtschaftungskosten der anderen Gebäude werden direkt den jeweiligen Leistungsbereichen zugeteilt. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter erhalten vor- und nachbereitende logistische Unterstützung im Alltag. Insbesondere bezieht sich dies auf die Dienstleistungen zu: Büromaterial, - Druck, - Post/Kurierdienste, - Infrastrukturbereitstellung (insb. auch bei Anlässen), - interne Cafeteria.

JAHRESKOMMENTAR

Um den Zustandswert der gemeindeeigenen Liegenschaften beizubehalten, werden diese weiterhin gut unterhalten und erneuert. Der Standard der Reinigung und der internen Logistik ist generell gut, soll beibehalten und, falls möglich, optimiert werden. Wie in den vergangenen Jahren sollen die Büros im Gemeindehaus Schritt für Schritt erneuert werden.

Gegenüber dem Budget 2024 steigen die direkten Kosten bei gleichbleibenden Erlösen um CHF 57'111 bei. Diese Kostensteigerung gegenüber dem Budget 2024 lassen sich wie folgt begründen:

Die Lohnkosten sind um CHF 33'100 gestiegen. Die Kosten für die Versorgung wurden auf Grund der steigenden Energiekosten angepasst und um CHF 15'000 erhöht. Einige Serviceverträge mussten neu abgeschlossen werden, dies hat Mehrkosten von CHF 9'011 zur Folge.

ZIELE

Ziel	Indikator	Ist 2023	Soll 2024	Soll 2025
Die Gebäude der Verwaltung sind in ordentlichem Zustand.	Zustandswert (Skale 0 bis 1; 1 = neuwertig; 0 = nicht benutzbar)	0.8	0.8	0.8
Die Räume sind gut gepflegt.	Anzahl Stichprobenkontrollen des Reinigungszustands pro Jahr	23	20	20

KOSTEN UND ERLÖSE

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Abw. BU 2024	%
Direkte Kosten	587'217	677'746	710'857	33'111	4.89
Direkte Erlöse	-800	--	--	--	--
Saldo Basiskosten	586'417	677'746	710'857	33'111	4.89
Kapitaldienst	--	--	--	--	n/a
Saldo Querschnittskosten	586'417	677'746	719'457	33'111	4.89

3.6 Informationen zu den Politikkosten

KOMMENTAR

Über die Stufe «Politikkosten» werden die Kosten des Gemeinderats (v.a. Löhne, Sitzungsgelder, Spesen), des Einwohnerrats (Behördenentschädigung), der Vorleistungen Behördendienste, der Querschnittsleistung «Finanzplanung und Rechenschaft» sowie Kosten der Nutzung des Gemeindesaals und weitere Kosten (Verbandbeiträge, Partnergemeinde Ostfildern) verteilt.

Die Vollkosten werden gemäss dem jeweiligen Bruttoaufwand der Basiskosten auf die Leistungsbereiche verteilt. Ab dem JEP 2023 werden die Politikkosten in der Kostenrechnung aufgeteilt in GR und ER (zwei Kostenstellen), um die Transparenz zu erhöhen. Die Kostenaufteilung im JEP 2025 liegt bei CHF 330'000 für den ER und CHF 763'000 für den GR. Die leichte Zunahme ist in den Mitglieder- resp. Verbandsbeiträgen begründet.

TOTAL POLITIKKOSTEN

	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Abw. BU 2024	%
Politikkosten (Leistungsbereiche)	1'055'811	1'012'232	1'093'454	81'224 ↗	8.02

Politikkosten = Einwohnerrat, Gemeinderat, restliche Behörden, Sekretariate etc.

Die Verteilung auf die verschiedenen LB's wird nicht mehr ausgewiesen (gemäss GRPK-Bericht zur Vorlage 1275/2024, Jahresbericht 2023, Punkt 3.3)

4 Genehmigung des Jahres- und Entwicklungsplans im Einwohnerrat

4.1 Anträge des Gemeinderats

Der Gemeinderat unterbreitet dem Einwohnerrat folgende Anträge zur Beschlussfassung:

1. Der Einwohnerrat nimmt den Jahres- und Entwicklungsplan 2025 - 2029 zur Kenntnis.
2. Er genehmigt die Leistungsaufträge der 18 Leistungsbereiche.
3. Er genehmigt das Budget für das Jahr 2025 mit folgenden Saldi:

Saldo Vollkosten:

	BU 2025
LB11 - Bevölkerung und Wirtschaft	1'515'304
LB12 - Ruhe und Ordnung	303'439
LB13 - Sicherheit und Rettung	942'765
LB21 - Sport und Bewegung	2'685'919
LB22 - Kultur und Begegnung	2'002'946
LB31 - Leistungen der Gemeinde im Bildungsbereich	26'801'570
LB32 - Musikunterricht	2'137'190
LB33 - Familienergänzende Betreuung	2'229'473
LB41 - Kindes und Erwachsenenschutz	1'809'252
LB42 - Gesetzliche Sozialhilfe	8'178'914
LB43 - Ergänzende Sozialarbeit	2'077'439
LB51 - Gesundheit	14'320'255
LB61 - Stadtentwicklung	1'025'076
LB62 - Umwelt und Energie	412'633
LB71 - Mobilität	4'671'350
LB81 - Versorgung (Spezialfinanzierung)	152'382
LB82 - Entsorgung (v.a. Spezialfinanzierung)	816'166
LB91 - Finanzierung	-63'310'048
Saldo Vollkosten insgesamt (+ = Kostenüberschuss)	8'772'024
Abgrenzungen insgesamt	-1'749'808
Ergebnis Erfolgsrechnung (+ = Reinverlust / - = Gewinn)	7'022'216

4. Der Einwohnerrat genehmigt die Investitionsplanung im Rahmen des Budgets 2025:

Nettoinvestitionen

	BU 2025
Nettoinvestitionen ohne Spezialfinanzierung	10'407'000
Nettoinvestitionen Spezialfinanzierung	1'720'000
Nettoinvestitionen insgesamt	12'127'000

5. Der Einwohnerrat legt folgende Steuerfüsse in % der Staatssteuer für das Jahr 2025 fest:

- **54.5 %** Einkommens- und Vermögenssteuer Natürliche Personen
- **55 %** Juristische Personen (wie bisher)

Gemeinderat Reinach BL



Ferdinand Pulver
Gemeinderat



Thomas Sauter
Geschäftsleiter

4.2 Bericht der Planungskommission

folgt

4.3 Beschlüsse des Einwohnerrats vom 16.12.2024

folgt

A Erklärungen zum Jahres- und Entwicklungsplan

Zweck des Instruments

Der Jahres- und Entwicklungsplan (kurz Jahresplan) stellt die geplante Entwicklung der 18 Leistungsbereiche der Gemeinde Reinach einschliesslich ihrer Finanzen für fünf Jahre dar. Die Finanzzahlen des ersten Jahres entsprechen dem Budget, welches der Einwohnerrat beschliesst. Über die nachfolgenden Jahre kann sich der Einwohnerrat fortan frühzeitig informieren, in den Debatten seine Meinung dazu äussern und mit Postulaten Einfluss auf den jeweils nächsten Jahresplan nehmen. Inhaltlich stützt sich der Jahresplan auf die Strategischen Sachpläne, wobei diese unterschiedlich lange Geltungsdauer haben:

	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	2029
SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit									
SSP 2 Freizeit und Kultur	um 1 Jahr verl.								
SSP 3 Bildung	um 1 Jahr verl.								
SSP 4 Soziales									
SSP 5 Gesundheit									
SSP 6 Raum, Bau und Umwelt									
SSP 7 Mobilität									
SSP 8 Ver- und Entsorgung	um 2 Jahre verl.								
SSP 9 Finanzierung		um 2 Jahre verl.							
Jahresplan					Budget	Planjahre			

- 1. SSP
- 2. SSP
- 3. SSP
- 4. SSP

Längerer Horizont

Der Jahres- und Entwicklungsplan beinhaltet nebst dem Budgetjahr auch die folgenden vier Planjahre und deckt somit die Zeitspanne von 2026 bis 2029 ab. Diese Planjahre betreffen sowohl die Vollkosten (Kosten und Erlöse) als auch die Investitionen. Damit stehen dem Einwohnerrat wesentlich weitergehende Informationen als bisher zur Verfügung, womit er frühzeitig auf kommende Entwicklungen Einfluss nehmen kann.

Einflussmöglichkeiten des Einwohnerrats

Gemäss kantonaler Gesetzgebung beschliesst der Einwohnerrat im Budget (Teil des Jahres- und Entwicklungsplans) die Leistungsaufträge, die Globalbudgets aller 18 Leistungsbereiche, die einzelnen Investitionsobjekte sowie den Gesamtsaldo. Die Sachkommissionen und die Planungskommission können dazu bis und mit Eintretensdebatte am 25. November 2024 ihre Berichte einreichen und zusammen mit den Fraktionen und allfälligen Einzelrednern in der Debatte Stellung zum Jahresplan nehmen sowie vereinzelt Änderungsanträge stellen. In Bezug auf die Investitionen gilt dies, sofern diese u.a. nicht bereits durch eine Sondervorlage beschlossen sind. Die Anträge gelangen in der Jahresplandebatte am 18. Dezember 2023 im Einwohnerrat zur Abstimmung.

Im Weiteren nimmt der Einwohnerrat mittels Postulaten Einfluss. Diese können sich auf sämtliche Inhalte des Jahresplans beziehen. Sie können in der Debatte selbst, aber auch während des ganzen Jahres eingebracht werden. Alle diejenigen Jahresplan-Postulate, die bis und mit August-Sitzung des Einwohnerrates überwiesen sind, müssen vom Gemeinderat mit dem nächsten Jahresplan beantwortet werden. Nach August überwiesene Postulate können aus zeitlichen Gründen erst im Jahr darauf behandelt werden.

Gliederung

Der Jahresplan gliedert sich in vier Teile plus Anhang. Im **ersten Teil** «Reinach im Jahr 2025» zeigt der Gemeinderat im Sinne eines **Jahresausblicks** die wichtigsten Schwerpunkte für das kommende Jahr und deren finanzielle Konsequenzen auf. Im Speziellen sind der Zusammenzug der Vollkosten, die Überleitung zur Erfolgsrechnung und der Stand des Eigenkapitals dargestellt. Die Summe der **Vollkosten*** sowie der **Erfolgsrechnung*** unterliegen dem Beschluss des Einwohnerrats, der auch den relevanten **Steuerfuss*** beschliesst.

Der **zweite, umfangreichste** Teil ist den **18 Leistungsbereichen** gewidmet (vgl. LB 11 bis 91 in Abb. auf der Folgeseite). Die Leistungsbereiche enthalten jeweils folgende Rubriken:

- **LEITSÄTZE/WIRKUNGEN**
bringen die Hauptausrichtung des Leistungsbereichs zum Ausdruck. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen.
- **LEISTUNGSAUFTRAG**
beschreibt den Inhalt des Leistungsbereichs. Diese Rubrik wurde unverändert aus den Strategischen Sachplänen übernommen. Gemäss kantonaler Gesetzgebung unterliegt der **Leistungsauftrag*** dem Beschluss des Einwohnerrats.
- **JAHRESKOMMENTAR**
dient der Verständlichkeit der anderen Rubriken. Darin ist der Zusammenhang der angestrebten Wirkungen in der Bevölkerung mit den dazu notwendigen Leistungen und Kosten formuliert. Im Weiteren bringt der Gemeinderat Schwerpunkte des nächsten Jahres und Qualitätsaspekte zum Ausdruck und kommentiert die Kostenentwicklung.
- **AUSGESUCHTE WIRKUNGSZIELE**
sind zum besseren Verständnis identisch aus den Strategischen Sachplänen übernommen worden. Der Gemeinderat hat in erster Linie Ziele ausgesucht, deren Indikatoren im kommenden Jahr tatsächlich auch erhoben werden. (Über die restlichen Wirkungsziele kann erst nach Ablauf der mehrjährigen Gesamtperiode des jeweiligen SSP berichtet werden).
- **QUALITÄTS- UND PROZESSZIELE**
benennen einerseits besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität und halten andererseits die Terminziele für Schwerpunkte und Projekte fest. Sie fassen die generellen Ausführungen des Leistungsauftrags und Jahreskommentars zusammen.
- **KOSTEN/ERLÖSE**
zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (**Budget***) und den vier darauffolgenden Jahren. Sie enthalten auch das letzte, bereits bewilligte, Budget und die letzte Rechnung. Mit dem Beschluss des Einwohnerrats über die Vollkosten inklusive Transfer erhält der Gemeinderat die Ermächtigung, die Ausgaben zu diesen Globalbudgets zu tätigen. Das zu den Leistungsbereichen abgebildete Schema orientiert sich an der Finanzverantwortung. Die Transferkosten und -erlöse bezeichnen Beträge, bei denen das Geld selbst die Leistung darstellt und deshalb nicht mit dem Globalbudget vermischt werden darf (z.B. Sozialhilfegelder). In der Summe resultieren aus den Basiskosten, den Verwaltungskosten, den Politikkosten und den Transfers die **Vollkosten***.
- **INVESTITIONEN**
führen die Investitionsausgaben/-einnahmen pro Objekt auf. Die **Jahrestranchen 2025*** für die Objekte unterliegen dem Einwohnerratsbeschluss, sofern sie nicht schon über eine Sondervorlage legitimiert sind. Gewisse Investitionen lassen sich nicht einem Leistungsbereich alleine zuordnen. In diesem Fall ist in Klammern angegeben, wie viel Prozent einem anderen Leistungsbereich zuzurechnen sind. Der Anhang enthält die vollständige Investitionsübersicht. Wenige Investitionen sind sogar übergreifend; es handelt sich dabei um Investitionen in Querschnittsleistungen. Diese sind in Kapitel 2.21 dargestellt.

Bemerkung: Nur jene Jahrest ranchen sind als Beschlussgrössen für 2025 blau unterlegt, die in das Budget einfließen. Investitionen, die auf Sondervorlagen basieren, sind nicht farblich ausgezeichnet, da sie gesondert beschlossen werden.

Der **dritte Teil** dient der **Information** über den Kapitaldienst (Abschreibungen, Zinsen, Unterhalt), die Querschnittsleistungen und die Politikkosten. Zum besseren Verständnis wird dort auch gezeigt, wie die Kosten auf die Leistungsbereiche aufgeschlüsselt wurden. Bei den Querschnittsleistungen werden weitere Informationen zur Verfügung gestellt:

- **LEITSÄTZE**
bringen die Hauptausrichtung zum Ausdruck.
- **INHALT DER QUERSCHNITTSLEISTUNG**
beschreibt die intern erbrachte Leistung.
- **JAHRESKOMMENTAR**
zeigt die Schwerpunkte des nächsten Jahres.
- **ZIELE**
bringen besondere Aspekte der Dienstleistungsqualität zum Ausdruck.
- **KOSTEN/ERLÖSE**
zeigen die geplante Entwicklung der Finanzen im nächsten Jahr (plus letztes Budget und letzte Rechnung).
- **INVESTITIONEN**
zeigen aktivierbare Anschaffungen auf (kommt bei Querschnittsleistungen nur selten vor).

Im **vierten Teil** stellt der Gemeinderat seine **Anträge zum Jahresplan**. Im Nachgang zur Jahresplandebatte im Einwohnerrat werden auch dessen Beschlüsse und die offizielle Bestätigung eingefügt.

Dem **Anhang** kann der Einwohnerrat ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen, zu den Leistungs- und Unterstützungsbeiträgen an Dritte, zur Investitionsrechnung, zu Kennzahlen sowie zum Steuer- und Gebührenverzeichnis entnehmen.

* *Beschlussgrössen des Einwohnerrats sind im Jahresplan blau hinterlegt.*

Investitionen ins Finanzvermögen werden direkt über die Bilanz abgewickelt und nicht zuerst über die Investitionsrechnung (Beschluss der Finanzdirektorenkonferenz). Promemoria werden diese Investitionen dennoch im LB91 ausgewiesen und im Kapitel 4 als eigener Beschluss (Nr. 5) vom Einwohnerrat genehmigt (in Absprache mit der GRPK und PlaKo), sofern es sich nicht um eine Sondervorlage handelt, da diese vom Einwohnerrat separat beschlossen wird (Bsp. Landkauf).

* *diese einzige, neue Beschlussgrösse des Einwohnerrats ist im Jahresplan grün hinterlegt.*

Im Budget 2025 wurden keine wertvermehrenden Investitionen im Finanzvermögen budgetiert.

Leistungsübersicht und Verantwortungen

	Zuständige Sachkommission	Verantwortliches Gemeinderatsmitglied	Stellvertretung (Gemeinderat)	Verantwortliches Geschäftsleitungsmitglied	Verantwortung in der Verwaltung
SSP 1 Bevölkerungsdienste und Sicherheit	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Ferdinand Pulver Peter J. Meier	Béatrix von Sury Birgit Kron	Thomas Sauter	Muriel Lavoine
LB11 Bevölkerung und Wirtschaft	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Ferdinand Pulver	Béatrix von Sury	Thomas Sauter	Muriel Lavoine
LB12 Ruhe und Ordnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Peter J. Meier	Birgit Kron	Thomas Sauter	Christian Wyss
LB13 Sicherheit und Rettung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Peter J. Meier	Birgit Kron	Thomas Sauter	Christoph Wytenbach
SSP 2 Freizeit und Kultur	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Markus Huber Christine Dollinger	Doris Vögeli Ferdinand Pulver	Stefan Haller Thomas Sauter	Frédéric Haller Doris Auer
LB21 Sport und Bewegung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Markus Huber	Doris Vögeli	Stefan Haller	Frédéric Haller
LB22 Kultur und Begegnung	Bevölkerungsdienste, Wirtschaft und Kultur	Christine Dollinger	Ferdinand Pulver	Thomas Sauter	Doris Auer
SSP 3 Bildung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Oliver Sprecher Franco Tosi
LB31 Leistungen d. Gem. im Bildungsbereich	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Oliver Sprecher
LB32 Musikunterricht	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Franco Tosi
LB33 Familienergänzende Betreuung	Bildung, Soziales und Gesundheit	Béatrix von Sury	Christine Dollinger	Thomas Sauter	Oliver Sprecher
SSP 4 Soziales	Bildung, Soziales und Gesundheit	Birgit Kron	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB41 Kindes- und Erwachsenenschutz	Bildung, Soziales und Gesundheit	Birgit Kron	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB42 Gesetzliche Sozialhilfe	Bildung, Soziales und Gesundheit	Birgit Kron	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB43 Ergänzende Sozialarbeit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Birgit Kron	Peter J. Meier	Thomas Sauter	Susanne Beck
SSP 5 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Peter J. Meier	Birgit Kron	Thomas Sauter	Susanne Beck
LB51 Gesundheit	Bildung, Soziales und Gesundheit	Peter J. Meier	Birgit Kron	Thomas Sauter	Susanne Beck
SSP 6 Raum, Bau und Umwelt	Bau, Umwelt und Mobilität	Ferdinand Pulver Doris Vögeli	Béatrix von Sury Markus Huber	Stefan Haller	Katrin Bauer
LB61 Stadtentwicklung	Bau, Umwelt und Mobilität	Ferdinand Pulver	Béatrix von Sury	Stefan Haller	Katrin Bauer Frédéric Haller
LB62 Umwelt und Energie	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Katrin Bauer
SSP 7 Mobilität	Bau, Umwelt und Mobilität	Markus Huber	Doris Vögeli	Stefan Haller	Markus Hidber
LB71 Mobilität	Bau, Umwelt und Mobilität	Markus Huber	Doris Vögeli	Stefan Haller	Markus Hidber
SSP 8 Ver- und Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Markus Hidber
LB81 Versorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Markus Hidber
LB82 Entsorgung	Bau, Umwelt und Mobilität	Doris Vögeli	Markus Huber	Stefan Haller	Markus Hidber
SSP 9 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkomm. s.)	Ferdinand Pulver	Béatrix von Sury	Thomas Sauter Stefan Haller	Thomas Sauter
LB91 Finanzierung	Planungskommission (im Sinne Sachkomm. s.)	Ferdinand Pulver	Béatrix von Sury	Thomas Sauter Stefan Haller	Florian Buxtorf, Dominique Donzé (in Zusammenarbeit mit Frédéric Haller und Katrin Bauer)

Verantwortungen Querschnittleistungen

	Verantwortliches GR-Mitglied	Verantwortliches GL-Mitglied	Verantwortung in der Verwaltung
QL 1 Allgemeine Querschnittleistungen	Ferdinand Pulver	Thomas Sauter	Florian Buxtorf, Barbara Hauser, Muriel Lavoine, Dominique Donzé
QL 2 IT-Dienstleistungen	Ferdinand Pulver	Thomas Sauter	Patrick Fulgraff
QL 3 Gebäude und Logistik	Ferdinand Pulver	Stefan Haller	Frédéric Haller

B Ergänzende Informationen zu den Leistungsbereichen

B1 Leistungsbereich 71: Verkehrsinfrastruktur

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2023	BU 2024	BU 2025
Baulicher Unterhalt (örtliche Belagssanierungen, Randabschlüsse, Schachtabdeckungen, Einlaufroste, Winterschäden)	246'599	300'000	299'000
Strassensanierungen (infolge WL-Ersatz oder DB-Arbeiten)	385'071	250'000	250'000
Total Erfolgsrechnung	631'670	550'000	549'000
Investitionsrechnung			
Hinterkirchweg/Herrenweg/Römerstrasse			100'000
Verkehrsflächen Aussenräume			90'000
Ersatz Strassenbeleuchtung			150'000
Strassenumgestaltung Kirchgasse			150'000
Ernst Feigenwinter-Platz (Realisierung)			600'000
Instandhaltung Brückenbauwerke			140'000
Domacherweg			250'000
Schwachstellen Langsamverkehrsinfrastruktur			50'000
Fuhstrasse			100'000
Begegnungszone Surbaum			300'000
Jupiter-/Merkurstrasse			500'000
Ziegelgasse			200'000
Fuss- Velobrücke Dornach-Reinach			700'000
Total Investitionsrechnung	607'271	2'375'000	3'330'000
Total Erfolgs- und Investitionsrechnung	1'238'941	2'925'000	3'879'000
Total Werterhaltsquote		1'980'000	2'229'000
Werterhaltsquote in %	1.45	2.31	2.60
Werterhaltsquote Soll 1.75 % = CHF 1'500'000			

B2 Leistungsbereich 81: Versorgung

Werterhalt Wasserversorgung in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2023	BU 2024	BU 2025
Baulicher Unterhalt von Haupt- und Anschlussleitungen (durch Wasserversorgung Reinach - Material und Unterhalt)	104'327	100'000	125'000
Total Erfolgsrechnung	104'327	100'000	125'000
Investitionsrechnung			
WL Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse			300'000
Anergienetz Kägen, Grundwasser Probebohrungen			200'000
WL Gere-/Bodenmatt			70'000
Diverse Leitungs-Erneuerungen koordiniert mit Baustellen von Fremdwerken, Materialien, Neu-installationen, Eigenleistungen			1'200'000
Ersatz Fahrzeuge			40'000
Löschbeiträge BGV*			(-10'000)
Wasseranschlussbeiträge*			(-700'000)
Total Investitionsrechnung	1'396'581	1'540'000	1'810'000
Total Erfolgs- und Investitionsrechnung	1'500'908	1'640'000	1'935'000
Total Werterhalt		1'600'000	1'695'000
Werterhaltsquote in %	1.88	2.00	2.12
Werterhaltsquote Soll* 1.50 % = CHF 1'200'000			

Die Wasser- und Löschbeiträge sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

B3 Leistungsbereich 82: Entsorgung

Werterhalt in CHF

Erfolgsrechnung	RG 2023	BU 2024	BU 2025
Baulicher Unterhalt (durch Werkhof Strassen - Material und Unterhalt)	2'658	18'000	20'000
Total Erfolgsrechnung	2'658	18'000	20'000
Investitionsrechnung			
Sanierung Leitungsnetz Allgemein (Kanal-, Dichtigkeitsprüfungen; Sanierungen undichte Abwasserleitungen öffentliches Netz)			350'000
Neuanlagen Allgemein			100'000
Sauberrwasserleitungen GEP (Sauberrwasserkanal)			100'000
Hauskanalisationsleitungen (Dichtigkeitsprüfung private Liegenschaftsentwässerungen)			150'000
Trennsystem unterer u. oberer Rebbergweg, Teil Nord GEP			400'000
Kanal Reinacherhof Mitte, Jupiter-, Merkurstrasse			100'000
Erschliessung Kanal Bantel			120'000
Anschlussbeiträge Kanalisation*			(-700'000)
Total Investitionsrechnung	380'669	1'740'000	1'320'000
Total Erfolgs- und Investitionsrechnung	383'327	1'758'000	1'340'000
Total Werterhalt		1'018'000	820'000
Werterhaltsquote in %	0.48	1.27	1.03
Werterhaltsquote Soll 1.25 % = CHF 1'000'000			

Die Anschlussbeiträge Kanalisation sind in der Werterhaltsquote nicht berücksichtigt.

C Übersicht Leistungs- und Unterstützungsbeiträge

Leistungsbeiträge (Leistungserbringung durch Externe): Bar- und andere Beiträge

Freizeit und Kultur (SSP2)

Sport und Bewegung (LB 21)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderung
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029		
21a: FC Reinach	Barbeiträge:								
Der FC Reinach führt eine Juniorenabteilung, erstellt Belegungspläne und organisiert den Trainings- und Spielbetrieb mit geschultem Personal in der Sportzone Flechten und führt in Eigenregie oder mit einem Pächter einen Restaurantbetrieb auf der Sportanlage.	Beitrag an Juniorenabteilung	14'200	14'200						
	Beitrag an Mobilien, Verbrauchsmat.	10'000	10'000						
	Wasser, Abwasser, Strom	21'000	21'000						
	Zwischentotal	45'200	45'200						
Ziel:	Andere Beiträge:								
Der FC Reinach fördert die gesunde Entwicklung von Kindern und Jugendlichen, die soziale Integration sowie die Vermittlung von Gemeinschaftssinn und leistet einen Beitrag an die Gesundheitsförderung Erwachsener.	Baurechtszins und Pachtzins	500	500						
	Entsorgung, Kompostierung	1'000	1'000						
	Service Kunstrasenmaschine	500	500						
	Unterhalt Kunst-/Rasenplätze	20'000	20'000						
	Personalaufwand Werkhof	18'000	18'000						
	Miete Clubhaus (Erläss)	48'000	48'000						
	Sachversicherungen	3'025	3'025						
	Amortisation Kunstrasenfelder	50'000	50'000						
	Amortisation Naturrasenfelder	26'600	26'600						
	Zwischentotal	167'625	167'625	213'000	213'000	213'000	213'000	213'000	
Total Beiträge	212'825	212'825	213'000	213'000	213'000	213'000	213'000		

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderung
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029		
21: Midnight Sports Reinach Organisiert Saisonangebot Midnight Sports Ziel: Kostenloses Sport- bzw. Begegnungsangebot (Samstagabend) für Jugendliche.	Barbeiträge:								
	Organisationsbeitrag	16'000	16'000						
	Zwischentotal	16'000	16'000						
	Andere Beiträge:								
	Hallenmiete	1'500	1'500						
	Hauswart	2'250	2'250						
	Zwischentotal	3'750	3'750						
	Total Beiträge	19'750	19'750	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderung
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029		
21c: Saturday Sports Organisiert Saisonangebot Saturday Sports Ziel: Sport- bzw. Begegnungsangebot (Samstagnachmittag) für Kinder.	Barbeiträge:								
	Organisationsbeitrag	10'536	10'536						
	Zwischentotal	10'536	10'536						
	Andere Beiträge:								
	Hallenmiete	3'600	3'600						
	Hauswart	1'800	1'800						
	Zwischentotal	5'400	5'400						
	Total Beiträge	15'936	15'936	16'000	16'000	16'000	16'000	16'000	

Total Sport und Bewegung (LB21)	248'511	248'511
--	----------------	----------------

Kultur und Begegnung (LB 22)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderung
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029		
22: Arbeitsgruppen Lebendiges Reinach	Barbeiträge:								
Bieten im Treffpunkt Leimgrüberhaus Angebote, die der Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung dienen und sorgen für ein lebendiges Kulturleben. Ziel: Erwachsenenbildungsangebote sowie Kultur- und Begegnungsangebote für die Bevölkerung.	Betriebsbeitrag	3'600	3'600						
	Betriebsbeitrag Weihnachtsmarkt	2'800	2'800						
	Betriebsbeitrag Jazz-Weekend	29'040	29'040						
	Zwischentotal	35'440	35'440						
	Andere Beiträge:								
	Erlassene Miete Infra Jazz-Weekend	3'575	3'575						
	Erlassene Miete Infra Weihnachtsm.	1'375	1'375						
	Abfallentsorgung Weihnachtsm.	100	100						
	Erlassene Stromkosten Weihnachtsm.	200	200						
	Personal Öffentlichkeitsarb. Jazz	1'574	1'574						
Personal Werkhof Jazz-Weekend	13'568	13'568							
Personal Werkhof Weihnachtsmarkt	7'688	7'688							
Fahrzeuge Jazz-Weekend	2'280	2'280							
Fahrzeuge Weihnachtsmarkt	1'220	1'220							
Zwischentotal	31'580	31'580							
Total Beiträge		67'020	67'020	67'000	67'000	67'000	67'000	67'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderung	
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029			
22: Familienzentrum OASE (bisher: Elternbildung Reinach)										
Betreibt das Familienzentrum OASE und bietet der Bevölkerung offenen Treff mit Kinderbetreuung, Cafeteriabetrieb, Mittagstisch, Spielgruppen und Kursen.	Barbeiträge:									
	Betriebsbeitrag Familienzentr. OASE	4'000	4'000							
	Beitrag Einkauf Dienstl. Trägerverein	6'000	6'000							
	Beitrag Kurswesen	3'000	3'000							
	Beitrag Elterntag	1'000	1'000							
	Zwischentotal	14'000	14'000							
Ziel: Schaffung von Begegnungs- und Austauschmöglichkeiten für Familien und Bevölkerung sowie Bereitstellung von altersgerechten Angeboten für Schulkinder.										
Total Beiträge		14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000	14'000

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderung	
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029			
22: Fasnachtskomitee Rynach										
Organisieren einmal jährlich die Reinacher Fasnacht.	Barbeiträge:									
	Organisationsbeitrag	10'400	5'369							
	Zwischentotal	10'400	5'369							
Ziel: Kostenlose Kulturangebote für die Bevölkerung.	Andere Beiträge:									
	Personalaufwand Werkhof	27'135	27'135							
	Fahrzeuge Strassenmeisterei	7'640	7'640							
	Abfallgebühren, Mulden	4'000	4'000							
	Entsorgungskosten Strassenreinigung	5'000	5'000							
	Kosten Tramersatz	21'350	21'350							
	Erlassene Miete Festmobiliar	670	670							
	Erlassene Raummiete Cherusball	200	200							
	Startschuss (Böller) inkl. Abschuss	300	300							
	Zwischentotal	66'295	66'295							
Total Beiträge		76'695	71'664	71'000	71'000	71'000	71'000	71'000	71'000	71'000

Der Beitrag für den Tramersatz wird z.L. des Komitees 2025-2026 gestaffelt reduziert und über den Barbeitrag abgerechnet.
Die Kosten für die zusätzl. Reinigung der Hauptstrasse am Vorspiel durch den Werkhof Strassen in Höhe von CHF 4'000 wird seit 2024 und in der Folge bei den Regionalen Unterstützungsbeiträgen kompensiert.

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderung	
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029			
22: Filmtage Reinach Organisieren einmal jährlich die Openair Filmtage Reinach mit mind. vier Filmvorführungen. Ziel: Kostenloses Kulturangebot für die Bevölkerung.	Barbeiträge:									
	Organisationsbeitrag	6'400	6'400							
	Zwischentotal	6'400	6'400							
	Andere Beiträge:									
	Erlassene Miete Festmobiliar	350	350							
	Transportfahrzeug Werkhof	300	300							
	Personalaufwand Werkhof	1'538	1'538							
	Zwischentotal	2'188	2'188							
	Total Beiträge	8'588	8'588	8'600	8'600	8'600	8'600	8'600		

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderung	
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029			
22: Gemeinde- / Schulbibliothek Betreibt die Gemeinde- und Schulbibliothek und organisiert Angebote für die frühe Sprachförderung von Kindern. Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung einen kostengünstigen Zugang zu Büchern, CDs, DVDs, E-Books u.a. Bietet Raum für Veranstaltungen und führt eigene Veranstaltungen durch.	Barbeiträge:									
	Löhne, Aus- und Weiterbildung	111'990	120'000							
	Betriebsbeitrag Angebotsaktual.	40'000	40'000							
	Zwischentotal	151'990	160'000							
	Andere Beiträge:									
	Miete Weiermattstrasse 11	32'000	32'000							
	Zwischentotal	32'000	32'000							
	Total Beiträge	183'990	192'000	192'000	192'000	192'000	192'000	192'000		Zusatzvereinbarung 2025-2026. Erhöhung Stundenlöhne. (Seit 2024 Eintritt in Pensionskasse erfolgt.)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderung	
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029			
22: Heimatmuseumkommission Betreibt und unterhält das Heimatmuseum an der Kirchgasse 9. Bietet Künstler*innen und Sammler*innen Möglichkeit für Ausstellungen. Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung und Schulklassen anschaulich die Auseinandersetzung mit dem kulturellen Erbe.	Barbeiträge:									
	Betriebsbeitrag	17'260	17'260							
	Betreuung Fremdanlässe	500	500							
	Zwischentotal	17'760	17'760							
	Andere Beiträge:									
	Miete Liegenschaft Kirchgasse 9	60'000	60'000							
	Miete Lagerraum Fiechten	3'311	3'311							
	Wasser, Energie	15'500	15'500							
	Personalaufwand Werkhof	1'085	1'085							
	Sachversicherungen	4'000	4'000							
Fahrzeuge, Maschinen Werkhof Str.	240	240								
Zwischentotal	84'136	84'136								
Total Beiträge	101'896	101'896	101'000	101'000	101'000	101'000	101'000			

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderung	
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029			
22: Jugendcafé Paradiso Betreibt das Jugendcafé Paradiso und bietet zeitliche/ räumliche Ressourcen für Beziehungsarbeit als Teil der offenen Jugendarbeit Reinach. Organisiert Angebote für Kinder und Jugendliche.). Ziel: Förderung der Begegnung, Unterhaltung und Sozialisierung von Jugendlichen. Ermöglichung der Darstellung von Nachwuchs-Kulturschaffenden.	Barbeiträge:									
	Organisationsbeitrag	7'000	7'000							
	Zwischentotal	7'000	7'000							
	Total Beiträge	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	7'000	Leistungsvertrag befristet bis Ende 2025, damit Kooperation mit Jugendhaus Palais noir im Detail geprüft werden kann.

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderung
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029		
22: kultur in reinach Organisation von mind. 6 Kultur-veranstaltungen für verschiedene Altersgruppen Ziel: Ermöglicht der Bevölkerung den Zugang zu Kulturangeboten und fördert Kunstschaffende aller Sparten.	Barbeiträge: Organisationsbeitrag Veranstaltungen	20'000	20'000						Wegfall Rynacher Rundgänge und Wechselausstellungen im Gemeindehaus per 2023.
	Zwischentotal	20'000	20'000						
	Andere Beiträge: Personalaufwand Wochenendhauswart	902	902						
	Nutzung Räume Hauptstrasse 10	3'000	3'000						
	Zwischentotal	3'902	3'902						
Total Beiträge		23'902	23'902	24'000	24'000	24'000	24'000	24'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderung
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029		
22: Makerspace Organisation von altersgerechten Angeboten/Workshops im Bereich Technik und Informatik sowie Repair Café. Ziel: Ermöglichung niederschwelliger Zugang für Kinder und Jugendliche zu Mathematik, Informatik, Technik Natur- und Ingenieurwissenschaften. Vermittlung spezifisches Fachwissen zu unterschiedlichen Themen. Einführung Interessierter zur Nutzung hochwertiger Geräte in der Werkstatt.	Barbeiträge: Betriebsbeitrag	3'750	3'750						Der Beitrag an die Mietkosten reduziert sich 2025/26 gestaffelt zu Lasten Ver ein Makerspace. (Mietkosten in Höhe von CHF 36'520 für die Jahre 2024-26 werden aus dem Legat Kuhn-Egger finanziert.)
	Zwischentotal	3'750	3'750						
	Andere Beiträge: Miete Treffpunkt Leimgruberhaus	13'840	11'840						
	Personalaufwand Öffentlichkeitsarbeit im Kinder-/Jugendbereich	555	555						
	Zwischentotal	14'395	12'395						
Total Beiträge		18'145	16'145	16'000	15'000	15'000	15'000	15'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderung
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	
22: Betriebsverein Neues Theater Sorgt für abwechslungsreiches Jahresprogramm aus unterschiedlichen Sparten, welche die Nachwuchsförderung berücksichtigt. Ziel: Förderung der regionalen Theaterkultur zur Bildung und sinnvollen Freizeitbeschäftigung und Gelegenheit für soziale Kontakte innerhalb der Birrsstadt-Gemeinden.	Organisationsbeitrag	20'000	20'000				
	Zwischentotal	20'000	20'000				
	Total Beiträge	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000	20'000

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderung
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	
22: Tierpark Reinach Betreibt und unterhält einen Tierpark auf der Parzelle Nr. 485 der Bürgergemeinde Reinach. Ziel: Kostenloser Begegnungsort für die Bevölkerung, die Interesse und Freude an Tieren hat.	Löhne, Aus- und Weiterbildung	68'248	68'248				
	Betriebsbeitrag	3'280	3'280				
	Zwischentotal	71'528	71'528				
	Andere Beiträge:						
	Wasser-, Abwassergebühren	1'500	1'500				
	Personalaufwand Werkhof	2'682	2'682				
	Transport, Gebühren Mulden	4'000	4'000				
	Fahrzeuge, Maschinen Werkhof	400	400				
	Zwischentotal	8'582	8'582	80'000	80'000	80'000	80'000
Total Beiträge	80'110	80'110	80'000	80'000	80'000	80'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderung
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029		
22: Trägerverein Treffpunkt Leimgruberhaus									
Betreibt und unterhält den Treffpunkt Leimgruberhaus an der Schulgasse 1		28'792	28'792						
	Betriebsbeitrag	6'000	6'000						
	Beitrag an Nebenkosten	5'200	5'200						
	Beitrag an allg. Unterhalt Mobilgar etc.	1'200	1'200						
	Beitrag an Öffentlichkeitsarbeit	41'192	41'192						
Zwischentotal									
	Andere Beiträge:								
	Miete Liegenschaft Schulgasse 1	114'584	114'584						
	Personalaufwand Werkhof Strassen	2'730	2'730						
	Fahrzeuge, Maschinen Werkhof	240	240						
	Personalaufwand Betriebstechniker	273	273						
	2x jährl. Nutzung Gemeindesaal/keller	1'100	1'100						
	Zwischentotal	118'927	118'927						
	Total Beiträge	160'119	160'119	160'000	160'000	160'000	160'000	160'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderung
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029		
<p>22: Märtverein Rynach (bisher Warenmarkt Reinach)</p> <p>Organisiert und administriert jährlich acht Warenmärkte im Ortszentrum sowie 48 Frischwarenmärkte mit erweiterten Verkaufzeiten (abends).</p> <p>Ziel: Belebt das Ortszentrum durch ein für die Bevölkerung kostenloses Begegnungsangebot. Bietet Verkaufs- und Präsentationsplattformen für Vereine, Private und Firmen.</p>	Barbeiträge:								
	Organisationsbeitrag	12'800	12'800						
	Zwischentotal	12'800	12'800						
	Andere Beiträge:								
	Miete/Reparatur/Unterhalt Mobilien WM	7'320	7'320						
	Energie Warenmarkt inkl. Unterhalt Stromanschlüsse	2'266	2'266						
	Abfallentsorgung Warenmarkt inkl. Kehrichtsäcke	800	800						
	Personalaufwand Werkhof mit Transp.	36'180	36'180						
	Fahrzeuge Werkhof Strassen	6'880	6'880						
	Mobilien/Geräte inkl. Reparaturen und Unterhalt pauschal Frischwarenmarkt	700	700						
	Energie Frischwarenmarkt inkl. Unterhalt Stromanschlüsse pauschal	500	500						
	Personalaufw. Werkhof Strassen FWM	2'069	2'069						
	Fahrzeuge Werkhof Strassen FWM	1'440	1'440						
	Zwischentotal	58'155	58'155						
	Total Beiträge	70'955	70'955	71'000	71'000	71'000	71'000	71'000	

Total Sport und Bewegung (LB21)	248'511
Total Kultur und Begegnung (LB22)	833'399

Gesamt Freizeit und Kultur (SB2)	1'080'931
	1'081'910

Soziales (SSP4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB 43)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderung
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029		
43b: WBZ (Wohn-/Bürozentrum) Das WBZ stellt der Gemeinde Reinach zwei Arbeitsplätze (20 Stellenprozent im Jahr) zur Verfügung und leistet dadurch einen aktiven Beitrag zur beruflichen Integration.	Barbeiträge: Beitrag an Kosten IP Zwischentotal Andere Beiträge: Erläss der GGA-Gebühren Zwischentotal Total Beiträge	24'000 24'000	24'000 24'000	26'200	26'200	26'200	26'200	26'200	Verkauf der Inter-GGA, neue Gebühren von Breitband
Ziel: Das WBZ stellt Plätze für Integrationsprogramme zur Verfügung.		0 0	2'200 0						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderung
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029		
43c: Familien- und Jugendberatung Birseck Der Verein Familien- und Jugendberatung Birseck unterhält eine Beratungsstelle. Diese setzt sich zum Ziel, im Auftrag der angeschlossenen Gemeinden, ganze Familien und einzelnen Familienmitgliedern in Konfliktsituationen und Krisen zu beraten und zu begleiten.	Barbeiträge: Pro Kopf Sozialbeitrag und Nutzungsbeitrag Zwischentotal Andere Beiträge: Zwischentotal Total Beiträge	158'000 158'000	152'000 152'000	152'000	152'000	152'000	152'000	152'000	Gemäss Budget Familien- und Jugendberatung
Ziel: Bei der Familien- und Jugendberatung besteht keine Warteliste. Neue Klientinnen und Klienten erhalten innert nützlicher Frist einen Termin für ein Erstgespräch.		0	0						

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF					Begründung für Änderung
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029		
43d: Verein "Phari" Führung einer Lebensmittelabgabestelle der "Schweizer Tafel". Es werden wöchentlich Lebensmittelpakete an Personen, die nahe am oder unter dem Existenzminimum leben, abgegeben. Ziel: Förderung der Armutsbekämpfung und der Versorgung mit gesunden Nahrungsmitteln durch die wöchentliche Verteilung von überschüssigen Lebensmitteln an Familien und Einzelpersonen.									Erweiterung des Angebotes auf 45 bis 50 Öffnungstage der Lebensmittelabgabestelle
	Barbeiträge:								
	Einmalbeitrag	30'000	35'000						
	Zwischentotal	30'000	35'000						
	Andere Beiträge:								
	Zwischentotal	0	0						
Total Beiträge	30'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000	35'000		

Total Ergänzende Sozialarbeit (LB43)	212'000	213'200
---	----------------	----------------

Total Soziales (SB4)	212'000	213'200
-----------------------------	----------------	----------------

Gesundheit (SSP5)

Gesundheit (LB 51)

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029	
51a: Spitex Spitalexterne Pflege und Hauspflege.	Barbeiträge: Betriebsbeitrag	2'350'000	2'708'000					Gemäss Budget Spitex Bedarfs- und Kostenentwicklung schwer planbar
Ziel: Spitalexterne Pflege durch qualifiziertes Personal bei Langzeit- wie Akutpatienten, Hauspflege, Abklärungen im Auftrag der Gemeinde bei Betagten, Lauskontrolle in Schule und Kindergarten, Präventionsauftrag. Entlastungsleitungen für die Pflege zu Hause.	Zwischentotal	2'350'000	2'708'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	2'350'000	2'708'000	2'850'000	2'850'000	2'850'000	2'850'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2029	
51b: Verein Betagtenhilfe Haushaltshilfe für betagte Personen.	Barbeiträge: Betriebsbeitrag	245'000	245'000					
Ziel: Haushaltshilfe, Mahlzeitendienst 5x pro Woche und Mittagsclub.	Zwischentotal	245'000	245'000					
	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	245'000	245'000	245'000	245'000	245'000	245'000	

Leistungsbeschreibung	Grund für Beiträge	Beitrag in CHF		Total Kosten pro Planjahr in TCHF				Begründung für Änderung
		BU 2024	BU 2025	2026	2027	2028	2028	
51c: Verein Tages-Zentrum für Betagte	Barbeiträge:							
Betreuungsangebot zur Entlastung der Angehörigen 3x pro Woche.	Betriebsbeitrag	21'876	21'876					
	Tagesbetreuung	30'000	30'000					
	Zwischentotal	51'876	51'876					
Ziel: Betreuung von pflegebedürftigen Betagten zur Entlastung der Angehörigen.	Andere Beiträge:							
	Zwischentotal	0	0					
	Total Beiträge	51'876	51'876	52'000	52'000	52'000	52'000	
	Total Gesundheit LB51	2'646'876	3'004'876					
	Gesamt Gesundheit (SB5)	2'646'876	3'004'876					

Total Gesundheit LB51 2'646'876 3'004'876

Gesamt Gesundheit (SB5) 2'646'876 3'004'876

Unterstützungsbeiträge

Freizeit und Kultur (SSP2)

Sport und Bewegung (LB 21)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2024	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2025	Begründung für Abweichungen
Turnverein Reinach (TVR)	Breites Sport und Bewegungsangebot vor alldem für Kinder und Jugendliche	0	10'000	5'000	
Reinacher Sportverein (RSV)	Breites Angebot durch Männerriege, Fitness, Handball und Unihockey mit einer relativ grossen Juniorenabteilung	2'000	2'000	1'000	
Frauensportverein Reinach (FSV)	Förderung der Bewegung und Gesundheit vor allem von Erwachsenen und Kleinkindern (EIKi, KiTu)	2'500	2'000	2'500	
Gymnastikgruppe Reinach	Förderung der Bewegung und Gesundheit von Erwachsenen	0	0	0	
Tennisclub Reinacherheide	Förderung des Tennissports für Kinder, Jugendliche und Erwachsene (Plausch- und Wettkampfsport)	8'568	8'568	6'000	
Tennisclub TAFD	Förderung des Tennissports mit Augenmerk auf Juniorenförderung	1'100	2'500	1'100	
Diverse		4'432	0	2'000	
	Total Unterstützungsbeiträge Sport und Bewegung (LB21)	18'600	25'068	17'600	

Kultur und Begegnung (LB 22)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2024	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2025	Begründung für Abweichungen
Männerchor Reinach	Bereicherung Kulturangebot und gesellschaftl. Leben	2'400	2'400	2'200	Kostenloses, gemeindeeigenes Probelokal, 6 öffentliche Auftritte
Musikges. Konkordia Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	12'000	15'000	12'000	Kostenloses, gemeindeeigenes Probelokal, Teilnahme am kantonalen Musikfest 2025, kostenlose Teilnahme an Empfängen/Gemeindeanlässen
Pfadi Rynach St. Nikolaus	Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche	500	3'450	500	Hohe Anzahl Mitglieder unter 20 Jahre, kostenlose Mithilfe bei Gemeinde-anlässen, Bezug Lagerbeiträge möglich
Orchester Reinach	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	3'200	3'200	3'200	2 Konzerte in Reinach geplant
The Funny Girls	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte, Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche	2'400	2'600	2'200	2-3 Konzerte in Reinach geplant
Verein Freunde der Mischel-Konzerte	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	3'000	5'000	3'000	12 Konzerte in Reinach geplant
Chäppeliläx und Funggefür	Öffentlicher Anlass (mit Beteiligungsmöglichkeit); Umzug mit Feuerwagen	2'400	2'400	2'400	Generationenverbindender Anlass mit Beteiligungsmöglichkeit
Makerspace Reinach	Kreative und digitale Werkstatt in Reinach mit Wissenstransfer sowie Repair-Café	3'750	0	0	Per 1.1.2024 Leistungsvertrag erstellt.
Abschalt.bar	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	0	2'500	1'500	5 Konzerte in Reinach geplant eingeschränkte Nutzergruppe
Kulturförderverein Predigerhof	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte, Freizeitaktivitäten für Kinder und Jugendliche	0	2'000	2'000	8 Konzerte in Reinach geplant, Kunstausstellungen und diverse andere öffentliche Anlässe
Reinacher Kantorei	Kulturelle Bereicherung durch Konzerte	0	4'000	0	Eigenkapital höher als Jahresumsatz
Jodlerklub Reinach	Öffentliche Anlässe	0	1'000	0	Eigenkapital höher als Jahresumsatz
IGOR	Interessengemeinschaft Reinacher Ortsvereine	0	8'000	1'000	gem. Statuten kein Veranstalter
	Total Unterstützungsbeiträge Kultur und Begegnung (LB22)	29'650	51'550	30'000	
	Total Freizeit und Kultur (SB2)	48'250	76'618	47'600	

Soziales (SSP4)

Ergänzende Sozialarbeit (LB 43)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2024	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2025	Begründung für Abweichungen
Anlaufstelle Baselland	Beitrag an Beratungsstelle für Asylsuchende	6'000	6'000	6'000	Höhere Einwohnerzahl
Budgetberatung Baselland	Betriebsbeiträge Beratungsaufwand (CHF 50 pro Beratung)	650	650	650	
Opferhilfe beider Basel	Spende und Unterstützung für Beratungsstelle	6'017	6'017	6'017	
Stiftung Frauenhaus beider Basel	Unterstützungsbeitrag	0	0	0	
Sozialpädagogische Familienbegleitung	Unterstützungsbeitrag	1'500	1'500	1'500	
Div. Institutionen	Beiträge an div. Private Institutionen, zu bestimmen Ende Jahr	0	0	0	Ergebnisverbesserung
Beiträge an Berggemeinden	Coop Patenschaft für Berggebiete oder Patenschaft Berggemeinden oder Projekte Berggemeinden	0	0	0	Ergebnisverbesserung
Beiträge an Katastrophen Inland	Nothilfe im Bedarfsfall	0	0	0	Ergebnisverbesserung
Beiträge an gemeinnützige Institutionen Ausland	Beiträge z.G. Drittweltprojekte	0	0	0	Ergebnisverbesserung
Beiträge an Katastrophen Ausland	Nothilfe im Bedarfsfall	0	0	0	Ergebnisverbesserung
Gönnermitgliedschaft Ausländerdienst	Der Beitrag berechtigt zu einer Reduktion von Dolmetscherkosten	1'000	1'000	1'000	
Beitrag SRK Salute	Es werden max. 8 Freiwillige zur Begleitung von Flüchtlingen vermittelt. Die Leistung wird auch von der Primarschule, der KITA und der Mütter-Väter-Beratung in Anspruch genommen.	8'000	8'000	8'000	
	Total Unterstützungsbeiträge Ergänzende Sozialarbeit (LB43)	23'167	23'167	23'167	
	Total Soziales (SB4)	23'167	23'167	23'167	

Gesundheit (SSP5)

Gesundheit (LB51)

Institution	Unterstützungsgrund	Beitrag Budget 2024	Budget-eingabe Institution	Beitrag Budget 2025	Begründung für Abweichungen
Ärztegesellschaft Baselland	Betriebsbeitrag für das Notfalltelefon (CHF 0.35/je Einw.)	7'600	0	7'600	Höhere Einwohnerzahl
Pro Senectute	Pro-Kopf-Beitrag	13'300	13'300	13'300	Höhere Einwohnerzahl
	Total Unterstützungsbeiträge Ergänzende Sozialarbeit (LB51)	20'900	13'300	20'900	
	Total Gesundheit (SB5)	20'900	13'300	20'900	

D Kennzahlen

Die Berechnung der Kennzahlen entspricht dem Modell des Amtes für Daten und Statistik (Finanzhandbuch HRM2 Kapitel 13.3).

Selbstfinanzierungsgrad Gesamt		RG 2021	RG 2022	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Gesamt)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Gesamt)}}$	54%	155%	81%	2%	-23%	54%
Selbstfinanzierungsgrad Allgemeiner Haushalt		RG 2021	RG 2022	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Allgemeiner Haushalt)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Allgemeiner Haushalt)}}$	37%	172%	81%	6%	-19%	55%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Wasser		RG 2021	RG 2022	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Wasser)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Wasser)}}$	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	59%	13881%	14%	-1%	3488%
Selbstfinanzierungsgrad Spezialfinanzierung Abwasser		RG 2021	RG 2022	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung (Abwasser)} * 100}{\text{Nettoinvestitionen (Abwasser)}}$	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	kann nicht berechnet werden (negative Investitionen)	-44%	-62%	-53%
Richtwerte Selbstfinanzierungsgrad	> 100 % Hochkonjunktur 80 % - 100 % Normalfall 50 % - 80 % Abschwung						
Zinsbelastungsanteil		RG 2021	RG 2022	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{(\text{Zinsaufwand (340)} - \text{Zinsertrag}) * 100}{\text{laufender Ertrag}}$	0%	0%	0%	1%	0,8%	0%
Richtwerte	< 4 % Gut 4 % - 9 % Genügend > 9 % Schlecht						
Kapitaldienstanteil		RG 2021	RG 2022	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Kapitaldienst} * 100}{\text{laufender Ertrag}}$	5%	5%	4%	5%	6,2%	5%
Richtwerte	< 5 % Geringe Belastung 5 % - 15 % Tragbare Belastung > 15 % Hohe Belastung						
Selbstfinanzierungsanteil		RG 2021	RG 2022	RG 2023	BU 2024	BU 2025	Ø 5 Jahre Wert
Formel	$\frac{\text{Selbstfinanzierung} * 100}{\text{laufender Ertrag}}$	6%	9%	14%	0%	-3%	5%
Richtwerte	> 20 % Gut 10 % - 20 % Mittel < 10 % Schlecht						

Bemerkung: Die meisten Kennzahlen wurden aufgrund von HRM2 durch das statistische Amt neu definiert und an die Vorgabe der Finanzdirektorenkonferenz angepasst. Ein Vergleich zu den Vorjahren ist infolge der neuen Kontenstruktur- und Kontenzuteilung sowie neuer Definition (andere Berechnungsgrundlage und Richtwerten) nicht mehr möglich. Eine nachträgliche Berechnung der Kennzahlen ist somit ausgeschlossen. Zudem ist die Berechnung bei der Budgetierung nur möglich, wenn es sich um keine Bilanzkonten handelt, da vom Kanton aus eine Planbilanz nicht gefordert wird.

Der "Ø 5 Jahre Wert" kann ebenfalls nur ermittelt werden, wenn es sich um „alte“, bereits berechnete Kennzahlen handelt. Liegt noch kein 5-Jahres-Trend vor, wird der effektiv vorliegende Jahresdurchschnitt genommen.

Kommentar zu den Kennzahlen:

Der Verlust von CHF 7 Mio. hat nahezu auf alle Finanzkennzahlen einen negativen Einfluss. Da der Verlust jedoch grösser ist als im Vorjahr (CHF 3.3 Mio.) verschlechtern sich die Kennzahlen. Der Selbstfinanzierungsgrad Gesamthaft und Allgemeiner Haushalt verschlechtern sich entsprechend und werden sogar negativ. Der Selbstfinanzierungsgrad der Spezialfinanzierungen Wasser ist seit der Reglementanpassung ab 2021 bereits nicht mehr kostendeckend und weist ebenfalls knapp einen negativen Prozentbetrag aus. Das Eigenkapital der Spezialfinanzierung Wasser wird weiterhin aufgebaut (- 62%).

Der Selbstfinanzierungsanteil hat infolge des ausgewiesenen Verlusts weiter abgenommen und liegt nicht mehr im Mittelwert, sondern wird als «schlecht» ausgewiesen. Alle anderen Kennzahlen (wie der Zinsbelastungs- und Kapitaldienstanteil) entsprechen hingegen einem mittleren, tragbaren Wert (gut resp. tragbare Belastung). Es ist jedoch davon auszugehen, dass sich der Zinsbelastungsanteil mittelfristig, aufgrund der Benötigung von Liquidität, negativ verändern wird. Die Investitionstätigkeit liegt nach der grossen Investition für den Neubau des Schulhauses Surbaum nun nur noch im Mittel. Die Investitionstätigkeit wird nach der Fertigstellung des Hauses der Musik weiter zurückgehen.

E Tabellen und Verzeichnisse Finanzen

E1 Verzeichnis zur Investitionsrechnung

Konto	Projekt-Nr. 2	Bezeichnung	Beschluss Datum	Beschl. Art	Kredit beschlossen oder vorgesehen	Kumulierte Ausgaben bis 31.12.2023	Verbleibender Kredit ohne Ausgaben 2024 + 2025	Ausgaben 2024 (Hochrechnung)	Ausgaben 2025 (Budget)	Verbleibender Kredit per 31.12.2025
		Total			80'103'000.00	30'911'461.08	49'191'538.92	28'823'800.00	14'377'000.00	5'990'738.92
0		ALLGEMEINE VERWALTUNG			1'344'000.00	207'923.92	1'136'076.08	642'000.00	572'000.00	-77'923.92
0220.5060	130.001-2024	EDV Hardware 2024	18.12.2023	BU	50'000.00	0.00	50'000.00	50'000.00	0.00	0.00
0220.5060	130.001-2025	EDV Hardware 2025	16.12.2024	BU	240'000.00	0.00	240'000.00	0.00	240'000.00	0.00
0220.5200	130.002-2024	EDV Software 2024	18.12.2023	BU	122'000.00	0.00	122'000.00	122'000.00	0.00	0.00
0220.5200	130.002-2025	EDV Software 2025	16.12.2024	BU	162'000.00	0.00	162'000.00	0.00	162'000.00	0.00
0220.5200	130.003	EDV Projekt - Ersatz RUF (NOVO)	12.12.2022	BU	300'000.00	186'211.60	113'788.40	100'000.00	70'000.00	-56'211.60
0220.5200	130.004	EDV Projekt - GEVER (Digitale Aktenführung)	12.12.2022	BU	150'000.00	217'12.32	128'287.68	100'000.00	50'000.00	-217'12.32
0220.5200	130.389	EDV Abraxas	16.12.2024	BU	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00
0220.5200	56130.001	Tool für elektronische Baugesuch-Eingabe	18.12.2023	BU	110'000.00	0.00	110'000.00	110'000.00	0.00	0.00
0290.5060	701.001	ICT - Ausrüstung Sitzungszimmer GZR	18.12.2023	BU	160'000.00	0.00	160'000.00	160'000.00	0.00	0.00
1		ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT			100'000.00	0.00	100'000.00	40'000.00	60'000.00	0.00
1110.5060	513140.002	Radarfahrzeuge	16.12.2024	BU	60'000.00	0.00	60'000.00	0.00	60'000.00	0.00
1500.5060	51310.005	Ersatz Feuerwehr Kommandowagen 2-11	18.12.2023	BU	40'000.00	0.00	40'000.00	40'000.00	0.00	0.00
2		BILDUNG			63'204'000.00	30'517'496.54	32'686'503.46	22'969'000.00	5'955'000.00	3'762'503.46
2110.5040	53110.003	KG Rainenweg - Heizungsersatz	12.12.2022	BU	45'000.00	0.00	45'000.00	45'000.00	0.00	0.00
2110.5040	53110.276	KG Neuschweg (statt Habshag) - Heizungsersatz	18.12.2023	BU	50'000.00	0.00	50'000.00	50'000.00	0.00	0.00
2110.5040	53110.278	KG Stockacker - Heizungsersatz & PV Anlage	18.12.2023	BU	85'000.00	0.00	85'000.00	85'000.00	0.00	0.00
2120.5060	53120.001-2024	Informations- und Kommunikationstechnologie 2024	18.12.2023	BU	322'000.00	0.00	322'000.00	322'000.00	0.00	0.00
2120.5060	53120.001-2025	Informations- und Kommunikationstechnologie 2025	16.12.2024	BU	190'000.00	0.00	190'000.00	0.00	190'000.00	0.00
2120.5040	53120.004-01	SA Surbaum - Neubau Projektausführung	27.09.2020	SV	48'980'000.00	30'465'394.49	18'514'605.51	15'000'000.00	0.00	3'514'605.51
2120.5040	53120.004-02	SA Surbaum - PV-Anlage	12.12.2022	BU	145'000.00	0.00	145'000.00	145'000.00	0.00	0.00
2120.5060	53120.004-03	SA Surbaum - Mobiliar	27.09.2020	SV	1'422'000.00	52'102.05	1'369'897.95	1'122'000.00	0.00	247'897.95
2120.5060	53120.004-05	SA Surbaum - Grundausstattung Einrichtung Schulhaus	18.12.2023	BU	150'000.00	0.00	150'000.00	150'000.00	0.00	0.00
2120.5040	53120.005-2024	Schulraumplanung Sofortmassnahmen 2024	18.12.2023	BU	100'000.00	0.00	100'000.00	100'000.00	0.00	0.00
2120.5040	53120.005-2025	Schulraumplanung Sofortmassnahmen 2025	16.12.2024	BU	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00
2120.5040	53120.006	SA Surmatten Rückbau Gebäudeteil	18.12.2023	BU	250'000.00	0.00	250'000.00	250'000.00	0.00	0.00
2120.5040	53120.007	SA Surmatten Kauf Gebäudeteil	18.12.2023	BU	1'500'000.00	0.00	1'500'000.00	1'500'000.00	0.00	0.00
2120.5040	53120.382	SA Reinacherhof, Umgestaltung Pausenhof	16.12.2024	BU	60'000.00	0.00	60'000.00	0.00	60'000.00	0.00
2140.5040	53210.001-2024	Musikunterricht Sofortmassnahmen 2024	18.12.2023	BU	100'000.00	0.00	100'000.00	100'000.00	0.00	0.00
2140.5040	53210.001-2025	Musikunterricht Sofortmassnahmen 2025	16.12.2024	BU	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00
2140.5040	53210.004	Mobiliar für Haus der Musik	16.12.2024	BU	350'000.00	0.00	350'000.00	0.00	350'000.00	0.00
2173.5040	730.001-01	Haus der Musik (Hochbauten)	11.09.2023	SV	8'900'000.00	0.00	8'900'000.00	3'900'000.00	5'000'000.00	0.00
2173.5060	730.001-03	Haus der Musik (AV Technik)	16.12.2024	BU	60'000.00	0.00	60'000.00	0.00	60'000.00	0.00

2180.5040	53321.001-2024	Sofortmassnahmen SEB 2024	18.12.2023	BU	100'000.00	0.00	100'000.00	100'000.00	0.00	0.00
2180.5040	53321.001-2025	Sofortmassnahmen SEB 2025	16.12.2024	BU	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00
2180.5060	53321.002	Grundaussattung Einrichtung SEB Surbaum	18.12.2023	BU	100'000.00	0.00	100'000.00	100'000.00	0.00	0.00
2180.5060	53321.003	SEB Aumatt, Kücheneinbau	16.12.2024	BU	45'000.00	0.00	45'000.00	0.00	45'000.00	0.00
2180.5060	53321.004	SEB Flechten, Kücheneinbau	16.12.2024	BU	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00
2180.5060	53321.005	SEB Reinhacherhof, Kücheneinbau	16.12.2024	BU	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00
3		KULTUR, SPORT, FREIZEIT, KIRCHE			800'000.00	14'993.43	785'006.57	235'000.00	505'000.00	45'006.57
3110.5040	52214.001	Heimatmuseum Anbau Remise	18.12.2023	BU	200'000.00	0.00	200'000.00	0.00	200'000.00	0.00
3411.5030	52121.001-2024	Gartenbad Aufwertung 2024	18.12.2023	BU	25'000.00	0.00	25'000.00	25'000.00	0.00	0.00
3411.5030	52121.001-2025	Gartenbad Aufwertung 2025	16.12.2024	BU	25'000.00	0.00	25'000.00	0.00	25'000.00	0.00
3420.5030	52110.001	Einschlag - Umnutzung Freizeitanlage	12.12.2022	BU	350'000.00	14'993.43	335'006.57	100'000.00	250'000.00	-14'993.43
3420.5030	52110.002	Spielplatz Angensteinerstrasse	12.12.2022	BU	100'000.00	0.00	100'000.00	100'000.00	0.00	0.00
3420.5030	52110.006	Bewegung im Alter, Ergänzung Sportgeräte	18.12.2023	BU	60'000.00	0.00	60'000.00	0.00	0.00	60'000.00
3420.5030	52110.007	Spielplatz Rainenweg - Aufwertung Bike-Trail (BMX)	18.12.2023	BU	40'000.00	0.00	40'000.00	10'000.00	30'000.00	0.00
5		SOZIALE SICHERHEIT			200'000.00	55'199.85	144'800.15	66'900.00	55'000.00	22'900.15
5790.5200	54211.001	KLIB: Digitalisierung und Datenschutz	12.12.2022	BU	200'000.00	55'199.85	144'800.15	66'900.00	55'000.00	22'900.15
6		VERKEHR			6'665'000.00	101'603.15	6'563'396.85	2'065'900.00	3'780'000.00	717'496.85
6150.5060	703.002-2024	Fahrzeuge Werkhof 2024	18.12.2023	BU	250'000.00	0.00	250'000.00	150'000.00	0.00	100'000.00
6150.5060	703.002-2025	Fahrzeuge Werkhof 2025	16.12.2024	BU	150'000.00	0.00	150'000.00	0.00	150'000.00	0.00
6150.5040	703.004	Werkhof - Remise Friedhof Flechten	18.12.2023	BU	300'000.00	0.00	300'000.00	0.00	300'000.00	0.00
6150.5010	57110.004	Strassenbau - Hinterkirchstrasse/Herenweg/Römerstrasse	12.12.2022	BU	200'000.00	80'951.45	119'048.55	100'000.00	100'000.00	-80'951.45
6150.5010	57110.006	Strassenbau - Ernst Feigenwinter-Platz (Realisierung)	12.12.2022	BU	650'000.00	20'651.70	629'348.30	50'000.00	600'000.00	-20'651.70
6150.5010	57110.007	Strassenbau - Begegnungszone Surbaum (Stockacker-Bruderholzstr. + Klimaadaptation)	12.12.2022	BU	900'000.00	0.00	900'000.00	600'000.00	300'000.00	0.00
6150.5010	57110.010	Strassenbau - Veloroute Fuss- und Velobrücke Reinach-Dornach	12.12.2022	BU	1'070'000.00	0.00	1'070'000.00	0.00	700'000.00	370'000.00
6150.5010	57110.011-2024	Brückenbauwerke Instandhaltung 2024	18.12.2023	BU	140'000.00	0.00	140'000.00	20'000.00	0.00	120'000.00
6150.5010	57110.011-2025	Brückenbauwerke Instandhaltung 2025	16.12.2024	BU	140'000.00	0.00	140'000.00	0.00	140'000.00	0.00
6150.5010	57110.012-2024	Verkehrsfächchen Aussenräume 2024	18.12.2023	BU	90'000.00	0.00	90'000.00	90'000.00	0.00	0.00
6150.5010	57110.012-2025	Verkehrsfächchen Aussenräume 2025	16.12.2024	BU	90'000.00	0.00	90'000.00	0.00	90'000.00	0.00
6150.5030	57110.013-2024	Schwachstellen Langsamverkehr 2024	18.12.2023	BU	50'000.00	0.00	50'000.00	50'000.00	0.00	0.00
6150.5030	57110.013-2025	Schwachstellen Langsamverkehr 2025	16.12.2024	BU	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00	50'000.00	0.00
6150.5010	57110.015	Strassenbau - Sanierung Jupiter-/Merkurstrasse	18.12.2023	BU	600'000.00	0.00	600'000.00	100'000.00	500'000.00	0.00
6150.5010	57110.016	Strassenbau - Umgestaltung Kirchgasse	18.12.2023	BU	250'000.00	0.00	250'000.00	100'000.00	150'000.00	0.00
6150.5010	57110.017	Strassenbau - Neuhofstrasse/Sonnenhofring	18.12.2023	BU	500'000.00	0.00	500'000.00	300'000.00	0.00	200'000.00
6150.5010	57110.018	Strassenbau - Sanierung Dornachenweg	18.12.2023	BU	390'000.00	0.00	390'000.00	100'000.00	250'000.00	40'000.00
6150.5010	57110.020	Strassenbau - Fluhrstrasse	18.12.2023	BU	150'000.00	0.00	150'000.00	50'000.00	100'000.00	0.00
6150.5010	57110.021	Strassenbau - Ziegelgasse	12.12.2022	BU	200'000.00	0.00	200'000.00	0.00	200'000.00	0.00
6150.5010	57113.001	Einführung Parkraumbewirtschaftung - Signalisation	12.12.2022	SV	115'000.00	0.00	115'000.00	115'000.00	0.00	0.00
6150.5060	57113.002	Einführung Parkraumbewirtschaftung - Parkuhren/SW/Apps	12.12.2022	SV	80'000.00	0.00	80'000.00	90'900.00	0.00	-10'900.00
6150.5010	57114.001-2024	Strassenbeleuchtung 2024	18.12.2023	BU	150'000.00	0.00	150'000.00	150'000.00	0.00	0.00
6150.5010	57114.001-2025	Strassenbeleuchtung 2025	16.12.2024	BU	150'000.00	0.00	150'000.00	0.00	150'000.00	0.00

7		Umweltschutz und Raumordnung			7'790'000.00	14'244.19	7'775'755.81	2'805'000.00	3'450'000.00	1'520'755.81
7101.5030	58110.001-2024	Wasserleitungsanlagen Allgemein 2024	18.12.2023	BU	1'200'000.00	0.00	1'200'000.00	1'200'000.00	0.00	0.00
7101.5030	58110.001-2025	Wasserleitungsanlagen Allgemein 2025	16.12.2024	BU	1'200'000.00	0.00	1'200'000.00	0.00	1'200'000.00	0.00
7101.5030	58110.003	WV - Wasserleitung - Erschliessung Stöcklinareal	12.12.2022	BU	150'000.00	7'959.70	142'040.30	150'000.00	0.00	-7'959.70
7101.5060	58110.004-2024	WV - Ersatz Fahrzeuge 2024	18.12.2023	BU	40'000.00	0.00	40'000.00	130'000.00	0.00	-90'000.00
7101.5060	58110.004-2025	WV - Ersatz Fahrzeuge 2025	16.12.2024	BU	40'000.00	0.00	40'000.00	0.00	40'000.00	0.00
7101.5030	58110.007	WV - Wasserleitung - Reinacherhof Mitte, Jupiter- und Merkurstrasse	18.12.2023	BU	400'000.00	0.00	400'000.00	100'000.00	300'000.00	0.00
7101.5030	58110.008	WV - Anergienetz Kägen, Grundwasser-Probebohrungen	16.12.2024	BU	340'000.00	0.00	340'000.00	140'000.00	200'000.00	0.00
7101.5030	58110.385	WV - Wasserleitung - Gere-/Bodenmatt	16.12.2024	BU	150'000.00	0.00	150'000.00	0.00	70'000.00	80'000.00
7201.5030	58210.001	Kanalisation - Anpassung Regenausslässe	12.12.2022	BU	200'000.00	6'284.49	193'715.51	100'000.00	0.00	93'715.51
7201.5030	58210.002	Kanalisation - Trennsystem unterer und oberer Rebbergweg 1. Teil	12.12.2022	SV	1'510'000.00	0.00	1'510'000.00	50'000.00	400'000.00	1'060'000.00
7201.5030	58210.003	Kanalisation - Entlastung Hauptstrasse / Austrasse	12.12.2022	BU	100'000.00	0.00	100'000.00	100'000.00	0.00	0.00
7201.5030	58210.004	Kanalisation - Reinacherhof Mitte Jupiter- und Merkurstrasse	12.12.2022	BU	200'000.00	0.00	200'000.00	100'000.00	100'000.00	0.00
7201.5030	58210.005-2024	Sanierung Leitungsnetz Allgemein 2024	18.12.2023	BU	350'000.00	0.00	350'000.00	350'000.00	0.00	0.00
7201.5030	58210.005-2025	Sanierung Leitungsnetz Allgemein 2025	16.12.2024	BU	350'000.00	0.00	350'000.00	0.00	350'000.00	0.00
7201.5030	58210.006-2024	Neuanlagen Leitungsnetz Allgemein 2024	18.12.2023	BU	100'000.00	0.00	100'000.00	100'000.00	0.00	0.00
7201.5030	58210.006-2025	Neuanlagen Leitungsnetz Allgemein 2025	16.12.2024	BU	100'000.00	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00	0.00
7201.5030	58210.007-2024	Sauberwasserleitungen GEP 2024	18.12.2023	BU	100'000.00	0.00	100'000.00	100'000.00	0.00	0.00
7201.5030	58210.007-2025	Sauberwasserleitungen GEP 2025	16.12.2024	BU	100'000.00	0.00	100'000.00	0.00	100'000.00	0.00
7201.5030	58210.008-2024	Hauskanalisationsleitungen 2024	18.12.2023	BU	150'000.00	0.00	150'000.00	20'000.00	0.00	130'000.00
7201.5030	58210.008-2025	Hauskanalisationsleitungen 2025	16.12.2024	BU	150'000.00	0.00	150'000.00	0.00	150'000.00	0.00
7201.5030	58210.014	Kanalisation - Erschliessung Bantel	18.12.2023	BU	120'000.00	0.00	120'000.00	0.00	120'000.00	0.00
7300.5040	58230.001	Sanierung oder Ersatz Kadaversammelstelle	18.12.2023	BU	70'000.00	0.00	70'000.00	70'000.00	0.00	0.00
7900.5290	56110.001	Zentrum Süd (Planung)	12.12.2022	BU	30'000.00	0.00	30'000.00	0.00	30'000.00	0.00
7900.5290	56110.003	Ersatz Baureg-Datenbank durch Baupro-Software	18.12.2023	BU	100'000.00	0.00	100'000.00	25'000.00	70'000.00	5'000.00
7900.5290	56110.004	Kommunaler Richtplan	18.12.2023	BU	220'000.00	0.00	220'000.00	50'000.00	100'000.00	70'000.00
7900.5290	56110.005	Stadtpark (Planung und Umgebung)	18.12.2023	BU	280'000.00	0.00	280'000.00	20'000.00	100'000.00	160'000.00
7900.5290	56110.387	Arealentwicklung Wieland-Landererstrasse - 2. Teil	16.12.2024	BU	40'000.00	0.00	40'000.00	0.00	20'000.00	20'000.00

Legende: BU = Budgetabschluss / NNB = noch nicht beschlossene Ausgabe / SV = Sondervorlage

F Steuern und Gebührenverzeichnis

Steuer/Gebühr	Leistungs- bereich	Budget 2025		Vorjahres- werte	
a) Einkommens- und Vermögenssteuern	91	54.5 %		54.5 %	
Natürliche Personen in % der Staatssteuer		in % der Staatssteuer		in % der Staatssteuer	
b) Juristische Personen	91	55.0 %		55.0 %	
c) Wassergebühren (Wasserverordnung)	81				
exkl. 2.6 % MwSt.					
<i>Anschlussgebühren:</i>		Pro SVGW/Be- lastungswert		Pro SVGW/Be- lastungswert	
(Ansätze werden gem. aktuellem Schweizerischen Bau- preisindex Tiefbau indexiert)					
Wohnzone (Bauindex: Stand April 2024)		CHF	296.55	CHF	291.75
Industrie-/Gewerbezone (Bauindex: Stand April 2024)		CHF	742.00	CHF	729.95
<i>Jährliche Grundgebühren pro Wasserzähler:</i>					
≤ bis 20 mm		CHF	80.00	CHF	80.00
Ø bis 25 mm		CHF	160.00	CHF	160.00
≥ Ø 25 mm		CHF	320.00	CHF	320.00
<i>Mengengebühr:</i>		Pro m ³		Pro m ³	
Wasserbezug		CHF	1.70	CHF	1.70
d) Abwassergebühren exkl. 8.1 % MwSt.	82				
<i>Anschlussgebühren:</i>		pro Belastungs- wert nach		pro Belastungs- wert nach	
(Ansätze werden gem. aktuellem Schweizerischen Bau- preisindex Tiefbau indexiert)		SN 592 000		SN 592 000	
Wohnzone (Bauindex: Stand April 2024)		CHF	593.55	CHF	583.85
Industrie-/Gewerbezone (Bauindex: Stand April 2024)		CHF	1'483.85	CHF	1'459.55
<i>Jährliche Grundgebühren:</i>		Pro m ³		Pro m ³	
Schmutzwasser Gemeinde		CHF	0.20	CHF	0.20
<i>Regenwasser Gemeinde:</i>					
Trennsystem versiegelt		CHF	0.05	CHF	0.05
Mischsystem versiegelt		CHF	0.10	CHF	0.10
e) Kehricht-Gebühren inkl. 8.1 % MwSt. (Budget 2024), resp. 7.7 % MwSt. (Vorjahreswerte)	82				
17 Lt-Gebührensäcke (bis max. 2.5 kg)		CHF	1.00	CHF	1.00
35 Lt-Gebührensäcke (bis max. 5 kg)		CHF	2.00	CHF	2.00
60 Lt-Gebührensäcke (bis max. 9 kg)		CHF	3.60	CHF	3.60
<i>Sperrgut (maximal 2.0 m x 1.0 m x 0.5 m):</i>		bis 10 kg		bis 10 kg	
Sperrgutmarke		CHF	3.70	CHF	3.70
f) Hundegebühr	11	CHF	150.00	CHF	150.00
g) Feuerwehrpflichtersatzabgabe	13				
in % der Gemeindesteuer					
Minimum CHF 100, Maximum CHF 2'000		4.5 %		4.5 %	